

BUNDESGERICHT



BUNDESSTRAFGERICHT



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT



BUNDESPATENTGERICHT

GESCHÄFTS- BERICHT

2023

Impressum

Herausgeber

Die Gerichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft
www.eidgenoessischegerichte.ch

Bundesgericht

Av. du Tribunal-Fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
Telefon 021 318 91 11
direktion@bger.ch
www.bger.ch

Schweizerhofquai 6
CH-6004 Luzern
Telefon 041 419 35 55

Bundesstrafgericht

Viale Stefano Franscini 7
CH-6500 Bellinzona
Telefon 058 480 68 68
info@bstger.ch
www.bstger.ch

Bundesverwaltungsgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 465 26 26
info@bvger.admin.ch
www.bvger.ch

Bundespatentgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 465 21 10
info@bpatger.ch
www.bpatger.ch

Gestaltungskonzept

Stämpfli Kommunikation

Realisation und Druck

Stämpfli Kommunikation, Postfach, 3001 Bern

Diese Publikation existiert auch auf Französisch und Italienisch.

Sie ist auf www.eidgenoessischegerichte.ch verfügbar und mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via direktion@bger.ch zu bestellen.

ISSN 1663-1331 | Form 104.611.d

02/2024 1400

GESCHÄFTSBERICHT 2023

I. Bundesgericht	2
II. Bundesstrafgericht	34
III. Bundesverwaltungsgericht	60
IV. Bundespatentgericht	86

Das Wichtigste in Kürze

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 7558 Fälle (Vorjahr 7392) ein, 7420 Fälle hat es erledigt (Vorjahr 7138). Die fast 300 Verfahren, die das Bundesgericht im Vergleich zum Vorjahr mehr abgeschlossen hat, stehen im Zusammenhang mit den Umstrukturierungsmassnahmen des Bundesgerichts. Diese haben insbesondere dazu geführt, dass per 1. Januar das Steuerrecht von der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung (Lausanne) zur Dritten öffentlich-rechtlichen Abteilung (Luzern) verschoben und per 1. Juli eine zweite strafrechtliche Abteilung geschaffen wurde. Die Erhöhung der Richterzahl von 38 auf 40 ermöglichte es, das Modell von acht Abteilungen mit je fünf Gerichtsmitgliedern zu verwirklichen. Die Zahl der pendenten Fälle stieg von 3493 im Vorjahr auf 3631 im Berichtsjahr.

Der Anstieg der Zahl der Richterinnen und Richter und des Verwaltungspersonals machte es notwendig, ein zusätzliches Gebäude zu mieten, weil die im Gebäude Mon-Repos zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht ausreichten.

Seit dem 1. September übt das Bundesgericht auch im Bereich des Datenschutzes die administrative Aufsicht über die anderen Gerichte der Eidgenossenschaft aus.



BUNDESGERICHT

1. Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	9
Eidgenössische Schätzungskommissionen	10
Spruchkörperbildung	10
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	10
Koordination der Rechtsprechung	11
Ordentliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter	11
Gerichtsverwaltung	11
Aufsichtstätigkeit gegenüber den anderen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	15
Geschäftsberichte der anderen eidgenössischen Gerichte	15
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	16
2. Hinweise an den Gesetzgeber	18
Erste öffentlich-rechtliche Abteilung	18
Die Verwaltungskommission	18
3. Statistiken	20

GESCHÄFTSBERICHT 2023 DES BUNDESGERICHTS

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2023.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident: Yves Donzallaz
Der Generalsekretär: Nicolas Lüscher

Lausanne, 22. Februar 2024

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Yves Donzallaz
 Vizepräsident: François Chaix

Verwaltungskommission

Präsident: Yves Donzallaz
 Vizepräsident: François Chaix
 Mitglied: Beatrice van de Graaf

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Christian Herrmann, Präsident II. ZirA
 Mitglieder: Francesco Parrino, Präsident III. OerA
 Laura Jacquemoud-Rossari, Präsidentin StrA (ab 1.7. I. StrA)
 Lorenz Kneubühler, Präsident I. OerA
 Florence Aubry Girardin, Präsidentin II. OerA
 Martin Wirthlin, Präsident IV. OerA
 Monique Jametti, Präsidentin I. ZirA
 Bernard Abrecht, Präsident II. StrA (ab 1.7.)

Generalsekretariat

Generalsekretär: Nicolas Lüscher
 Stellvertreter: Lorenzo Egloff

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Lorenz Kneubühler
 Mitglieder: François Chaix
 Stephan Haag
 Thomas Müller
 Laurent Merz
 Christian Kölz (bis 30.6.)

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsidentin: Florence Aubry Girardin
 Mitglieder: Yves Donzallaz
 Julia Hänni
 Stephan Hartmann
 Marianne Ryter

Dritte öffentlich-rechtliche Abteilung (III. OerA)

Präsident: Francesco Parrino
 Mitglieder: Thomas Stadelmann
 Margit Moser-Szeless
 Michael Beusch
 Karin Scherrer Reber

Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung (IV. OerA)

Präsident: Martin Wirthlin
 Mitglieder: Marcel Maillard
 Alexia Heine
 Daniela Viscione
 Bernard Abrecht (bis 30.6.)
 Jean Métral (ab 1.7.)

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Monique Jametti
 Mitglieder: Fabienne Hohl
 Christina Kiss
 Yves Rüedi
 Marie-Chantal May Canellas

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Christian Herrmann
 Mitglieder: Elisabeth Escher
 Nicolas von Werdt
 Felix Schöbi
 Grégory Bovey
 Federica De Rossa

Strafrechtliche Abteilung (StrA, bis 30.6.)

Präsidentin: Laura Jacquemoud-Rossari
 Mitglieder: Christian Denys
 Giuseppe Muschiatti
 Beatrice van de Graaf
 Sonja Koch
 Christoph Hurni

Erste strafrechtliche Abteilung (I. StrA, ab 1.7.)

Präsidentin: Laura Jacquemoud-Rossari
 Mitglieder: Christian Denys
 Giuseppe Muschiatti
 Beatrice van de Graaf

Zweite strafrechtliche Abteilung (II. StrA, ab 1.7.)

Präsident: Bernard Abrecht
 Mitglieder: Sonja Koch
 Christoph Hurni
 Christian Kölz
 Yann-Eric Hofmann

Rekurskommission

Präsident: Giuseppe Muschiatti
 Mitglieder: Bernard Abrecht (bis 30.6.)
 Christoph Hurni
 Stephan Hartmann (ab 1.7.)

Im Berichtsjahr amtierten *Yves Donzallaz* als Präsident und *François Chaix* als Vizepräsident des Gerichts.

Am 15. März wählte die Vereinigte Bundesversammlung mit Blick auf die Bildung einer zusätzlichen Abteilung am Bundesgericht als Gerichtsmitglieder *Yann-Eric Hofmann* (Richter am Kantonsgericht des Kantons Freiburg, Vizepräsident der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 5 und nebenamtlicher Richter am Bundesgericht, von Schüpfen/BE) und *Jean Métral* (Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt und Präsident des Justizrats des Kantons Waadt, von Martigny/VS). Bundesrichterin *Elisabeth Escher* schied Ende des Berichtsjahrs mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Bundesgericht aus. Bundesrichter *Felix Schöbi* erklärte auf Ende des Berichtsjahres seinen Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte als nachfolgende Gerichtsmitglieder am 27. September *Matthias Kradolfer* (Richter und Abteilungspräsident am Obergericht des Kantons Thurgau, Privatdozent an der Universität Zürich und nebenamtlicher Richter am Bundesgericht, von Kradolf-Schönenberg/TG) und *Rolf von Felten* (Richter am Obergericht des Kantons Solothurn, von Erlinsbach/SO).

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 15. März *Tanja Petrik-Haltiner* (Richterin am Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen, von Altstätten/SG) zur nebenamtlichen Bundesrichterin sowie am 14. Juni *Athos Mecca* (Anwalt in Locarno, von Gordola/TI) zum nebenamtlichen Bundesrichter. Sie ersetzen den zum Bundesrichter gewählten Christian Kölz und die zur Bundesrichterin gewählte Federica De Rossa. Am 27. September wählte die Vereinigte Bundesversammlung *Caroline Schär* (Richterin am Obergericht des Kantons Aargau, von Wyssachen/BE) zur nebenamtlichen Bundesrichterin und *Serge Segura* (Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt, von Lausanne/VD) zum nebenamtlichen Bundesrichter. Sie ersetzen den zum Bundesrichter gewählten Yann-Eric Hofmann und die zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht gewählte Aileen Truttman.

Das Gericht stellte *Julien Barraç, Annina Dillier, Flora Bouchat, Florence Schwab Eggs, Claudio Colombi, Rafi Feller, Alexander Kistler, David Hongler, Ömer Keskin, Valentin Vonlanthen, Delphine Brun, Félice Rouiller, Annekatriin Wortha* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberinnen ein. *Mischa Poffet* und *Florian Weber* wurden als Doktoranden-Gerichtsschreiber eingestellt.

Gerichtsorganisation

Das Gericht traf sich am 30. Januar, am 12. Juni und am 9. Oktober zu Plenarsitzungen. Es beschloss über verschiedene Reorganisationsmassnahmen, passte die Zusammensetzung seiner Abteilungen an und verschob teilweise die von den Abteilungen zu behandelnden Rechtsgebiete.

Das Bundesgericht führte im Berichtsjahr die interne Reorganisation weiter, die es 2020 begonnen hatte. Seit dem 1. Januar ist zur Behandlung von Beschwerden aus dem Bereich Steuern und Abgaben die Dritte öffentlich-rechtliche Abteilung (bis Ende 2022 «Zweite sozialrechtliche Abteilung») in Luzern zuständig, zuvor war es die Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung in Lausanne. Bereits 2021 hatte das Bundesgericht das Parlament darum ersucht, die Zahl der Richterstellen am Bundesgericht von 38 auf 40 anzuheben, um die Abteilungen künftig nach dem Modell von acht (anstatt bisher sieben) Abteilungen zu je fünf Gerichtsmitgliedern organisieren zu können (Modell 8 x 5). Das Parlament stimmte der Erhöhung der Richterzahl im Dezember 2022 zu. Das Gesamtgericht beschloss am 30. Januar formell die Schaffung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung per 1. Juli. Gleichzeitig wurden die künftigen Tätigkeitsbereiche der neuen Ersten und der neuen Zweiten strafrechtlichen Abteilung festgelegt (I. StrA: materielles Strafrecht, Strafprozessrecht, strafprozessuale Endentscheide; II. StrA: Entscheide des Straf- und Massnahmenvollzuges, strafprozessuale Zwischenentscheide, Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen). Abgesehen von der Materienzuteilung wurde beschlossen, dass die Zweite strafrechtliche Abteilung bis zum 30. Juni 2025 auch Beschwerden aus dem Zuständigkeitsbereich der Ersten strafrechtlichen Abteilung beurteilen kann, um die Zahl der hängigen Verfahren möglichst abzubauen. Die Neustrukturierung führte per 1. Juli in anderen Abteilungen des Bundesgerichts zu einer Änderung bei der Geschäftsverteilung. Beschwerden betreffend strafprozessuale Zwischenentscheide werden nicht mehr von der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung behandelt, sondern von der Zweiten strafrechtlichen Abteilung. Der Rechtsbereich «Personal im öffentlichen Dienst» wurde von der Vierten öffentlich-rechtlichen Abteilung (bis Ende 2022 «Erste sozialrechtliche Abteilung») zur Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung verschoben und der Bereich «Ergänzungsleistungen» von der Dritten öffentlich-rechtlichen Abteilung zur Vierten öffentlich-rechtlichen Abteilung. Bezüglich der Rechtsmaterien «Personal im öffent-

lichen Dienst» und «Ergänzungsleistungen» wurden zwischen den betroffenen Abteilungen keine hängigen Dossiers umgeteilt. Die Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung bearbeitet zudem die neue Rechtsmaterie «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose». Auf Beginn des Jahres 2024 übernimmt die Erste zivilrechtliche Abteilung von der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung Beschwerden betreffend provisorische oder definitive Rechtsöffnungen sowie betreffend nationale Schiedsgerichtsbarkeit.

Die umfangreichen organisatorischen Vorkehren (u. a. in personeller Hinsicht, Informatik, Kanzleien) im Zusammenhang mit der neuen strafrechtlichen Abteilung und den Materienverschiebungen erfolgten primär in der ersten Hälfte des Berichtsjahres und wurden gemäss Auftrag der Verwaltungskommission von den Präsidien der betroffenen Abteilungen und den administrativen Diensten vorgenommen.

Geschäftslast

Die *Statistiken* (S. 20 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7558 *Eingänge* aus (Vorjahr 7392).

Das Gericht *erledigte* 7420 Fälle (Vorjahr 7138). Das Gericht übertrug 3631 pendente Fälle auf das Folgejahr. Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 454 pendente Fälle (Vorjahr 499, allerdings bei sieben statt heute acht Abteilungen).

In 20 Fällen fand eine öffentliche Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 22).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	941*	1044
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide (bis 30.6.), Personal im öffentlichen Dienst (ab 1.7.)		
II. OerA	763	720
Grundrechte, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und übriges Verwaltungsrecht, soweit nicht einer anderen Abteilung zugeteilt		

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
III. OerA	840	844
Steuern und Abgaben, IV, AHV, Krankenversicherung, Erwerbssatzordnung, berufliche Vorsorge, Ergänzungsleistungen (bis 30.6.)		
IV. OerA	845	818
IV, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Familienzulagen, Personal im öffentlichen Dienst (bis 30.6.), Ergänzungsleistungen (ab 1.7.), Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose		
I. ZirA	727	690
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale und nationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1242	1281
ZGB und SchKG		
StrA (bis 30.6.)	622*	876
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. StrA (ab 1.7.)	519*	473
Materielles Strafrecht, Strafprozessrecht, strafprozessuale Endentscheide		
II. StrA (ab 1.7.)	1052*	666
Entscheide des Straf- und Massnahmenvollzuges, strafprozessuale Zwischenentscheide, Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen		
Weitere Instanzen	7	8
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7558	7420

* Im Berichtsjahr aufgrund der Reorganisation umgeteilte Fälle berücksichtigt

Insgesamt resultiert ein Erledigungsquotient (Q3) von 98% (Vorjahr 97%).

Die Zahl der hängigen Geschäfte ist um 138 Pendenzen angestiegen (Vorjahr plus 254). In der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung (Q3 von 103%) konnten mehr Fälle erledigt werden als eingingen.

Bei der Ersten öffentlich-rechtlichen und den strafrechtlichen Abteilungen ist die Angabe der Erledigungs-

rate wegen der unter dem Jahr zwischen ihnen verschobenen Verfahren nicht aussagekräftig. Aus dem gleichen Grund erfolgt auch kein Vergleich der Pendenzenentwicklung der einzelnen Abteilungen.

488 Urteile ergingen in Fünferbesetzung (Vorjahr 521), 4212 in Dreierbesetzung (Vorjahr 4186) und 2720 in Einerbesetzung (Vorjahr 2431).

Die Gutheissungsquote für die bundesgerichtlichen Verfahren beträgt 11,9%.

Das Gericht bewältigte die Geschäftslast innert angemessener Frist. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 195 Tage (Vorjahr 174). 77 Fälle waren bei ihrer Erledigung älter als zwei Jahre.

Nachdem die Zahl der erledigten Fälle in den letzten Jahren tendenziell gesunken war, hatte das Bundesgericht im Berichtsjahr wieder einen Anstieg um 300 Fälle zu verzeichnen.

Eidgenössische Schätzungs-kommissionen

Seit 2021 ist das Bundesgericht zuständig für die Ernennung von Mitgliedern der eidgenössischen Schätzungs-kommissionen und für allfällige Amtsenthebungen (Art. 59 EntG; SR 711). Im Berichtsjahr hat die Verwaltungskommission des Bundesgerichts eine Stellvertreterin für den Kreis 5 ernannt, der die Kantone Neuenburg und Jura umfasst. Sie ersetzt den auf den 1. Juli zum Bundesrichter gewählten Yann-Eric Hofmann.

Am 16. November führten das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht den 3. Tag der eidgenössischen Schätzungs-kommissionen durch. An der Veranstaltung nahmen der Vizepräsident des Bundesgerichts, eine Richterin des Bundesverwaltungsgerichts, die Vorsitzenden sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der 13 eidgenössischen Schätzungs-kreise sowie die Generalsekretäre des Bundesgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts teil.

Spruchkörperbildung

Methode

Über Beschwerden entscheiden am Bundesgericht Einzelrichterinnen oder Einzelrichter, Dreier- oder Fünfergremien. Das Präsidium einer Abteilung ist grundsätzlich an jedem Entscheid beteiligt. Bei Dreier- oder Fünferbesetzung bezeichnet das Abteilungspräsidium die Referentin oder den

Referenten zur Erstellung eines Urteilsentwurfs. Das dritte Mitglied bei Dreierbesetzung bzw. die drei weiteren Gerichtsmitglieder bei einem Fünfergremium werden automatisch mit der Informatikanwendung CompCour bestimmt; dies erfolgt nach dem Zufallsprinzip und gemäss den gesetzlichen Zuteilungskriterien (Ausgewogenheit der Belastung, Sprache, Mitwirkung von Mitgliedern beiderlei Geschlechts in Fällen, in denen es die Natur der Streitsache als angezeigt erscheinen lässt, bestimmte spezifische Fachkenntnisse, Mitwirkung an früheren Entscheiden im gleichen Sachgebiet, Abwesenheiten). Wird bei einer Dreierbesetzung keine Einstimmigkeit erzielt, wird der Spruchkörper in der Regel auf fünf Mitglieder erweitert. Zeigt sich nachträglich, dass eines der ausgewählten Gerichtsmitglieder nicht mitwirken kann (weil z. B. ein Ausstandsgrund vorliegt) oder dass einem Auswahlkriterium Vorrang einzuräumen ist, kann die Zuteilung teilweise angepasst werden.

Sämtliche nachträglichen Anpassungen im Spruchkörper werden unter Angabe des Grundes unabänderbar elektronisch protokolliert. Das ausscheidende Gerichtsmitglied wird automatisch oder manuell durch ein anderes Gerichtsmitglied ersetzt.

Im Berichtsjahr erfuhr die Anwendung CompCour keine inhaltlichen Neuerungen. Verbessert wurde indessen die Einbettung in die Informatikumgebung des Bundesgerichts.

Anpassungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurde in insgesamt 417 Fällen die automatische Bestimmung eines oder mehrerer Gerichtsmitglieder angepasst. In 119 Verfahren war dies der Fall wegen Ferien, weiterer Abwesenheiten oder beschränkter Verfügbarkeit, 100 Verfahren betrafen den Ausstand eines Gerichtsmitglieds und 34 die spezifischen Fachkenntnisse. Angepasst wurde der Spruchkörper in 58 Verfahren, weil das Präsidium gewechselt hat. Weitere 33 Verfahren betrafen die Mitwirkung an einem früheren Entscheid oder einem ähnlichen Fall, 6 die Ausgewogenheit der Belastung und 18 die Sprache. 49 Verfahren betrafen andere Gründe.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 20 (Vorjahr 12) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder *parla-*

mentarischen Vorstössen begrüsst. Es erstattete zwei Stellungnahmen (Vorjahr 2).

Bundesrechtspflege

Zwei Vertreter des Bundesgerichts haben an weiteren Sitzungen der vom Bundesamt für Justiz (BJ) gebildeten Expertengruppe bezüglich des Postulats Caroni «Für ein modernes Bundesgerichtsgesetz» teilgenommen. Das Postulat Caroni (Nr. 20.4399) wurde 2020 im Ständerat eingereicht, nachdem das Parlament das Nichteintreten auf die Revision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) beschlossen hatte. Das Postulat fordert, die unbestrittenen Vorschläge aus der gescheiterten BGG-Revision wieder aufzunehmen. Die Expertengruppe setzte sich mit den Ergebnissen der Arbeiten des BJ auseinander und konnte sich zum Berichtsentwurf des Bundesrates zum Postulat Caroni äussern. Das BJ führte im Berichtsjahr die Ämterkonsultation zum Bericht des Bundesrates durch.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurden keine *formellen Verfahren* gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen abgeschlossen. Zu Ende des Berichtsjahres war ein formelles Verfahren hängig. Die Abteilungen führten mehrere *informelle Koordinationsverfahren* durch betreffend Rechtsfragen, die in die Zuständigkeit von Abteilungen mit teilweise gleichen bzw. verwandten Rechtsmaterien fallen.

Die Präsidentenkonferenz behandelte verschiedene abteilungsübergreifende Fragen, unter anderem die Effizienz der Abteilungen, die interne Reorganisation des Gerichts oder die Vorbereitung von Vernehmlassungen zu Erlassentwürfen.

Ordentliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das Bundesgericht zählte bis Ende Juni *38 Richterinnen und Richter*, danach bis Ende des Berichtsjahres *40 Richterinnen und Richter*.

Die 17 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 146 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 166). Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter stellten insgesamt 387 Arbeitstage (Vorjahr 603) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen

und Richter beliefen sich auf insgesamt 394 000 Franken (Vorjahr 614 000 Franken).

Gerichtsverwaltung

Personelles (Stellenangaben in Vollzeit)

Per Ende Jahr betrug der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (GS) 143,9 Stellen, der planmässige *Personaletat* (ohne Richterinnen und Richter) 314 Stellen. Darin enthalten ist eine Stelle, die dem Projekt Justitia 4.0 für die Digitalisierung der Justiz zugeordnet ist. Im Jahresdurchschnitt waren 304,3 Stellen bzw. 140,1 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber besetzt.

Das Bundesgericht bleibt für sein Bewerbungsmanagement vorerst beim bisher genutzten System Uman-tis. Im Vorjahr verzichtete das Bundesgericht auf einen Wechsel zum System «Success Factors» der Eidgenossenschaft, da die Daten während einer Einführungsphase auf einer europäischen Cloud gespeichert werden sollten. Für das Bundesgericht sind nach wie vor datenschutzrechtliche Fragen offen.

Datenschutz

Seit dem 1. September übt das Bundesgericht auch im Bereich des Datenschutzes die administrative Aufsichtstätigkeit gegenüber dem Bundesstrafgericht, dem Bundesverwaltungsgericht und dem Bundespatentgericht aus. Diese Gerichte haben dem Bundesgericht jährlich einen Datenschutzbericht einzureichen. Der Bericht gibt Auskunft über das Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten nach Art. 12 des Datenschutzgesetzes vom 25. September 2020, allfällige Verletzungen der Datensicherheit sowie über weitere aufsichtsrelevante Themen im Bereich Datenschutz.

Informatik

Die Bildung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung hatte im Berichtsjahr aufwendige Anpassungen zahlreicher Informatikanwendungen und deren automatisierter Schnittstellen zur Folge.

Weiterentwickelt wurde der elektronische Zirkulationsbogen, auf dem die an einem Verfahren beteiligten Gerichtsmitglieder ihre Bemerkungen zum zirkulierenden Urteilsentwurf anbringen.

Im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) wurde die Strategie für das Selbsttraining definiert. Am Bundesgericht ist eine selbst entwickelte und auf KI basierende

Anwendung für die Anonymisierung der Urteile in Betrieb. Das Bundesgericht arbeitet bei der Entwicklung von KI eng mit Hochschulen und Universitäten zusammen.

Als problematisch erwies sich die Einführung der neuen SAP-Systeme zur Modernisierung der Supportprozesse in der Bundesverwaltung (Projekt Superb).

Im Berichtsjahr fanden Vorarbeiten für das im Folgejahr zu erarbeitende Konzept für die elektronische Archivierung statt.

Das Projekt Justitia 4.0 machte im Berichtsjahr erhebliche Fortschritte in den drei Projekten Plattform «Justitia.Swiss», elektronischer Arbeitsplatz/Justizakte-Applikation (JAA) sowie Transformation. Dem Informations- und Datenschutz wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Anfang April 2024 soll eine funktionsfähige Plattform «Justitia.Swiss» für Pilotversuche genutzt werden können.

Ende September hat der Nationalrat den Entwurf für ein Bundesgesetz über die Plattformen für die Kommunikation in der Justiz (BEKJ) verabschiedet und dem Ständerat übergeben.

Der Steuerungsausschuss von Justitia 4.0 hat beschlossen, das Modell des digitalen Justizarbeitsplatzes Österreich in der Schweiz zu übernehmen.

Die Verbindungspersonen der Justizbehörden zum Projekt Justitia 4.0 («Ambassadoren» in den Gerichten und Staatsanwaltschaften) haben an Informationsveranstaltungen und Schulungen teilgenommen. Die Leistungen zur Unterstützung der Justizbehörden wurden ausgebaut. Justitia 4.0 publiziert auf seiner Projektwebsite (www.justitia40.ch) einen eigenen Jahresbericht 2023.

Kanzleien

Die Zahl der elektronischen Beschwerden stieg auf 391 (Vorjahr 243). Elektronische Beschwerden werden seit dem 1. Dezember neu an beiden Standorten bearbeitet und nicht mehr nur von der Zentralen Kanzlei in Lausanne für alle Abteilungen.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden die Arbeiten betreffend die Verschiebung des Steuer- und Abgaberechts von der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung in Lausanne zur Dritten öffentlich-rechtlichen Abteilung in Luzern finalisiert.

Die mit der Schaffung der Zweiten strafrechtlichen Abteilung verbundenen Arbeiten wurden vom Generalsekretariat betreut und koordiniert, im Zusammenwirken mit den drei betroffenen Abteilungen und Kanzleien. 720 hängige Verfahren wurden zur Zweiten strafrechtlichen Abteilung verschoben. Die Verfahrensbeteiligten wurden

informiert. Die betroffenen Kanzleimitarbeitenden und der Informatikdienst wurden durch die Schaffung der neuen Abteilung stark beansprucht.

Gebäude

Die beiden Gebäude in Lausanne und Luzern standen dem Bundesgericht im Berichtsjahr uneingeschränkt zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) fanden umfangreiche Vorplanungsarbeiten und eine Bedürfnisabklärung bezüglich eines alternativen Standorts für die Zeit während der ursprünglich ab 2028 in Aussicht genommenen Renovierung des Gebäudes Mon-Repos in Lausanne statt. Hauptgrund für die ins Auge gefasste Renovierung bildete der Umstand, dass das Gebäude den statischen Anforderungen an die Erdbebensicherheit nicht mehr genügt. Dazu gilt es zu erwähnen, dass seit seiner Einweihung im Jahre 1927 das Gebäude Mon-Repos keine tiefgreifenden Sanierungsarbeiten erlebt hat. Geplant war für die Zeit der Sanierungsarbeiten eine vollständige Delokalisierung des Standorts Lausanne. Es wurden mehrere Alternativstandorte geprüft. Eine der vom BBL unterbreiteten Optionen erachtete das Bundesgericht als geeignet.

Ende Jahr teilte das BBL dem Bundesgericht mit, dass die Delokalisierung sämtlicher Mitglieder und Mitarbeitender des Bundesgerichts nicht mehr weiterverfolgt werde.

Am 1. Juli nahm die neu geschaffene Zweite strafrechtliche Abteilung ihre Tätigkeit am Hauptsitz Mon-Repos in Lausanne auf. Der Anstieg der Zahl der Richterinnen und Richter und des Verwaltungspersonals machte es notwendig, ein zusätzliches Gebäude (Béthusy) zu mieten, weil die im Gebäude Mon-Repos zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht ausreichten.

Sicherheit

Am 8. Mai setzte sich vor dem Bundesgerichtsgebäude in Lausanne eine Person in Brand. Angehörige des Sicherheitsdienstes des Bundesgerichts und weitere Mitarbeitende leisteten umgehend Hilfe und forderten die Sanitäts- und Polizeidienste an. Beim dramatischen Vorfall handelte es sich nicht um eine politische Tat, und es bestand kein direkter Zusammenhang mit dem Bundesgericht.

Infrastruktur

Im Vorjahr hatte das Bundesgericht ausserordentliche Energiesparmassnahmen ergriffen, da nicht ausgeschlos-

sen werden konnte, dass sich Engpässe in der Energieversorgung der Schweiz ergeben. Diese Massnahmen wurden im Berichtsjahr aufgehoben. Die Gebäude Mon-Repos und Béthusy sind an das Fernwärmesystem der Stadt Lausanne angeschlossen und decken so ihren Wärmebedarf grösstenteils aus erneuerbaren Energien.

Informationswesen

Das Bundesgericht veröffentlichte im Berichtsjahr 204 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 208). Es schaltete mit Ausnahme von vier Entscheiden alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive der Urteile sind bis auf drei Ausnahmen in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, soweit das Urteil nicht in einer öffentlichen Beratung verkündet wurde; in 79 Fällen erfolgte die Auflage ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich im Bereich des Sexualstrafrechts, sowie in Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeits- und Datenschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 41 (Vorjahr 42) Medienmitteilungen über seine Rechtsprechung und mit 8 weiteren über institutionelle Angelegenheiten (Vorjahr 5). Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet. Es verbreitete diese Medienmitteilungen auch über X (vormals Twitter).

Anlässe

Am 16. März fand in Luzern ein Empfang statt. Anlass war die auf Beginn des Berichtsjahres erfolgte Neubenennung der beiden sozialrechtlichen Abteilungen in Luzern in Dritte und Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung und die Verschiebung des Steuerrechts von einer Abteilung in Lausanne zur Dritten öffentlich-rechtlichen Abteilung in Luzern. An dem Anlass nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, von anderen Gerichten sowie aus der Wissenschaft teil.

Am 2. und 3. September führte das Bundesgericht im Rahmen der Feierlichkeiten der Eidgenossenschaft zum 175-Jahr-Jubiläum der Bundesverfassung an seinem Hauptsitz in Lausanne zwei Tage der offenen Türen durch. Mehr als 1000 Personen nahmen die Gelegenheit wahr, die zentralen Bereiche des Bundesgerichts frei zu erkunden und direkte Gespräche mit Richterinnen und Richtern, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie weiteren Mitarbeitenden des Gerichts zu führen. Beim Anlass wurde ein breites Informationsangebot zur

Verfügung gestellt, das unter anderem Vorträge von Richterinnen und Richtern, eine Ausstellung mit besonderen Dokumenten und Objekten aus dem Archiv und der Bibliothek des Bundesgerichts sowie Führungen umfasste.

Am 31. August wurde mit einem Anlass in Lausanne die Schaffung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung gewürdigt. Als externe Gäste waren der Präsident des Grossen Rates, die Präsidentin des Kantonsgerichts und der Generalstaatsanwalt des Kantons Waadt anwesend.

Beziehungen zu schweizerischen Gerichten

Die seit 2011 jährlich durchgeführte Justizkonferenz mit den obersten kantonalen Gerichten fand am 20. April und 21. April in Luzern statt. An der Konferenz nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundespatentgerichts sowie der Ober- und Kantonsgerichte der Kantone teil. Schwerpunktthemen der Tagung waren das Projekt Justitia 4.0 zur Digitalisierung der Schweizer Justiz, die Registrierung der Gerichte bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf für die systematische Verwendung der AHV-Nummern sowie die fürsorgliche Unterbringung und die dafür notwendigen Gutachten.

Am 16. Juni in Luzern und am 7. November in Freiburg führte das Bundesgericht die «kleine» Justizkonferenz mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der kantonalen und eidgenössischen Gerichts- und Justizverwaltungen durch. Schwerpunktthemen bildeten ebenfalls das Projekt Justitia 4.0 und Justizstatistiken.

Beziehungen zum Parlament

Das Bundesgericht hat im Januar zum Entwurf des Jahresberichts 2022 der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) und der Geschäftsprüfungsdelegation Stellung genommen.

Das Bundesgericht wurde im Februar von den GPK darüber informiert, dass diese im Berichtsjahr gestützt auf eine Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) eine Inspektion zum Thema «System der nebenamtlichen Richterinnen und Richter» durchführen werden. Dies betrifft neben dem Bundesgericht auch das Bundesstrafgericht und das Bundespatentgericht. Geprüft werden soll insbesondere die Zweckmässigkeit des Einsatzes nebenamtlicher Richterpersonen. Die Analyse soll grösstenteils bis Juni 2024 abgeschlossen sein. Im ersten Quartal 2025 soll der Bericht der PVK vorliegen.

Im März hat die Verwaltungskommission des Bundesgerichts den GPK ihren ausführlichen Bericht «Aufsicht

des Bundesgerichts über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte – gesetzgeberischer Handlungsbedarf» (Bericht Aufsicht) zugestellt. Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts kommt darin im Wesentlichen zum Schluss, dass kein triftiger Grund besteht, die aktuell rein institutionelle Aufsicht durch die Einbeziehung von Mechanismen des Disziplinarrechts gegenüber Richterpersonen zu erweitern, und hält an einer strikten Trennung dieser Bereiche fest. Die Einführung einer Disziplinaraufsicht würde die Verabschiedung von Regeln auf der Ebene eines formellen Gesetzes erfordern. Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts ist der Ansicht, dass sich das oberste Gericht im Wesentlichen seiner Kernaufgabe widmen sollte, nämlich Recht zu sprechen. Die Übertragung neuer Aufgaben disziplinarischer Natur würde es ohne Notwendigkeit von seinem verfassungsmässigen Auftrag der Rechtsprechung entfernen. Darüber hinaus wären zusätzliche Mittel erforderlich. Der Bericht Aufsicht wurde in Deutsch und Französisch auch auf der Homepage des Bundesgerichts veröffentlicht.

Am 5. April fand am Sitz des Bundesgerichts in Lausanne die jährliche Aufsichtssitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA der Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerates (GPK-N/S) zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte statt. Dabei wurde auch der Bericht Aufsicht thematisiert.

Bei einer weiteren Sitzung mit den GPK-N/S am 8. Mai in Bern informierte der Bundesgerichtspräsident ergänzend über verschiedene Punkte des Geschäftsberichts.

Die Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung teilte dem Bundesgericht am 22. Mai mit, gegen einen Richter am Bundesverwaltungsgericht kein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten. Das Bundesgericht machte der Gerichtskommission im Mai 2021 Meldung bezüglich einer allfälligen Amtspflichtverletzung des betroffenen Richters, nachdem es vom Bundesverwaltungsgericht über den Fall informiert und um Einleitung eines Aufsichtsverfahrens ersucht worden war.

Der Bundesgerichtspräsident hat im Zusammenhang mit der geplanten linearen Kürzung des Budgets 2024 des Bundesgerichts am 13. November im Rahmen der entsprechenden Sitzung der Finanzkommission des Ständerates Stellung genommen. Am 5. und am 7. Dezember haben der Vizepräsident und der Präsident des Bundesgerichts an den entsprechenden parlamentarischen Beratungen des Ständerates (Vizepräsident) und des Nationalrates (Präsident) teilgenommen und die Position des Bundesgerichts erläutert.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Eine Delegation des Bundesgerichts besuchte vom 26. Februar bis 28. Februar das deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Themen waren der «Rechtsstaatsdiskurs in Europa», «Religiöse Symbole – unter anderem im öffentlichen Raum und am Arbeitsplatz», «Verfassungsrechtliche Grenzen des politischen Meinungskampfs» sowie «Das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung».

Am 16. März und 17. März nahmen Mitglieder des Bundesgerichts an der Konferenz der AHJUCAF (Association des Hautes Juridictions de Cassation des pays ayant en partage l'usage du Français) in Rabat teil.

Das Bundesgericht empfing am 28. März in Luzern eine Delegation des Obersten Gerichtshofs von Thailand, am 1. Mai in Lausanne eine Delegation des Obersten Volksgerichtshofs von Vietnam und vom 6. bis zum 8. September in Lausanne eine Delegation des Verfassungsgerichtshofs von Albanien.

Auf Einladung des deutschen Bundesverfassungsgerichts besuchten der Vizepräsident und ein Gerichtsmitglied vom 4. Mai bis zum 5. Mai in Berlin die Konferenz zum Thema «Klimawandel als Herausforderung für Verfassungsrecht und Verfassungsgerichtsbarkeit».

Am 1. Juni und am 2. Juni richtete das Bundesgericht in Lausanne die jährliche Bürositzung der ACCF (Association des Cours Constitutionnelles Francophones) aus.

Der Bundesgerichtspräsident und ein weiteres Mitglied der Verwaltungskommission nahmen vom 25. Juni bis zum 27. Juni in Neapel an der Generalversammlung und Tagung der ACA-Europe (Association des Conseils d'État et des Juridictions administratives suprêmes de l'Union européenne) teil. Hauptthema des Anlasses war «Dienst am Bürger und soziale Rechte».

Am 2. Oktober und am 3. Oktober nahm eine Delegation des Bundesgerichts an der Konferenz der AIHJA (Association Internationale des Hautes Juridictions Administratives) in Ankara teil.

Der Bundesgerichtspräsident besuchte vom 9. November bis zum 11. November die Konferenz des Netzwerks der Präsidenten der Höchstgerichte der Europäischen Union und deren gemeinsame Versammlung mit dem Gerichtshof der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Hauptthemen waren «Einheitliche Rechtsprechung auf der Ebene der Höchstgerichte», «Grundrechtsfragen bei rechtlichen Entscheidungen» und «Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf die Arbeit der Gerichte und der Justizver-

waltungen». Die Veranstaltung fand am Obersten Gerichtshof Österreichs in Wien statt.

Verschiedene Mitglieder des Bundesgerichts nahmen an weiteren Konferenzen im Ausland teil.

Finanzen

Das Parlament beschloss im Dezember, das im Vergleich zum Budget des Berichtsjahres erhöhte Budget des Bundesgerichts des Jahres 2024 (Berichtsjahr : 111,5 Millionen Franken, 2024: 119,5 Millionen Franken) um 1,5% (rund 1,6 Millionen Franken) zu kürzen. Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts beschloss im Dezember, die Ausgaben des Gerichts dieser neuen Situation anzupassen.

Die Rechnung des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 107 371 289 Franken und Einnahmen in der Höhe von 17 412 397 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 16,2%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 14 109 340 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 024 362 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 7,3%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 157 480 Franken.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	107 371 289
Einnahmen	17 412 397

Aufsichtstätigkeit gegenüber den anderen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

Sitzungen und Berichte

Am 3. April fand in Luzern die jährliche Aufsichtssitzung des Bundesgerichts mit den drei anderen eidgenössischen Gerichten statt. Mit allen Gerichten wurden die Geschäftsberichte und die Rechnung 2022, der Voranschlag 2024 sowie die Frage einer möglichen Disziplinaraufsicht über die anderen Gerichte der Eidgenossenschaft besprochen. Mit dem Bundesverwaltungsgericht wurde sodann dessen Antrag an die Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung, gegen einen Richter des Bundesverwaltungsgerichts kein Amtsenthebungsverfahren zu eröffnen, thematisiert (siehe oben «Beziehungen zum Parlament»). Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 16. Oktober beim Bundespatentgericht

und beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und am 23. Oktober beim Bundesstrafgericht in Bellinzona statt.

Aufsichtsanzeigen

Für sieben neu eingereichte Aufsichtsanzeigen wurde ein Dossier eröffnet. Im Berichtsjahr hat das Bundesgericht acht Aufsichtsfälle behandelt. Das Bundesgericht gab keiner der acht Aufsichtsanzeigen Folge, von denen sich sieben gegen das Bundesverwaltungsgericht und eine gegen das Bundesstrafgericht gerichtet hatten. Zu Ende des Berichtsjahres waren zwei Aufsichtsanzeigen beim Bundesgericht hängig.

Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich am 17. März und am 27. Oktober zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten. Schwerpunktthemen waren die Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen Geschäften, die Geschäftsberichte, das gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0, die Rechnung 2022 und der Voranschlag 2024 sowie personelle Entwicklungen in den Generalsekretariaten und den Gerichten allgemein.

Der Informationsaustausch zwischen den Diensten der Gerichte findet regelmässig statt und funktioniert gut.

Nach Ende der pandemiebedingten Einschränkungen konnte die Koordinationssitzung der Dienste Human Resources wieder aufgenommen werden. Am 23. November fand ein persönlicher Austausch in Luzern statt.

Geschäftsberichte der anderen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der anderen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 677 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 726 Fälle. 244 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 57, die Berufungskammer 51 und die Beschwerdekammer 618 Verfahren.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 7324 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 6655 Fälle. 5614 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 31 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 32 Fälle; davon 5 Fälle durch Vergleich. 28 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In drei Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 280 *Beschwerden* gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 257). Der EGMR fällte 245 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahrs waren 189 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in elf Fällen zur *Stellungnahme* eingeladen.

Der EGMR fällte in neun Fällen ein *Urteil*. Letzte nationale Instanz war in sieben Fällen das Bundesgericht, in einem Fall das Bundesverwaltungsgericht, und in einem Fall gab es kein innerstaatliches Verfahren (Fall *CGAS*). Der EGMR stellte in sieben Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 7).

Keine Verletzung der EMRK stellte der Gerichtshof im Ergebnis im Fall *Hamdani* fest. Dem Beschwerdeführer war nach seinem Einspruch gegen einen Strafbefehl ein amtlicher Verteidiger verweigert worden. Die Zuteilung eines amtlichen Verteidigers wäre gemäss EGMR im Interesse der Rechtspflege zwar geboten gewesen, da der Beschwerdeführer mittellos war und es sich nicht um eine Bagatelle handelte. Mit Blick auf das Strafverfahren insgesamt seien die Verteidigungsrechte des Mannes jedoch nicht verletzt worden, da er durch einen Wahlverteidiger begleitet worden sei (keine Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 und 3 EMRK, Recht auf ein faires Verfahren).

Im Fall *Sperisen* kommt der EGMR zum Schluss, dass die Präsidentin der Strafkammer des Obergerichts des Kantons Genf nicht unparteiisch war. Ihre Äusserungen zum Fall *Sperisen* in einer Stellungnahme von 2017 seien über die Formulierung eines einfachen Verdachts hinausgegangen. Der Beschwerdeführer habe begründeten Anlass zur Annahme gehabt, dass die Richterin zur Frage seiner Schuld voreingenommen gewesen sein könnte, als sie einige Monate später als Mitglied und Präsidentin des Spruchkörpers der Strafkammer des Obergerichts des

Kantons Genf im Fall *Sperisen* zu entscheiden hatte und der Betroffene zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt wurde (Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 EMRK, Recht auf ein unparteiisches Gericht).

Das Urteil *Morales* betrifft den Fall eines Vaters, der Beschwerde gegen die Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge auf die Mutter erhoben hatte. Das Berner Kindes- und Erwachsenenschutzgericht wies die Beschwerde ab, ohne die vom Vater verlangte öffentliche Verhandlung durchgeführt und den Betroffenen dabei mündlich angehört zu haben. Das Bundesgericht bestätigte den Entscheid. Der Gerichtshof kam zum Schluss, dass dem Vater aufgrund der Streitsache hätte ermöglicht werden müssen, seine Argumente mündlich im Rahmen einer Verhandlung vorzubringen. Der Entzug der elterlichen Sorge habe sich im Wesentlichen auf ein Gutachten abgestützt, in dem ausdrücklich erwähnt werde, dass eine vertiefte Beurteilung der erzieherischen Fähigkeiten des Vaters nicht möglich gewesen sei, sodass diesbezüglich zusätzliche Abklärungen erforderlich seien. In casu würden keine aussergewöhnlichen Umstände vorliegen, die einen Verzicht auf seine persönliche Anhörung rechtfertigen würden (Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 EMRK, Recht auf ein faires Verfahren).

Im Fall *Ghadamian* ging es um die Ausweisung des Beschwerdeführers aus der Schweiz. Das Bundesgericht hatte sich geweigert, dem Mann angesichts seines illegalen Aufenthalts und früherer Verurteilungen wegen schwerer Straftaten eine Aufenthaltsbewilligung für Rentner zu erteilen. Mit Blick auf die besonderen Umstände des Falles erachtete der Gerichtshof die von den nationalen Behörden zur Begründung ihrer Entscheide angeführten Erwägungen als unzureichend. Das Bundesgericht habe die Beschwerde ohne vertiefte Prüfung der Kriterien von Art. 8 EMRK und ohne vollständige Abwägung aller relevanten Aspekte abgewiesen. Der EGMR berücksichtigte unter anderem die lange Aufenthaltsdauer des Mannes in der Schweiz, die familiären und affektiven Beziehungen, die schon in der Zeit des legalen Aufenthalts entstanden waren, und sein nunmehr fortgeschrittenes Alter (Verletzung von Art. 8 EMRK, Recht auf Achtung des Privatlebens).

In den Fällen *B. F. und andere* hatte die Schweiz den betroffenen, vorläufig aufgenommenen Personen wegen Sozialhilfeabhängigkeit den Nachzug von Familienangehörigen verwehrt. Der EGMR hielt fest, dass zwei Personen einer bezahlten Arbeit nachgehen würden und eine Person arbeitsunfähig sei. In diesen drei Fällen seien die auf dem Spiel stehenden Interessen nicht angemessen

gegeneinander abgewogen worden (Verletzung von Art. 8 EMRK Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens).

Im Fall *Semenya*: Der Internationale Leichtathletikverband erliess 2018 das neue DSD-Reglement, in dem die Bedingungen für die Teilnahme an internationalen Laufwettbewerben in der «protected class women» geregelt werden. Das DSD-Reglement verlangt von betroffenen Athletinnen, ihren Testosteronspiegel unter einen bestimmten Wert zu senken. Da sich *Caster Semenya* weigerte, sich einer solchen Behandlung zu unterziehen, konnte sie nicht mehr an internationalen Wettkämpfen teilnehmen. Der Südafrikanische Leichtathletikverband und *Caster Semenya* legten dagegen Beschwerden ein, die vom internationalen Sportgerichtshof CAS und anschliessend vom Bundesgericht abgewiesen wurden (BGE 147 III 49). Der EGMR nahm am 5. Oktober 2021 die Beschwerde des südafrikanischen Leichtathletikverbands nicht an (vgl. Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2021, S. 14). Über die Beschwerde von *Caster Semenya* entschied es am 11. Juli 2023. Mit 4 zu 3 Stimmen erkannte es auf eine Verletzung von Art. 13 EMRK (Recht auf eine wirksame Beschwerde) in Verbindung mit Art. 8 EMRK (Achtung des Privatlebens) und Art. 14 EMRK (Diskriminierungsverbot). Der EGMR gelangte zur Ansicht, dass *Caster Semenya* über keine ausreichenden institutionellen und verfahrensmässigen Garantien verfügte, um ihr eine wirksame Prüfung ihrer Beschwerde zu ermöglichen. Die Schweiz hat gegen diesen Entscheid die Grosse Kammer angerufen (vgl. Art. 43 EMRK). Am 6. November 2023 nahm der Ausschuss der Grossen Kammer den Antrag auf Verweisung des Falls *Semenya* gegen die Schweiz an die Grosse Kammer an. Diese wird ein neues Urteil fällen.

Der Fall *Communauté genevoise d'action syndicale* (CGAS) betrifft eine Vereinigung, die im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie daran gehindert wurde, eine für den 1. Mai 2020 geplante Kundgebung zu organisieren und an öffentlichen Versammlungen teilzunehmen. Die Grosse Kammer des EGMR erklärte die Beschwerde für unzulässig. Die CGAS hatte Beschwerde in Strassburg erhoben, ohne zuvor ans Bundesgericht gelangt zu sein. 2022 hatte eine Kammer des Gerichts eine Verletzung der EMRK festgestellt (Verletzung von Art. 11 EMRK, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit). Nach Ansicht der Grossen Kammer hat die CGAS den landesinternen Rechtsweg nicht ausgeschöpft.

Im Verfahren *Kazimir* wurde der Versicherte von einem Privatdetektiv seiner Unfallversicherung an verschiedenen

öffentlichen und privaten Orten überwacht. Nach Ansicht des EGMR ist die dauerhafte Natur der Fotos und der Filmaufnahmen sowie ihre spätere Verwendung in einem Versicherungsstreit als Verarbeitung und Sammlung personenbezogener Daten über den Beschwerdeführer anzusehen, was einen Eingriff in sein Privatleben darstellt. Wie bereits im Urteil *Vukota-Bojić* von 2016 kommt das Gericht zum Schluss, dass Art. 43 ATSG als gesetzliche Grundlage für die Überwachung nicht ausreiche. Die Schweiz hatte dies nicht bestritten, aber darauf hingewiesen, dass die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen 2019 geändert worden seien, um dem Urteil *Vukota-Bojić* Rechnung zu tragen (Verletzung von Art. 8 EMRK, Recht auf Achtung des Privatlebens).

Die Beschwerdeführer *Arnold und Marthaler* waren bei einer Kundgebung zum 1. Mai von der Polizei eingekesselt und anschliessend inhaftiert worden. Nach einer eingehenden Identitätskontrolle wurden sie wieder entlassen. Der EGMR ist der Ansicht, dass die erlittene Haft (ca. 3,5 Stunden bzw. 2,5 Stunden) grundsätzlich als Freiheitsentzug im Sinne von Art. 5 EMRK zu werten ist. Die Behörden hätten keine angemessene Interessenabwägung vorgenommen; dies einerseits zwischen der Pflicht der Beschwerdeführer, ihre Identität offenzulegen und die öffentliche Ordnung nicht zu stören, und ihrem Recht auf Freiheit sowie andererseits zwischen der Notwendigkeit, Straftaten zu verhindern, und dem Recht auf Freiheit der Beschwerdeführer (Verletzung von Art. 5 Ziff. 1 EMRK; Recht auf Freiheit und Sicherheit).

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung

Öffentlichkeitsprinzip

Das Bundesgericht stellt im Zusammenhang mit Einsichtsgesuchen gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) immer wieder Unklarheiten fest mit Bezug auf das Verhältnis zwischen dem Öffentlichkeitsprinzip nach Art. 6 BGÖ und spezialgesetzlichen Geheimhaltungsvorschriften, die gemäss Art. 4 BGÖ vorbehalten werden. Nach der Rechtsprechung muss im Einzelfall auf dem Weg der Auslegung bestimmt werden, ob und inwieweit einer spezialgesetzlichen Norm Vorrang zukommt (vgl. BGE 146 II 265 E. 3.1; Urteil 1C_272/2022 vom 15. November 2023 E. 3.1, zur Publikation vorgesehen).

Diese Auslegung ist oft schwierig und unklar, zumal der Gesetzgeber die Frage nicht immer klar regelt. Es wäre daher wünschenswert, im BGÖ eine Auflistung spezialgesetzlicher Geheimhaltungsvorschriften einzufügen, die dem Öffentlichkeitsgrundsatz nach BGÖ vorgehen.

Opferhilfe

Gemäss Art. 15 Abs. 4 des für die Schweiz am 1. April 2013 in Kraft getretenen Übereinkommens vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels treffen die Vertragsstaaten die erforderlichen gesetzgeberischen oder anderen Massnahmen, um eine Entschädigung der Opfer nach Massgabe des internen Rechts zu gewährleisten, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Opfer.

Gemäss der Expertengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels soll von der Entschädigung auch der unbezahlte Lohn erfasst werden, und die Vertragsstaaten sollten entsprechende Regelungen treffen (vgl. auch Recommendation CM/Rec[2002]21 du Comité des Ministres aux Etats membres sur la prévention et la lutte contre la traite des êtres humains à des fins d'exploitation par le travail, die am 27. September 2022 verabschiedet wurde).

Im zur Publikation bestimmten Urteil 1C_19/2023 vom 11. Oktober 2023 hat das Bundesgericht festgehalten, dass das nationale Recht, namentlich das Opferhilfegesetz, aktuell keine Entschädigung für Vermögensschäden und insbesondere entgangenen Lohn für Opfer von Menschenhandel vorsieht, wenn der Lohn von der Täterschaft (Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber) nicht erhältlich gemacht werden kann. Es wäre zu prüfen, ob diese Diskrepanz durch gesetzgeberische Massnahmen zu lösen ist.

Die Verwaltungskommission

Fehlende Beschwerdemöglichkeit

Als zuständige Behörde zur Ernennung und Amtsenthebung von Mitgliedern der eidgenössischen Schätzungs-kommissionen (Art. 59 EntG; SR 711) macht das Bundesgericht den Gesetzgeber darauf aufmerksam, dass im Falle einer Amtsenthebung für die betroffenen Personen keine Beschwerdemöglichkeit besteht.

3. STATISTIKEN

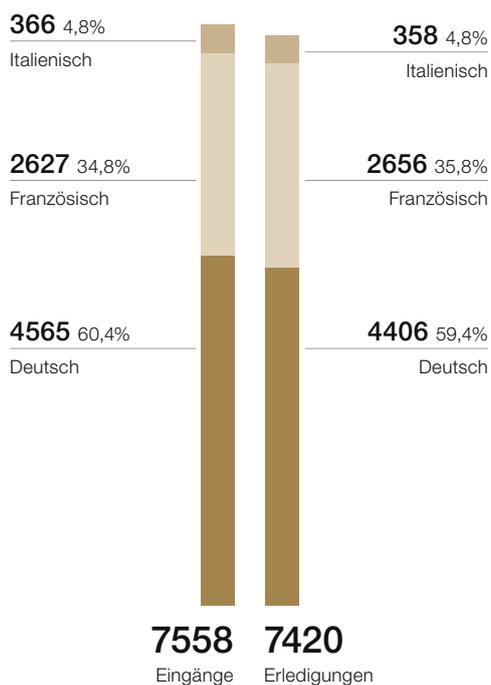
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang				
	Eingang 2022 ¹	Erlidigung 2022 ¹	Übertrag von 2022 ¹	Eingang 2023	Erlidigung 2023	Übertrag auf 2024	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung (auch teilweise)	Weiterer Ausgang
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten											
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3084	2869	1581	3019	2942	1658	100	1042	1367	433	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	310	316	57	363	375	45	9	323	37	6	–
Klagen	5	5	3	3	4	2	–	3	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	113	115	14	92	88	18	1	46	35	6	–
Total	3512	3305	1655	3477	3409	1723	110	1414	1440	445	0
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden											
Beschwerden in Zivilsachen	1580	1709	616	1616	1601	631	85	680	692	144	–
Revisionsgesuche usw.	66	63	9	48	49	8	1	33	11	4	–
Total	1646	1772	625	1664	1650	639	86	713	703	148	0
Strafrechtspflege											
Beschwerden in Strafsachen	2187	2015	1194	2347	2293	1248	61	906	1033	291	2
Revisionsgesuche usw.	40	39	15	62	60	17	1	39	18	2	–
Total	2227	2054	1209	2409	2353	1265	62	945	1051	293	2
Weitere Geschäfte											
Aufsichtsbeschwerden	3	3	3	7	8	2	1	1	6	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	2	2	1	1	–	2	–	–	–	–	–
Total	7	7	4	8	8	4	1	1	6	0	0
GESAMTTOTAL	7392	7138	3493	7558	7420²	3631	259	3073	3200	886	2

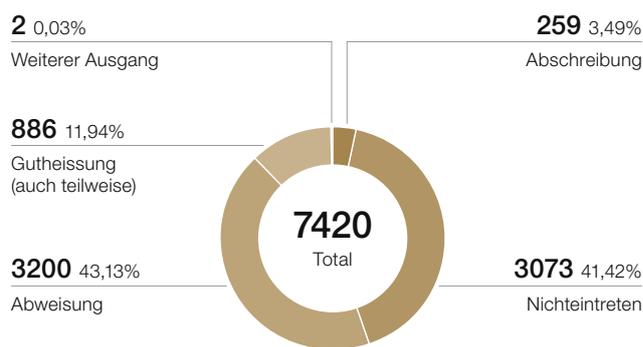
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.).

² Hinzu kommen 11 EMRK-Vernehmlassungen.

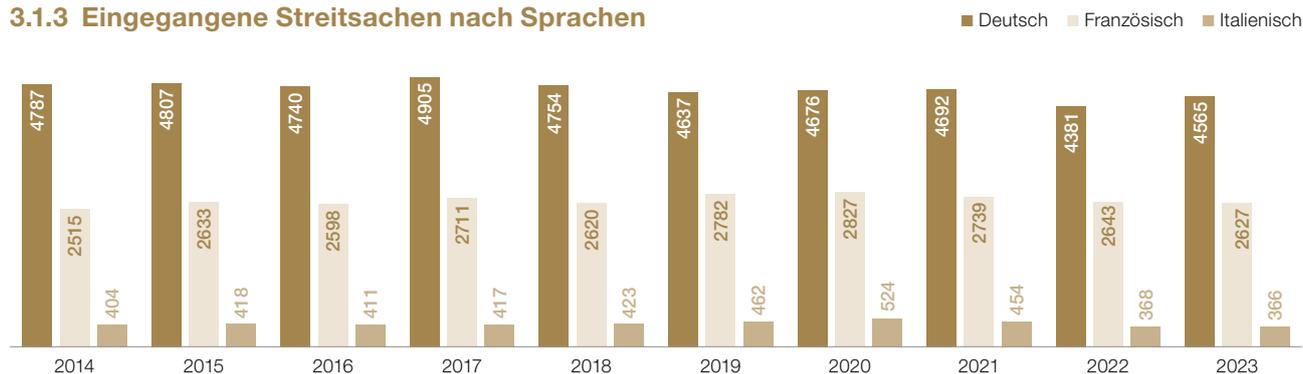
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2023



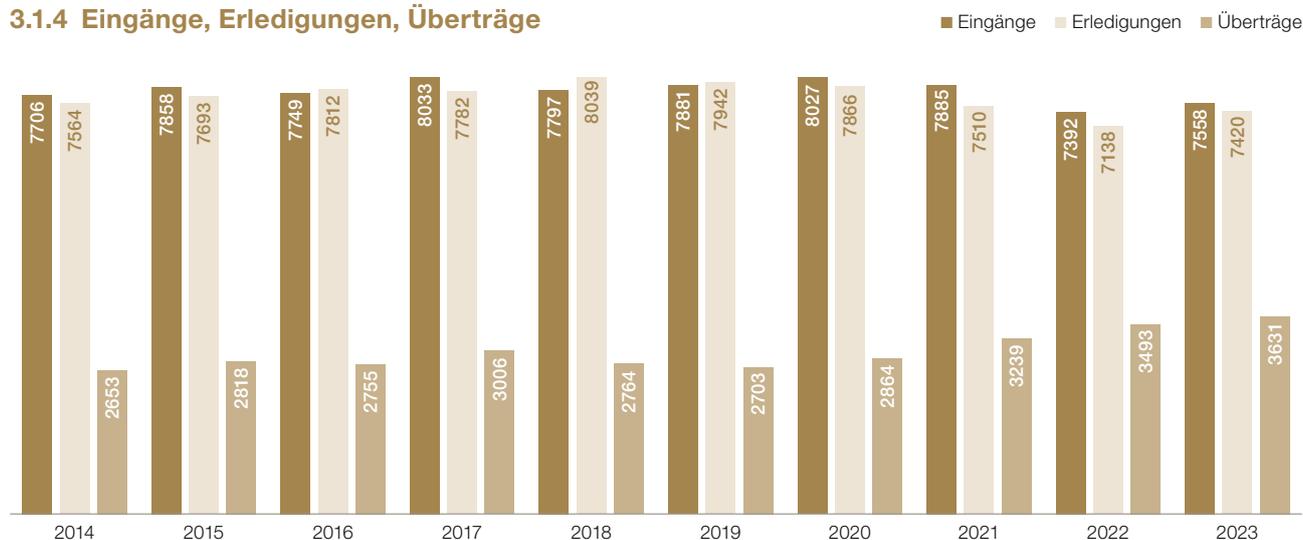
3.1.2 Art der Erledigung 2023



3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

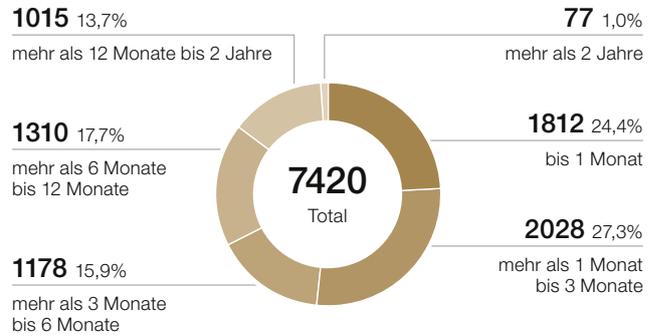


3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2023
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	613	616	541	673	466	33	2942
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	245	79	29	13	5	4	375
Klagen	1	1	–	–	2	–	4
Revisionsgesuche usw.	33	44	6	3	–	2	88
Total	892	740	576	689	473	39	3409
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	476	463	288	238	122	14	1601
Revisionsgesuche usw.	28	17	2	2	–	–	49
Total	504	480	290	240	122	14	1650
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	405	768	305	379	412	24	2293
Revisionsgesuche usw.	10	39	4	1	6	–	60
Total	415	807	309	380	418	24	2353
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	1	1	3	1	2	–	8
Total	1	1	3	1	2	0	8
GESAMTTOTAL	1812	2028	1178	1310	1015	77	7420



3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

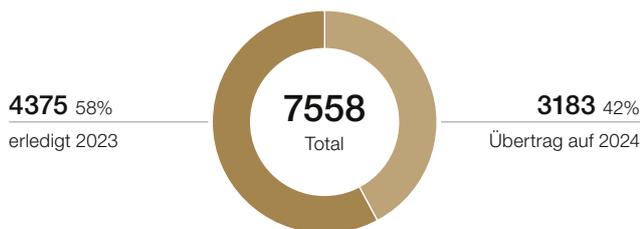
	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	197	19	217	2132	229	188	2063
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	61	15	77	1288	72	128	696
Klagen	268	20	289	497	30	289	466
Revisionsgesuche usw.	82	17	100	1043	56	63	398
Durchschnitt	179	19	199			185	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	141	23	164	1288	162	160	2161
Revisionsgesuche usw.	50	16	66	343	32	59	230
Durchschnitt	138	23	161			158	
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	192	22	215	1042	96	204	2181
Revisionsgesuche usw.	114	18	132	610	56	109	651
Durchschnitt	190	22	213			202	
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	274	4	279	687	15	47	70
Durchschnitt	274	4	279			251	
GESAMTDURCHSCHNITT	173	21	195			187	

3.3 Erledigungsquotienten

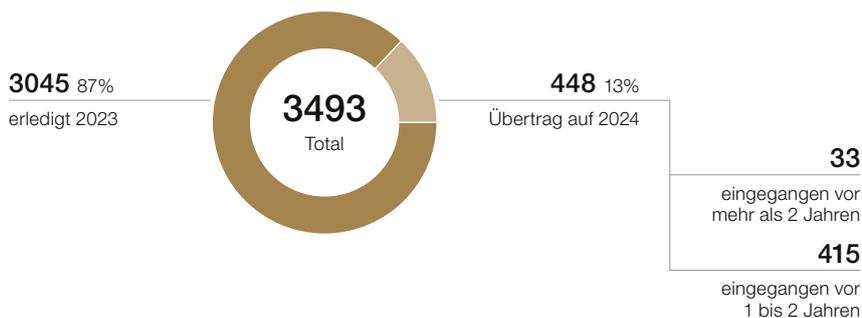
	Erledigung Neueingänge (Q1) ¹				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2) ³				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3) ⁵				
	Eingegangene Verfahren 2023 ²	davon Erledigung 2023		davon Übertrag auf 2024	Übertrag von 2022 ⁴	davon Erledigung 2023		davon Übertrag auf 2024	Eingegangene Verfahren 2023 ²	Erledigung 2023			
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	941	516	–	425	–	618	528	–	90	–	941	1044	–
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	763	424	(56%)	339	(44%)	365	296	–	69	–	763	720	(94%)
III. öffentlich-rechtliche Abteilung	840	465	(55%)	375	(45%)	420	379	–	41	–	840	844	(100%)
IV. öffentlich-rechtliche Abteilung	845	484	(57%)	361	(43%)	336	334	(99%)	2	(1%)	845	818	(97%)
I. zivilrechtliche Abteilung	727	462	(64%)	265	(36%)	259	228	(88%)	31	(12%)	727	690	(95%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1242	901	(73%)	341	(27%)	405	380	(94%)	25	(6%)	1242	1281	(103%)
Strafrechtliche Abteilung (bis 30.6.)	622	298	–	–	–	1087	578	–	–	–	622	876	–
I. strafrechtliche Abteilung (ab 1.7.)	519	331	–	512	–	–	142	–	57	–	519	473	–
II. strafrechtliche Abteilung (ab 1.7.)	1052	489	–	563	–	–	177	–	133	–	1052	666	–
Weitere Instanzen	7	5	(71%)	2	(29%)	3	3	(100%)	–	–	7	8	(114%)
TOTAL	7558	4375	(58%)	3183	(42%)	3493	3045	(87%)	448	(13%)	7558	7420	(98%)

- ¹ Die Angaben zum Erledigungsquotienten Q1 der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung sowie der strafrechtlichen Abteilungen sind nicht aussagekräftig, da unter dem Jahr Verfahrensdossiers zwischen den Abteilungen umgeteilt wurden.
- ² Bei den im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung und der strafrechtlichen Abteilungen sind die unter dem Jahr zwischen den Abteilungen umgeteilten Verfahrensdossiers berücksichtigt.
- ³ Die Angaben zum Erledigungsquotienten Q2 der I., II. und III. öffentlich-rechtlichen Abteilung sowie der strafrechtlichen Abteilungen sind nicht aussagekräftig, da auf Beginn des Berichtsjahres bzw. unter dem Jahr Verfahrensdossiers zwischen den Abteilungen umgeteilt wurden.
- ⁴ Bei den Überträgen von 2022 der I., II. und III. öffentlich-rechtlichen Abteilung sowie der Strafrechtlichen Abteilung sind die auf Beginn des Berichtsjahres bzw. unter dem Jahr umgeteilten Verfahrensdossiers berücksichtigt, wobei die Umteilungen an die I. und II. strafrechtliche Abteilung der Strafrechtlichen Abteilung zugeordnet sind.
- ⁵ Die Angaben zum Erledigungsquotienten Q3 der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung sowie der strafrechtlichen Abteilungen sind nicht aussagekräftig, da unter dem Jahr Verfahrensdossiers zwischen den Abteilungen umgeteilt wurden.

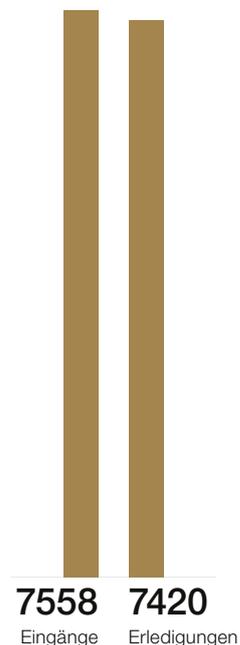
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

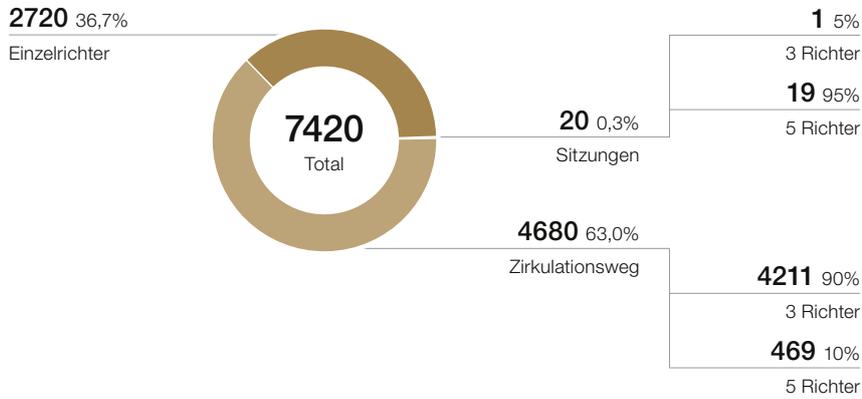


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	925	1774	234	2008	–	9	9
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	309	60	5	65	–	1	1
Klagen	–	2	1	3	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	6	82	–	82	–	–	–
Total	1240	1918	240	2158	1	10	11
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	657	857	82	939	–	5	5
Revisionsgesuche usw.	1	45	3	48	–	–	–
Total	658	902	85	987	0	5	5
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	817	1328	144	1472	–	4	4
Revisionsgesuche usw.	3	57	–	57	–	–	–
Total	820	1385	144	1529	0	4	4
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	2	6	–	6	–	–	–
Total	2	6	0	6	0	0	0
GESAMTTOTAL	2720	4211	469	4680	1	19	20



3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

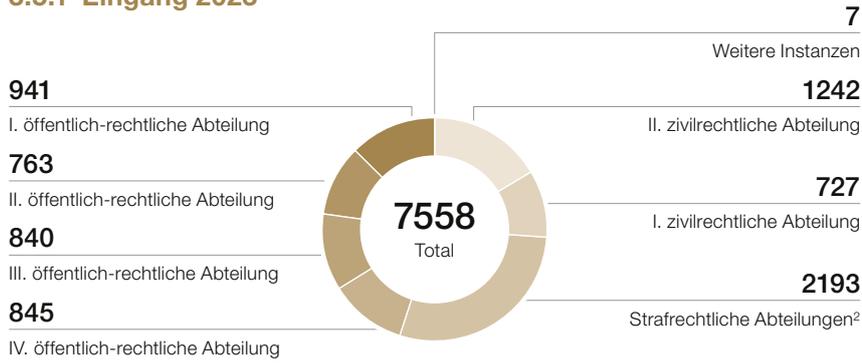
	Übertrag von 2022 ¹	Eingang 2023 ²	Erledigung 2023	Übertrag auf 2024
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	488	692	673	507
Beschwerden in Strafsachen	122	216	338	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	9	6	5
Klagen	1	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	5	24	26	3
Total	618	941	1044	515
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	350	702	663	389
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	10	28	26	12
Klagen	2	2	3	1
Revisionsgesuche usw.	3	31	28	6
Total	365	763	720	408
III. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	416	796	808	404
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	15	12	3
Klagen	–	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	4	28	24	8
Total	420	840	844	416
IV. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	327	829	798	358
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	6	6	10	2
Revisionsgesuche usw.	3	10	10	3
Total	336	845	818	363
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	241	637	603	275
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	11	76	72	15
Revisionsgesuche usw.	7	14	15	6
Total	259	727	690	296
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	375	979	998	356
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	28	229	249	8
Revisionsgesuche usw.	2	34	34	2
Total	405	1242	1281	366
Strafrechtliche Abteilungen³				
Beschwerden in Strafsachen	1072	2131	1955	1248
Revisionsgesuche usw.	15	62	60	17
Total	1087	2193	2015	1265
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	3	7	8	2
Total	3	7	8	2
GESAMTTOTAL	3493	7558	7420	3631

¹ Bei den Überträgen von 2022 der I., II. und III. öffentlich-rechtlichen Abteilung sowie der strafrechtlichen Abteilungen sind die auf Beginn des Berichtsjahres bzw. unter dem Jahr zwischen den Abteilungen umgeteilten Verfahren berücksichtigt.

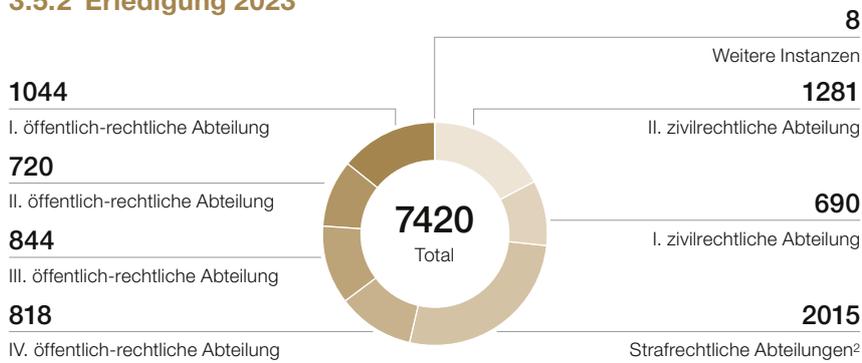
² Bei den im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung und der strafrechtlichen Abteilungen sind die unter dem Jahr zwischen den Abteilungen umgeteilten Verfahrensdossiers berücksichtigt.

³ Die Zahlen beziehen sich auf die Strafrechtliche Abteilung (bis 30.6.) sowie auf die I. und die II. strafrechtliche Abteilung (ab 1.7.) insgesamt.

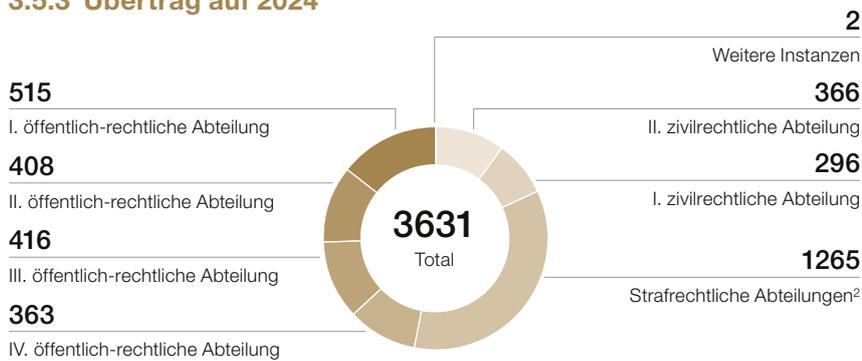
3.5.1 Eingang 2023¹



3.5.2 Erledigung 2023



3.5.3 Übertrag auf 2024



¹ Bei den im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung und der strafrechtlichen Abteilungen sind die unter dem Jahr zwischen den Abteilungen umgeteilten Verfahrensdossiers berücksichtigt.

² Die Zahlen beziehen sich auf die Strafrechtliche Abteilung (bis 30.6.) sowie auf die I. und die II. strafrechtliche Abteilung (ab 1.7.) insgesamt.

3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)¹

	Eingang					Erledigung				
	2019	2020	2021	2022 ²	2023 ³	2019	2020	2021	2022	2023
I. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	682	732	788	663	692	659	691	719	646	673
Beschwerden in Strafsachen	620	669	695	594	216	556	655	694	611	338
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	8	10	6	7	9	8	9	5	10	6
Klagen	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	60	44	49	38	24	59	42	50	40	26
Total	1370	1455	1538	1303	941	1282	1397	1468	1307	1044
II. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1084	1071	1050	926	702	1197	1159	1084	962	663
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	72	53	50	36	28	68	55	54	37	26
Klagen	4	4	6	4	2	3	3	6	5	3
Revisionsgesuche usw.	34	38	44	43	31	30	39	45	44	28
Total	1194	1166	1150	1009	763	1298	1256	1189	1048	720
III. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	850	805	679	739	796	878	741	742	568	808
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	1	1	2	15	1	2	1	2	12
Klagen	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	25	16	21	22	28	24	17	21	20	24
Total	877	822	701	763	840	903	760	764	590	844
IV. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	846	796	826	756	829	895	830	806	693	798
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	8	14	8	10	6	7	15	6	11	10
Revisionsgesuche usw.	20	16	13	12	10	19	16	14	12	10
Total	874	826	847	778	845	921	861	826	716	818
I. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	626	670	639	582	637	661	681	590	627	603
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	81	84	77	69	76	81	77	82	68	72
Klagen	1	–	1	–	–	1	–	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	15	14	22	26	14	13	13	24	21	15
Total	723	768	739	677	727	756	771	697	716	690
II. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	1063	1080	1079	998	979	993	1068	1018	1082	998
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	232	319	233	186	229	246	314	225	188	249
Klagen	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	25	39	28	40	34	22	43	26	43	34
Total	1320	1438	1340	1224	1242	1263	1425	1269	1313	1281
Strafrechtliche Abteilungen⁴										
Beschwerden in Strafsachen	1473	1499	1519	1593	2131	1472	1344	1254	1404	1955
Revisionsgesuche usw.	45	46	42	40	62	43	45	36	39	60
Total	1518	1545	1561	1633	2193	1515	1389	1290	1443	2015
Weitere Instanzen										
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	4	6	6	3	7	3	6	4	3	8
Beschwerden an die Rekurskommission	1	1	2	2	–	1	1	2	2	–
Andere Fälle	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–
Total	5	7	9	5	7	4	7	7	5	8
GESAMTTOTAL	7881	8027	7885	7392	7558	7942	7866	7510	7138	7420

¹ Auf Beginn des Berichtsjahres und unter dem Berichtsjahr wurden Rechtsmaterien zwischen den Abteilungen verschoben, was sich auf die jeweilige Geschäftslast auswirkt. Dies betrifft alle Abteilungen ausser den zivilrechtlichen Abteilungen.

² Bei den Eingängen 2022 der I., II. und III. öffentlich-rechtlichen Abteilung sowie der strafrechtlichen Abteilungen sind die auf Beginn des Berichtsjahres bzw. unter dem Jahr umgeteilten Verfahrensdossiers berücksichtigt.

³ Bei den im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung und der strafrechtlichen Abteilungen sind die unter dem Jahr zur II. strafrechtlichen Abteilung umgeteilten Verfahrensdossiers berücksichtigt.

⁴ Die Zahlen des Berichtsjahres beziehen sich auf die Strafrechtliche Abteilung (bis 30.6.) sowie auf die I. und die II. strafrechtliche Abteilung (ab 1.7.) insgesamt. Die Zahlen der Vorjahre betreffen nur die Strafrechtliche Abteilung.

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	3	-	-	-	3
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	1	-	-	-	1
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	5	-	1	-	6
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	-	-	-	-	-
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	1	-	-	-	1
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	362	24	-	9	395
014.10 Bürgerrecht	23	6	-	3	32
014.20 Niederlassungsfreiheit	3	-	-	-	3
014.30 Ausländerrecht	336	18	-	6	360
015.00 Staatshaftung	29	1	6	4	40
016.00 Politische Rechte	27	-	-	2	29
017.00 Personal im öffentlichen Dienst	73	10	-	3	86
018.00 Gemeindeautonomie	5	-	-	-	5
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	2	-	-	-	2
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	11	-	-	-	11
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	1	-	-	-	1
023.99 Öffentliche Register	-	2	9	1	12
032.00 Verwaltungsverfahren	59	-	4	2	65
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	4	-	89	3	96
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	15	-	-	-	15
037.00 Rechtshilfe	75	-	-	-	75
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	40	1	-	3	44
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	11	-	-	-	11
050.00 Landesverteidigung	8	-	-	2	10
060.00 Subventionen	34	3	-	1	38
060.90 Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege	1	-	-	-	1
061.00 Zölle	16	-	-	-	16
062.00 Direkte Steuern	210	5	-	9	224
063.00 Stempelabgaben	1	-	-	-	1
064.00 Indirekte Steuern	17	-	-	-	17
065.00 Verrechnungssteuer	5	-	-	-	5
066.00 Militärpflichtersatz	3	-	-	-	3
067.00 Doppelbesteuerung	5	-	-	-	5
068.00 Andere Abgaben	51	-	-	-	51
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	2	7	-	-	9
070.00 Raumplanung	102	-	-	1	103
071.00 Landumlegungen	1	-	-	-	1
072.00 Kantonales Baurecht	207	-	-	2	209
073.00 Enteignung	11	-	-	-	11
074.00 Energie	7	-	-	3	10
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	89	-	-	1	90
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	7	-	-	-	7
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahreranlagen)	2	-	-	-	2
078.00 Post, Fernmeldewesen	1	-	-	-	1
079.00 Radio und Fernsehen	2	-	-	-	2
079.90 Gesundheit	4	-	-	-	4

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
080.00 Medizinalberufe	12	-	-	-	12
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	41	-	-	1	42
082.00 Krankheitsbekämpfung	15	-	-	1	16
083.00 Lebensmittelpolizei	4	-	-	1	5
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	9	-	-	-	9
085.00 Sozialversicherung	1185	-	-	25	1210
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	1	-	-	-	1
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	94	-	-	4	98
085.30 Invalidenversicherung	448	-	-	11	459
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	74	-	-	1	75
085.50 Berufliche Vorsorge	58	-	-	4	62
085.70 Krankenversicherung	67	-	-	3	70
085.80 Unfallversicherung	243	-	-	2	245
085.90 Militärversicherung	7	-	-	-	7
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	20	-	-	-	20
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	15	-	-	-	15
086.20 Arbeitslosenversicherung	157	-	-	-	157
086.21 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	1	-	-	-	1
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	51	-	-	1	52
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	26	3	-	-	29
091.00 Freie Berufe	22	-	-	1	23
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	2	-	-	2	4
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	1	-	-	-	1
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	4	-	-	-	4
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	1	-	-	-	1
Total Staats- und Verwaltungsrecht	2883	56	110	77	3126

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	25	1	–	26
101.00 Persönlichkeitsschutz	12	1	–	13
102.00 Namensrecht	3	–	–	3
103.00 Vereine	3	–	–	3
104.00 Stiftungen	5	–	–	5
105.00 Andere Fälle	2	–	–	2
109.90 Familienrecht	514	14	12	540
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	–	–	–	–
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	102	5	–	107
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	37	–	2	39
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	13	2	–	15
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	72	1	–	73
113.00 Kindesverhältnis	124	3	8	135
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	48	–	1	49
114.00 Vormundschaft	75	2	1	78
114.01 Vormundschaft (dringend)	–	–	–	–
115.00 Andere Fälle	11	1	–	12
115.01 Andere Fälle (dringend)	32	–	–	32
119.90 Erbrecht	52	2	1	55
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	15	1	–	16
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	24	1	1	26
122.00 Teilung	13	–	–	13
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	–	–	–
129.90 Sachenrecht	48	11	2	61
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	28	6	1	35
131.00 Dienstbarkeiten	11	–	–	11
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	4	–	–	4
133.00 Besitz und Grundbuch	2	2	–	4
134.00 Andere Fälle	3	3	1	7
139.90 Obligationenrecht	452	70	14	536
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	34	6	2	42
141.00 Miete und Pacht	129	32	5	166
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	17	1	2	20
142.00 Arbeitsvertrag	99	6	1	106
143.00 Werkvertrag	29	7	3	39
144.00 Auftrag	44	8	1	53
145.00 Gesellschaftsrecht	39	2	–	41
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	13	–	–	13
148.00 Übriges Obligationenrecht	48	8	–	56
150.00 Versicherungsvertragsrecht	39	1	–	40
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	–	–	–	–
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	31	3	–	34
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	21	–	–	21
171.00 Erfindungspatente	5	–	–	5
172.00 Urheberrecht	5	–	–	5
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	3	–	3
175.00 Unlauterer Wettbewerb	10	–	–	10
176.00 Kartellrecht	–	1	–	1
190.00 Übriges Zivilrecht	–	–	–	–
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	355	222	19	596
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	10	–	–	10
260.00 Internationale Schiedsgerichte	53	–	–	53
Total Privatrecht	1589	325	48	1962

	Beschwerden in Strafsachen	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten usw.	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	257	-	-	257
301.00 Strafzumessung	77	-	-	77
302.00 Bedingter Strafvollzug	114	-	-	114
303.00 Massnahmen	58	-	-	58
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	1	-	-	1
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	7	-	-	7
309.90 StGB besonderer Teil	466	-	-	466
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	133	-	-	133
311.00 Vermögensdelikte	132	-	-	132
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	129	-	-	129
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	-	-	-	-
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	3	-	-	3
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	27	-	-	27
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	27	-	-	27
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	74	-	-	74
315.00 Urkundendelikte	14	-	-	14
316.00 Andere Delikte	59	-	-	59
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	140	-	1	141
320.00 Strafbestimmungen des SVG	76	-	1	77
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	24	-	-	24
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	40	-	-	40
330.00 Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-
345.00 Strafprozessordnung	1290	45	67	1402
347.00 OHG	-	8	-	8
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	49	-	1	50
350.00 Bedingte Entlassung	16	-	-	16
351.00 Andere Fragen	33	-	1	34
Total Strafrecht	2202	53	69	2324
Weitere Geschäfte				
390.00 Aufsichtsbeschwerden	8			
Total Weitere Geschäfte	8			

Das Wichtigste in Kürze

Gegenüber dem Vorjahr sind in der Strafkammer die Eingänge etwas zurückgegangen, und die Erledigungen haben sich etwas erhöht. Die Tätigkeit der Strafkammer war insbesondere geprägt durch mehrere Urteile in Geldwäschereiverfahren, wegen Gefährdung durch Sprengstoffe in verbrecherischer Absicht und im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen.

Die Anzahl der bei der Beschwerdekammer in französischer und italienischer Sprache eingegangenen Geschäfte bleibt im Wesentlichen konstant, während ein Anstieg der Verfahren in deutscher Sprache zu verzeichnen ist. Wie bisher überwiegen die Beschwerden im Bereich der Bundesstrafverfahren und der internationalen Rechtshilfe. Fast die Hälfte der Verfahren wurde innerhalb von drei Monaten erledigt, die überwiegende Mehrheit innerhalb von sechs Monaten.

Die Berufungskammer verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Berufungsverfahren; dies trifft ebenfalls auf die Anzahl der Revisionsverfahren zu, die sich mehr als verdoppelt hat. Im Berichtsjahr hat sich die Berufungskammer insbesondere mit einem ersten umfangreichen Verfahren im Bereich der Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie einem Verfahren mit der Fragestellung des Unternehmensstrafrechts befasst.

Die Verwaltungskommission hat sich im vergangenen Jahr insbesondere mit der Frage der Instanzenentrennung befasst. Eine Arbeitsgruppe prüfte, zu welchen strukturellen, finanziellen und rechtlichen Auswirkungen mögliche Organisationsmodelle mit getrennten Gerichtsinstanzen auf die bestehende Organisation des Bundesstrafgerichts führen würden.



BUNDESSTRAFGERICHT

1. Allgemeiner Teil	38
Zusammensetzung des Gerichts	38
Gerichtsorganisation	40
Geschäftsgang	41
Spruchkörperbildung	43
Koordination zwischen den Kammern	44
Gerichtsverwaltung	44
Medienstelle	44
Zusammenarbeit	45
2. Hinweise an den Gesetzgeber	46
3. Statistiken	48

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESSTRAFGERICHTS 2023

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG; SR 173.71) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2023.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:	Alberto Fabbri
Der Generalsekretär:	Marc-Antoine Borel

Bellinzona, 23. Januar 2024

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident:	Alberto Fabbri
Vizepräsidentin:	Joséphine Contu Albrizio

Verwaltungskommission

Präsident:	Alberto Fabbri
Vizepräsidentin:	Joséphine Contu Albrizio
Mitglied:	Andrea Blum

Gesamtgericht

Mitglieder:	Sylvia Frei
	Daniel Kipfer Fasciati
	Miriam Forni
	Giorgio Bomio-Giovanascini
	Roy Garré
	Jean-Luc Bacher
	Patrick Robert-Nicoud
	Nathalie Zufferey
	Joséphine Contu Albrizio
	Martin Stupf
	Stefan Heimgartner
	Stephan Zenger
	Andrea Blum
	Olivier Thormann
	Fiorenza Bergomi
	David Bouverat
	Alberto Fabbri
	Maurizio Albisetti Bernasconi
	Brigitte Stump Wendt
	Maric Demont
	Felix Ulrich
	Andrea Ermotti

Die sprachliche Zusammensetzung des Bundesstrafgerichts (nachfolgend Gericht) gestaltete sich im Berichtsjahr wie folgt: elf Richterpersonen für die deutsche Sprache, ausmachend 9,6 Vollzeitstellen (2022 9,5 Vollzeitstellen), acht Richterpersonen für die französische Sprache, entsprechend 7,3 Vollzeitstellen (2022 6,7 Vollzeitstellen) und drei Richterpersonen für die italienische Sprache, ausmachend 2,4 Vollzeitstellen (2022 2,8 Vollzeitstellen).

Generalsekretariat

Generalsekretär: Marc-Antoine Borel
 Stellvertretende
 Generalsekretärin: Estelle de Luze

Kammern**Strafkammer**

Präsident: Martin Stupf
 Vizepräsident: Stephan Zenger
 Mitglieder: Sylvia Frei
 Jean-Luc Bacher
 Joséphine Contu Albrizio
 Stefan Heimgartner
 Fiorenza Bergomi
 David Bouverat
 Alberto Fabbri
 Maric Demont

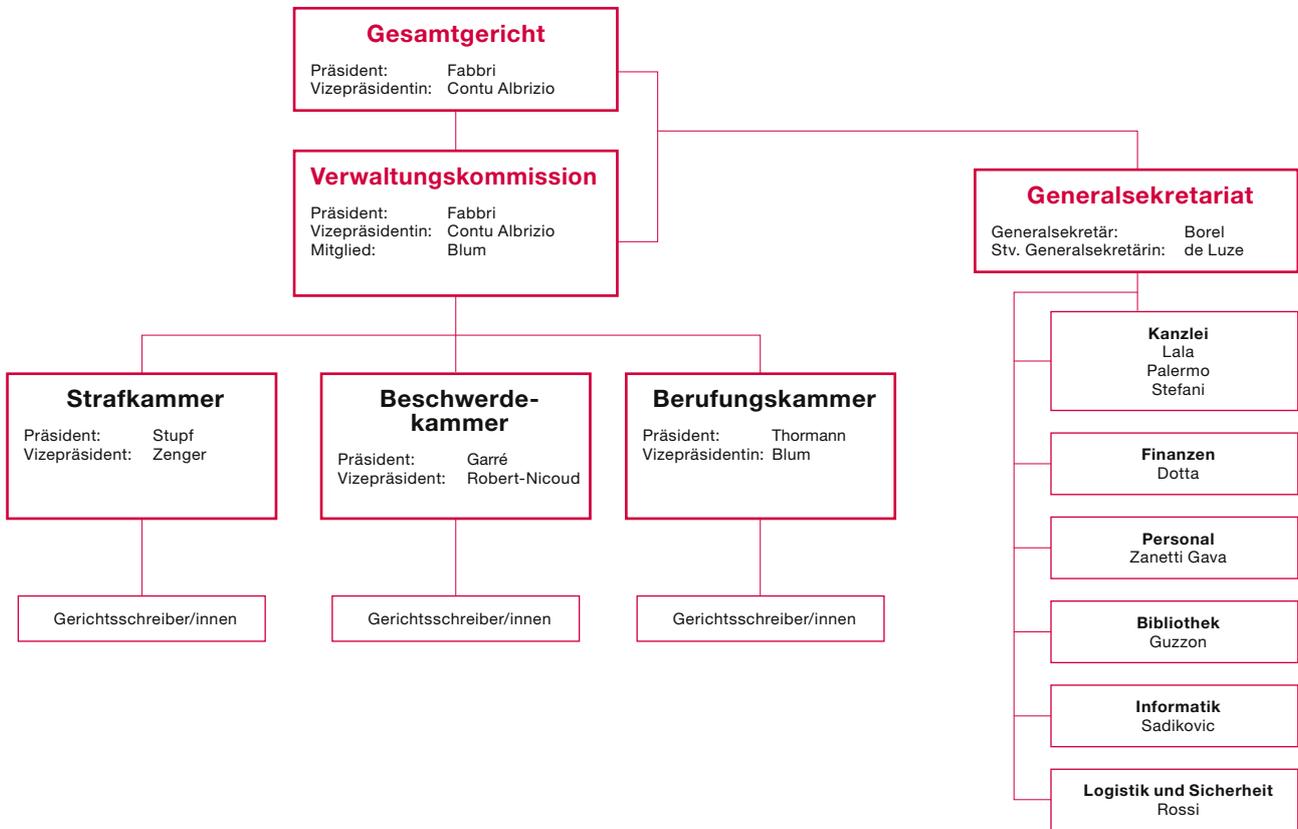
Beschwerdekammer

Präsident: Roy Garré
 Vizepräsident: Patrick Robert-Nicoud
 Mitglieder: Daniel Kipfer Fasciati
 Miriam Forni
 Giorgio Bomio-Giovanascini
 Nathalie Zufferey
 Felix Ulrich

Berufungskammer

Präsident: Olivier Thormann
 Vizepräsidentin: Andrea Blum
 Mitglieder: Maurizio Albisetti Bernasconi
 Brigitte Stump Wendt
 Andrea Ermotti

Gerichtsorganisation



Per Ende Jahr beträgt der Personalbestand am Gericht 22 Richterpersonen, ausmachend 19,3 Vollzeitstellen.

Die Anzahl der Gerichtsschreiber/innen bleibt mit 35 Personen bzw. 30,7 Vollzeitstellen (2022 35 Personen bzw. 30,9 Vollzeitstellen) in etwa gleich wie im Vorjahr.

Geschäftsgang

Gegenüber dem Vorjahr sind in der Strafkammer die Eingänge etwas zurückgegangen, und die Erledigungen haben sich etwas erhöht. In der Beschwerdekammer sind die Eingänge als auch die Erledigungen gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Berufungskammer verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Berufungsverfahren; dies trifft ebenfalls auf die Anzahl der Revisionsverfahren zu, die sich mehr als verdoppelt hat. Es wird auf die detaillierten Berichte der Kammern verwiesen.

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich zu acht Sitzungen (Vorjahr 8). Es beschäftigte sich dabei unter anderem mit der Konstituierung der Kammern, der Wahl der Kammerpräsidien sowie der Bestellung der Verwaltungskommission für die Jahre 2024–2025 und verabschiedete mehrere Änderungen in verschiedenen Reglementen. Das Gesamtgericht genehmigte ferner den ihm von der Verwaltungskommission vorgelegten Bericht zum Reorganisationsprojekt «Instanzenentrennung» (s. u.).

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission nahm sich an insgesamt zwölf Sitzungen (Vorjahr 20) der Geschäfte der Justizverwaltung an. Die Verwaltungskommission führte die Arbeiten im Reorganisationsprojekt «Instanzenentrennung» weiter. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe befasste sich mit der Frage, zu welchen strukturellen, finanziellen/personellen, rechtlichen Änderungen bzw. Auswirkungen die möglichen Organisationsmodelle mit getrennten Gerichtsinstanzen auf die bestehende Organisation des Bundesstrafgerichts führen würden, und stellte die Modelle einander gegenüber. Die Ergebnisse wurden dem Gesamtgericht vorgelegt.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der internen Probleme am Bundesstrafgericht wurden im vergangenen Jahr die notwendigen Massnahmen umgesetzt. Die Verwaltungskommission sieht keinen Handlungsbedarf. Die Berichterstattung im Berichtsjahr zeigt, dass die juristische Tätigkeit des Gerichts im Fokus der Medien stand.

Die Verwaltungskommission befasste sich insbesondere mit der Archivierung der Strafakten und beschloss, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit diese zukünftig im Schweizerischen Bundesarchiv archiviert werden. Am 1. September 2023 nahm die Verwaltungskommission an der Grundsteinlegung des Pretorio-Gebäudes teil.

Aufgrund von Einsprachen, die die Bauarbeiten verzögert hatten, ist die Übergabe des Gebäudes, das von der Berufungskammer und Behörden des Kantons Tessin gemeinsam genutzt werden wird, nun für Herbst 2026 vorgesehen.

Strafkammer

(erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Im Berichtsjahr sind 50 Eingänge (Vorjahr 57) zu verzeichnen. Davon waren 31 auf Deutsch und 19 auf Französisch gegen insgesamt 64 Beschuldigte (davon 6 in Untersuchungs- bzw. Sicherheitshaft). Es wurden 57 Endentscheide (Vorjahr 56) begründet und versandt, davon 33 auf Deutsch, 20 auf Französisch und 4 auf Italienisch, was einem Erledigungsquotienten von 114% entspricht (Verhältnis Neueingänge [50] zu Erledigungen [57]). Per Ende Berichtsjahr sind 26 Fälle hängig (Vorjahr 33), 16 auf Deutsch, 9 auf Französisch und 1 auf Italienisch. Davon sind 21 (Vorjahr 28) gegen insgesamt 34 Personen (Vorjahr 37) noch nicht beurteilt und 5 beurteilt, aber noch nicht schriftlich begründet. Aus den hängigen Hauptverfahren gingen 31 Nebenverfahren (Vorjahr 18) hervor, wovon 27 erledigt werden konnten. Neben den ordentlichen Anklageerhebungen gingen 19 Anklagen nach Überweisungen von Strafbefehlen der Bundesanwaltschaft (Vorjahr 15) und 3 Anklagen im abgekürzten Verfahren (Vorjahr 4) ein. Die Anzahl der Einzelrichterverfahren blieb mit 35 Eingängen im Vergleich zum Vorjahr (32) fast konstant, demgegenüber ist mit 15 Eingängen eine deutliche Abnahme der Verfahren als Kollegialgericht zu verzeichnen (Vorjahr 25).

Die Tätigkeit der Strafkammer war geprägt von mehreren wichtigen Urteilen in Geldwäschereiverfahren. Im Verfahren betreffend die Verurteilung einer Bank wegen Widerhandlung gegen Art. 102 Abs. 2 StGB und wegen Geldwäscherei im Zusammenhang mit Geldern einer bulgarischen kriminellen Organisation hat die Strafkammer ein schriftliches Urteil von über 600 Seiten verfasst; in einem weiteren Verfahren betreffend Geldwäscherei von Geldern kriminellen Ursprungs aus Russland hat die schriftliche Urteilsbegründung mehr als 300 Seiten umfasst. Der aussergewöhnliche Umfang dieser Urteile, gegen die jeweils Berufung bei der Berufungskammer eingelegt wurde, ist auf eine Vielzahl der zu klärenden Sachverhalte und komplexen Rechtsfragen zurückzuführen. Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen hat die Strafkammer mehrere Verurteilungen ausgesprochen, na-

mentlich wegen dschihadistischer Propaganda in den Kantonen Freiburg und Zürich, und Freiheitsstrafen von 32 Monaten und 28 Monaten sowie Geldstrafen verhängt. Insbesondere wurde mit Urteil vom 10. Januar 2023 der Täter des dschihadistischen Verbrechens in Morges des Mordes und des versuchten Mordes schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren sowie zur Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig. Die Strafkammer hat auch mehrere Urteile betreffend Gefährdung durch Sprengstoffe in verbrecherischer Absicht gefällt, insbesondere bei Überfällen auf Geldautomaten. Unter anderem wurden Freiheitsstrafen zwischen 18 und 74 Monaten ausgesprochen. In einem Fall wurden die Beschuldigten in Deutschland durch einen verdeckten Ermittler festgenommen und an die Schweiz ausgeliefert. Von der Festnahme der Beschuldigten bis zum Versand des schriftlichen Urteils durch die Strafkammer sind lediglich 18 Monate vergangen. Zu den oben erwähnten Urteilen kommen die Freisprüche der drei wegen Aufforderung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten (Art. 276 StGB) angeklagten Beschuldigten hinzu. In diesem Kontext hat die Strafkammer entschieden, dass die Meinungsfreiheit, wie sie in Art. 10 EMRK und Art. 16 BV garantiert wird, Vorrang haben müsse. Im Bereich der Bestechung ausländischer Amtsträger hat die Strafkammer im abgekürzten Verfahren ein Urteil zu Bestechungshandlungen im Kongo gefällt. Die Strafkammer hat sich auch mit weiteren Korruptionsvorwürfen wegen Handlungen in Angola und Usbekistan befasst. In diesen Fällen hat die Hauptverhandlung noch nicht stattgefunden. Im Bereich der Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde bei der Strafkammer Anklage gegen einen ehemaligen Innenminister der Republik Gambia erhoben, dem vorgeworfen wird, systematische und ausgedehnte Angriffe gegen die Zivilbevölkerung während der gewaltsamen Repressionen durch die Streitkräfte des damaligen Präsidenten unterstützt, daran teilgenommen und sich nicht gegen diese gestellt zu haben. Die Hauptverhandlung wird im Januar 2024 stattfinden und das Urteil voraussichtlich im Frühjahr 2024 verkündet.

Beschwerdekammer

Die Anzahl der in französischer und italienischer Sprache eingegangenen Geschäfte blieb im Wesentlichen konstant, während ein Anstieg der Verfahren in deutscher Sprache zu verzeichnen ist. Wie bisher überwogen die Beschwerden im Bereich der Bundesstrafverfahren und der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen.

Im Berichtsjahr sind 575 Geschäfte neu eingegangen (Vorjahr 541), und es wurden 618 Geschäfte erledigt (Vorjahr 599). Das Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3) ist positiv (109%). Dies spiegelt sich in einem Rückgang der hängigen Verfahren zum Jahresende von 229 auf 186 wider. Was die sprachliche Aufteilung der neu eingegangenen Geschäfte betrifft, sind 286 in deutscher Sprache (Vorjahr 257), 220 in französischer Sprache (Vorjahr 212) und 69 in italienischer Sprache (Vorjahr 72). Insgesamt wurden 334 Fälle auf Deutsch (Vorjahr 273), 217 Fälle auf Französisch (Vorjahr 256) und 67 Fälle auf Italienisch (Vorjahr 70) erledigt. Die Mehrheit der Verfahren wurde im Zirkulationsverfahren in Dreierbesetzung erledigt. In zwölf Geschäften war eine mündliche Beratung erforderlich. 14 Entscheide wurden von einem Einzelrichter oder einer Einzelrichterin gefällt. Änderungen der Zusammensetzung des Spruchkörpers wurden vorgenommen, um eine Verfahrensverzögerung zu vermeiden; in 109 Fällen wegen Abwesenheiten während des Zirkulationsverfahrens, in 3 Fällen wegen Entlastung, in 5 Fällen wegen Pensionierung und in 1 Fall wegen Ausstands. Nahezu die Hälfte der Verfahren wurde innerhalb von drei Monaten erledigt (47%), während die überwiegende Mehrheit innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen wurde (72%). Ein Fünftel wurde innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten bis zu einem Jahr (20%) und die restlichen 8% innerhalb von zwei Jahren erledigt. 128 Beschwerden (21%) wurden gutgeheissen (auch teilweise), während die anderen Verfahren in einer Abweisung der Beschwerde (317), in einem Nichteintreten (101), in der Abschreibung des Verfahrens (64) oder in einer Rückweisung bzw. Überweisung an eine andere Behörde (4) mündeten. Hinsichtlich der behandelten Sachgebiete betrafen die meisten Entscheide Beschwerden in Bundesstrafverfahren (218 Fälle) und im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen (240 Fälle). Im Verwaltungsstrafrecht wurden 51 Beschwerden erledigt. Hinzu kamen 22 Entsiegelungsverfahren, 16 Verfahren betreffend Haft und 54 Verfahren betreffend Gerichtsstand. Ein Entscheid betraf eine Beschwerde in einer personalrechtlichen Angelegenheit des Bundesverwaltungsgerichts.

Berufungskammer

(zweitinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Im Berichtsjahr schöpfte die Berufungskammer nach Stellenantritt des zweiten frankophonen Richters im Januar erstmals die Äquivalenz von 400% ordentlicher Richterpenen aus. Wie jedoch bereits im Bericht der GPK zur Planung und zum Aufbau der Berufungskammer des

Bundesstrafgerichts vom 20. September 2022 festgehalten, ist diese Dotierung aufgrund der konstant hohen Eingangszahlen nach wie vor ungenügend. Sofern die in diesem Bericht angedachte Reorganisation der Ressourcen des Bundesstrafgerichts nicht umgesetzt wird, wird voraussichtlich mittelfristig eine erneute Anpassung der Richterstellenverordnung notwendig sein. Dies mithin auch im Hinblick darauf, dass die Revision der Strafprozessordnung eine weitere Steigerung der Anforderungen (Redaktionsfristen) und Zuständigkeiten (Kostenbeschwerden der Strafverteidiger) und damit eine Erhöhung der Arbeitslast mit sich bringen wird. Im Hinblick auf die definitive Lösung wird aufgrund der aktuellen legislativen Rahmenbedingungen vorerst versucht, durch die kurzfristige Erhöhung der Gerichtsschreiberstellen, das Risiko weitergehender Rückstände zu minimieren.

Im Berichtsjahr hat sich die Berufungskammer insbesondere mit einem ersten umfangreichen Verfahren im Bereich der Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie einem Verfahren mit der Fragestellung des Unternehmensstrafrechts befasst. Weiter prägen Verfahren in den Bereichen inländischer Korruption, Geldwäscherei, Bankomatensprengung (Sprengstoffdelinquenz) und islamistischer Propaganda die justizielle Tätigkeit.

Allein die Anzahl der im Berichtsjahr anhängig gemachten Berufungsverfahren (34) und die damit verbundene Arbeitslast liegt einmal mehr und konstant beim rund Dreifachen des ursprünglich Geplanten. Dazu kamen im Berichtsjahr 18 Revisionsverfahren. Nebst den 27 Berufungen gegen Strafkammerurteile, wovon 8 allein im Monat Dezember anhängig gemacht wurden, handelt es sich insbesondere bei 2 um Rückweisungen des Bundesgerichts.

Nur dank dem weiterhin grossen Engagement der Kammermitglieder konnte das Hauptjahresziel erneut erreicht werden, indem mehr Berufungsverfahren erledigt wurden als eingingen – dies im Sinne der Vermeidung des weiteren Anstiegs der im Folgejahr pendenten Berufungsverfahren (Q3). Leider konnte dasselbe Jahresziel bezüglich der Revisionsverfahren nicht erreicht werden, was mithin auch daran liegt, dass im letzten Quartal unter anderem ein umfangreiches Revisionsverfahren einging, was gleichzeitig illustriert, dass die durch solche Verfahren verursachte Arbeitslast nicht zu unterschätzen ist. Somit ergibt sich insgesamt eine leicht negative Statistik, indem insgesamt 52 Neueingängen (davon 18 Berufungen und 9 Revisionen in Deutsch, 12 Berufungen und 5 Revisionen in Französisch sowie je 4 Berufungen und

Revisionen in Italienisch) 51 Erledigungen (davon 19 Berufungen und 7 Revisionen in Deutsch, 13 Berufungen und 4 Revisionen in Französisch sowie je 4 Berufungen und Revisionen in Italienisch) entgegenstehen, dies pro memoria bei einer Initialannahme von 11 Berufungsverfahren pro Jahr.

Das Berichtsjahr war zudem durch 14 Hauptverhandlungen an insgesamt 47 Tagen geprägt. Weiterhin kann die Berufungskammer für deren Durchführung bei räumlichen Engpässen im aktuellen Gerichtsgebäude des Bundesstrafgerichts auf die infrastrukturelle Unterstützung des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen zählen. Die künftigen Gerichtssäle der Berufungskammer sowie die neuen Büroräumlichkeiten in Bellinzona sollten nach einer weiteren Verzögerung der Bauarbeiten voraussichtlich im Herbst 2026 zur Verfügung stehen.

Spruchkörperbildung

Die Kammern des Bundesstrafgerichts entscheiden in Einzelrichterbesetzung (Strafkammer und in wenigen Fällen die Beschwerdekammer) oder in der Besetzung mit drei Richterpersonen (Strafkammer, Beschwerdekammer und Berufungskammer). Das Gesetz weist zudem der Verfahrensleitung gewisse Entscheidungsbefugnisse zu. Die Kammerpräsidien verwenden für die Zuteilung der Geschäfte und Spruchkörperbildung kein spezielles Computerprogramm. Sie berücksichtigen in diesem Rahmen zur optimalen Verteilung folgende Kriterien: Sprache des Geschäfts, Beschäftigungsgrad der Richterpersonen, Belastung, fachliche Eignung, Mitwirkung an früheren Entscheiden im gleichen Sachgebiet, Bezug zu anderen Fällen und Abwesenheiten. Ist eine mit dem Entscheid betraute Richterperson verhindert und gefährdet dies das Verfahren oder beeinträchtigt es seinen raschen Fortgang, so wird diese Richterperson ersetzt. Bei der Wahl der neu einzusetzenden Richterperson berücksichtigt der Kammerpräsident die oben aufgeführten Kriterien. Seit dem 1. Januar 2023 werden nachträgliche Änderungen der Zusammensetzung des Spruchkörpers systematisch mit einem der folgenden Gründe erfasst: Ausstand, Entlastung, Abwesenheit (Urlaub und Krankheit) und andere Gründe. Im Berichtsjahr wurden die Spruchkörper in der Beschwerdekammer in 118 Fällen (109 Abwesenheiten, 5 andere Gründe, 3 Entlastungen, 1 Ausstand), in der Strafkammer in 6 Fällen (6 andere Gründe) und in der Berufungskammer in 6 Fällen (3 Entlastungen, 2 Ausstände, 1 Abwesenheit) geändert.

Koordination zwischen den Kammern

Zwecks Koordination administrativer bzw. organisatorischer Belange fanden zwischen den Präsidiën der Berufungskammer und der Strafkammer zwei Sitzungen statt. Dabei wurden insbesondere die Digitalisierung der Dossiers, eine einheitliche Praxis in der Bezeichnung der Vollzugsbehörden und der Mitteilung von Urteilen, der Publikationen im Bundesblatt und bezüglich Medienmitteilungen besprochen und koordiniert. Einige praktische Aspekte der im Zusammenhang mit der Revision der Strafprozessordnung entstandenen neuen Rechtsmittelwege wurden zwischen den Präsidiën der Beschwerdekammer und der Berufungskammer sowie dem Vizepräsidenten der Strafkammer erörtert.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2022 waren am Bundesstrafgericht 69 Personen (ohne Richterpersonen) angestellt, was 60,4 Vollzeitstellen entspricht. Im Berichtsjahr haben drei Gerichtsschreiber/innen und eine Sekretärin das Gericht verlassen und vier Mitarbeitende wurden angestellt (zwei Gerichtsschreiber/innen und zwei Sekretärinnen). Bei der Personalfuktuation sind die Lernenden und die Praktikant/innen nicht berücksichtigt, da Letztere nur auf sechs Monate befristet angestellt werden. Per Ende Berichtsjahr waren am Bundesstrafgericht 70 Personen (ohne Richterpersonen) beschäftigt, entsprechend 60,9 Vollzeitstellen.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist Ausgaben in der Höhe von 19 416 669 Franken (+1 385 309 Franken gegenüber 2022) und Einnahmen von 898 002 Franken (+12 387 Franken gegenüber 2022) aus, womit ein Ausgabenüberschuss von 18 518 667 Franken resultiert. Bei den Gerichtsgebühren in der Höhe von 816 052 Franken wird gegenüber der Vorjahresperiode eine leichte Erhöhung von 0,3% verzeichnet. Die Einnahmen des Bundes aus von der Strafkammer und der Berufungskammer auferlegten Verfahrenskosten und Gerichtsgebühren sowie aus Einziehung und Ersatzforderungen werden in der Buchhaltung der Bundesanwaltschaft als Vollzugsbehörde ausgewiesen. Sie erscheinen deshalb nicht in der Rechnung des Bundesstrafgerichts. Die Personalkosten beliefen sich auf 16 695 677 Franken (+1 468 594 Franken

gegenüber 2022), wovon 3 087 664 Franken auf die Berufungskammer entfallen. Die Kosten für die Informatik beliefen sich auf 481 461 Franken (–37 015 Franken gegenüber 2022) und die Mietkosten auf 1 133 520 Franken (gleichbleibend wie im Vorjahr). Die Berufungskammer verfügt über ein eigenes Globalbudget (A200.0002), dem insbesondere die Personalkosten belastet werden. Die Aufwendungen der zentralen Dienste und der Infrastruktur werden dem Globalbudget des Bundesstrafgerichts (A200.0001) belastet. Das Globalbudget des Bundesstrafgerichts weist einen Gesamtaufwand von 15 653 774 Franken aus, während das der Berufungskammer 3 218 016 Franken beträgt. Die Kosten für die Strafverfahren beliefen sich auf 544 880 Franken und waren 20 838 Franken tiefer als im Jahr 2022. Von diesem Betrag wurden 180 000 Franken gemäss im Jahr 2014 in Kraft getretener Vereinbarung an die Kantonspolizei Tessin überwiesen. Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich in dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2023.

Medienstelle

Im vergangenen Jahr wurden, wie üblich, im Sinne der Gewährleistung einer transparenten Rechtsprechung alle Entscheide des Bundesstrafgerichts auf dessen Website (Entscheidendatenbank) veröffentlicht. Die wichtigsten Entscheide werden zudem jedes Jahr in einer entsprechenden amtlichen Sammlung publiziert. Die öffentlich verkündeten oder schriftlich mitgeteilten Urteilsdispositive werden bei Verfahren mit Medieninteresse neben den Parteien auch den akkreditierten Medienschaffenden in nicht anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr veröffentlichten die drei Kammern des Bundesstrafgerichts auf der Website insgesamt 13 Medienmitteilungen (Vorjahr 11) zur jeweiligen Rechtsprechung. Darüber hinaus wurden 2 Medienmitteilungen zu institutionellen Angelegenheiten (Vorjahr 1) veröffentlicht. Während des gleichen Zeitraums beantwortete die Medienstelle 153 Medienanfragen (Vorjahr 95). Die Anzahl der ständig beim Gericht akkreditierten Medienschaffenden belief sich zum Jahresende auf 68 (Vorjahr 97). Im November wurde auf Einladung der Verwaltungskommission und der Kommunikationsbeauftragten ein Pressegespräch mit 17 Medienschaffenden durchgeführt.

Zusammenarbeit

Die Kontakte der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts mit derjenigen des Bundesgerichts als Aufsichtsbehörde waren gleichbleibend positiv. Dasselbe gilt für die Kontakte und die Koordination bei der Klärung technischer Fragen auf Ebene Generalsekretariat und Dienste des Bundesgerichts und der anderen eidgenössischen Gerichte.

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

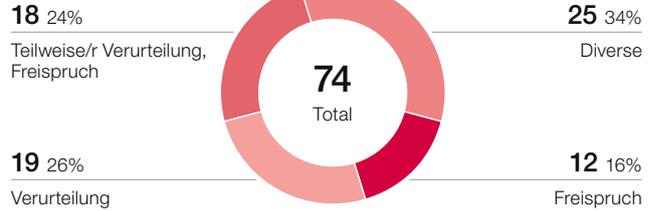
1. Der Gesetzgeber wird eingeladen, zu prüfen, inwiefern eine gesetzliche Grundlage für die Überwälzung der Kosten auf eine im Beschwerdeverfahren unterliegende Privatklägerschaft geschaffen werden könnte. Gemäss aktueller bundesgerichtlicher Rechtsprechung hat nämlich der Staat den vormals Beschuldigten bei Abweisung einer Beschwerde einer Privatklägerschaft gegen eine (Offizialdelikte betreffende) Einstellungs- oder Nichtanhandnahmeverfügung für dessen Aufwendungen in diesem Beschwerdeverfahren zu entschädigen (siehe BGE 147 IV 47 E. 4.2.6; 141 IV 476 E. 1.2). Diese Lösung steht jedoch offensichtlich im Widerspruch zu dem im Bereich der Kostentragung im Rechtsmittelverfahren grundsätzlich geltenden Verursacherprinzip (siehe hierzu BGE 147 IV 47 E. 4.2.3).
2. Der Gesetzgeber wird eingeladen, zu prüfen, inwieweit Art. 38c StBOG dahingehend geändert werden könnte, dass zur Beurteilung einer Ausstandsfrage und ggf. der Hauptsache nur in der jeweiligen Arbeitssprache und im Strafrecht tätige Richterpersonen einer kantonalen zweiten Instanz durch Losziehung ermittelt werden können. Damit wäre die notwendige sprachliche und fachliche Qualifikation der betreffenden ausserordentlichen Richterpersonen sichergestellt.
3. Der Gesetzgeber wird eingeladen, zu prüfen, inwieweit Art. 52 Abs. 4 StBOG dahingehend geändert werden könnte, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die übrigen Mitglieder der Verwaltungskommission (anders als der Richter oder die Richterin mit dem höchsten Dienstalter) über konkretes Detailwissen zu den laufenden Geschäften verfügen und Zugang zu den elektronischen Unterlagen der Verwaltungskommission haben. Insofern können diese die Vertretung im Sinne des Gerichts effizienter wahrnehmen.

3. STATISTIKEN

3.1 Art und Zahl der Geschäfte

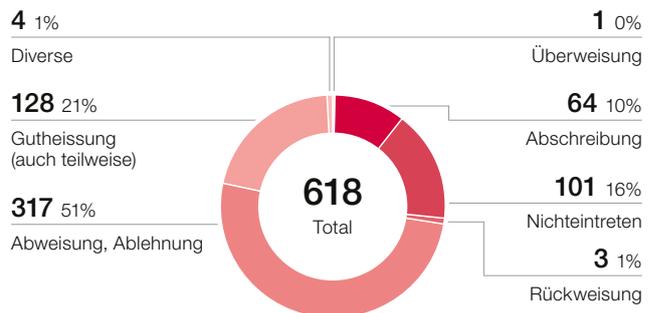
Geschäfte der Strafkammer	Geschäfte (Fälle)						Verfahrensausgang (nach Angeklagten)			
	Eingang 2022	Erliedigung 2022	Übertrag von 2022	Eingang 2023	Erliedigung 2023	Übertrag auf 2024	Freispruch	Verurteilung Teilweise/r Verurteilung/ Freispruch	Diverse	
Anklagen/Gesuche	46	48	25	44	48	21	10	19	14	19
Abtrennungen	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	4	3	2	4	4	2	-	-	-	4
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	2	-	2	1	1	2	-	-	-	1
Rückweisungen durch die Berufungskammer	1	1	-	1	-	1	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	3	3	4	-	4	-	2	-	4	1
Total Geschäfte der Strafkammer	57	56	33	50	57	26	12	19	18	25

Die Kategorie «Diverse» enthält folgende Erledigungsarten: Abschreibung, Abweisung, Anerkennung der Klage, Aufteilungen, Ersatzforderung, Feststellung, Gutheissung (auch teilweise), Aufgehoben durch Beschwerdekammer, Kostentragung, Nicht-eintreten, Rückweisung, Sistierung, Vereinigung und Übrige.



Geschäfte der Beschwerdekammer	Geschäfte						Verfahrensausgang							
	Eingang 2022	Erliedigung 2022	Übertrag von 2022	Eingang 2023	Erliedigung 2023	Übertrag auf 2024	Ab-schreibung	Nicht-eintreten	Abweisung/ Ablehnung	Gutheissung (auch teilweise)	Rück-weisung	Überwei-sung	Diverse	
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	283	318	106	360	369	97	50	64	162	87	3	1	2
	Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	3	3	2	1	2	1	-	-	1	-	-	-	1
Total	286	321	108	361	371	98	50	64	163	87	3	1	3	
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	231	256	117	190	220	87	12	34	135	39	-	-	-
	Auslieferungshaft	15	15	1	19	20	-	1	2	17	-	-	-	-
	Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	1	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	8	6	2	3	4	1	1	-	1	2	-	-	-
Total	255	277	121	213	246	88	14	37	154	41	-	-	-	
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	541	599	229	575	618	186	64	101	317	128	3	1	4	

Die Kategorie «Diverse» enthält folgende Erledigungsarten: Aufteilungen, Ersatzforderung, Aufgehoben durch Berufungskammer, Rückzug der Beschwerde, Vereinigung, Widerruf und Übrige.



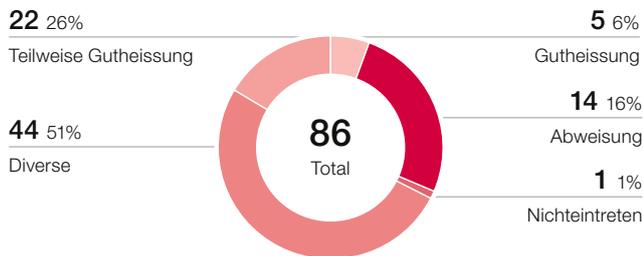
		Geschäfte (Fälle)						Verfahrensabgang (nach Beteiligten)				
		Eingang 2022	Erlidigung 2022	Übertrag von 2022	Eingang 2023	Erlidigung 2023	Übertrag auf 2024	Gutheissung	Teilweise Gutheissung	Abweisung	Nicht-eintreten	Diverse
Geschäfte der Berufungskammer												
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	28	27	29	27	31	25	5	20	12	1	43
	Nachträgliche Entscheidungen	-	1	-	5	5	-	-	2	2	-	1
	Rückweisungen BGer	1	1	-	2	-	2	-	-	-	-	-
Total		29	29	29	34	36	27	5	22	14	1	44

Die Kategorie «Diverse» enthält folgende Erledigungsarten: Abschreibung, Abweisung, Einstellung, Gegenstandslosigkeit, Aufgehoben durch Bundesgericht, Rückweisung, Rückzug der Beschwerde, Sistierung, Vereinigung, Widerruf und Übrige.

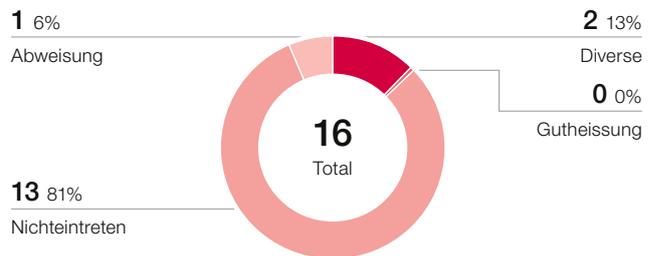
		Geschäfte (Fälle)						Verfahrensabgang (nach Beteiligten)			
		Eingang 2022	Erlidigung 2022	Übertrag von 2022	Eingang 2023	Erlidigung 2023	Übertrag auf 2024	Gutheissung	Abweisung	Nicht-eintreten	Diverse
Revisionsverfahren											
	Revision SK-Entscheide	1	2	-	1	-	1	-	-	-	-
	Revision BK-Entscheide	2	3	-	16	13	3	-	-	12	2
	Weitere Revisionen	3	2	1	1	1	1	-	-	1	-
	Nachträgliche Entscheidungen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	1	-	1	-	1	-	-	1	-	-
Total		8	7	2	18	15	5	-	1	13	2
Total Geschäfte der Berufungskammer		37	36	31	52	51	32				

Die Kategorie «Diverse» enthält folgende Erledigungsarten: Abschreibung, Abweisung, Einstellung, Gegenstandslosigkeit, Teilweise Gutheissung, Aufgehoben durch Bundesgericht, Rückweisung, Rückzug des Gesuchs, Sistierung, Vereinigung, Widerruf und Übrige.

Berufungsverfahren

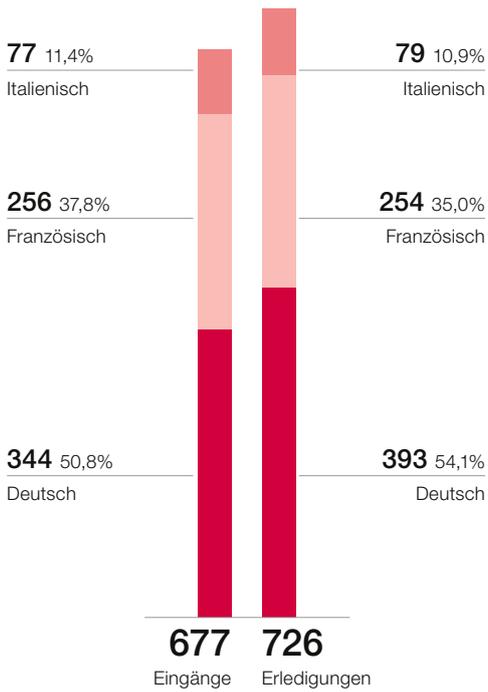


Revisionsverfahren

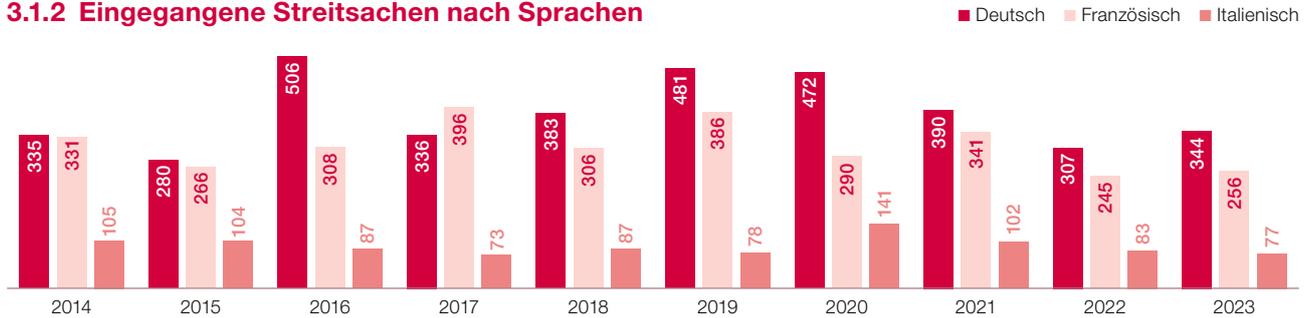


	Geschäfte (Fälle)					
	Eingang 2022	Erlidigung 2022	Übertrag von 2022	Eingang 2023	Erlidigung 2023	Übertrag auf 2024
Total Geschäfte der Strafkammer	57	56	33	50	57	26
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	541	599	229	575	618	186
Total Geschäfte der Berufungskammer	37	36	31	52	51	32
GESAMTTOTAL	635	691	293	677	726	244

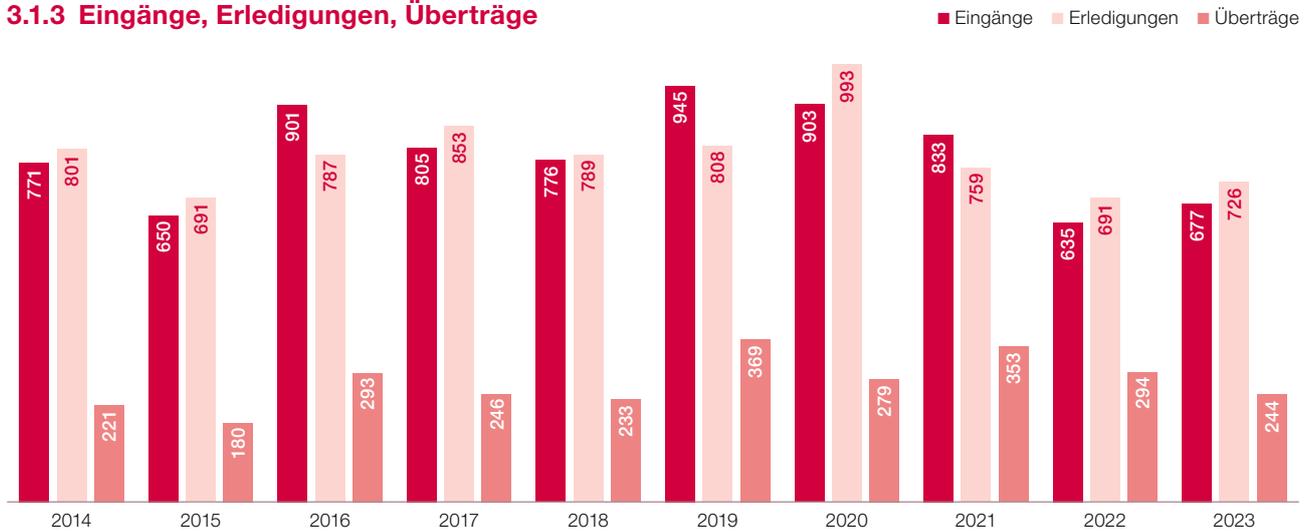
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2023



3.1.2 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

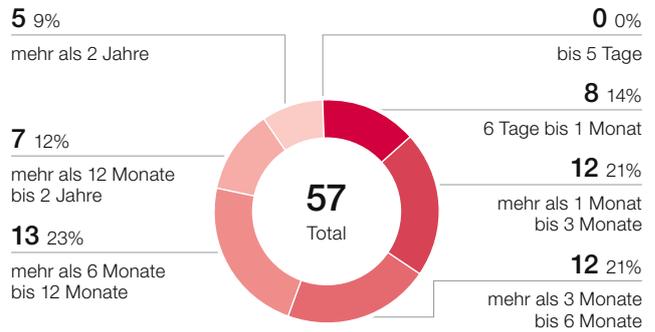


3.1.3 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

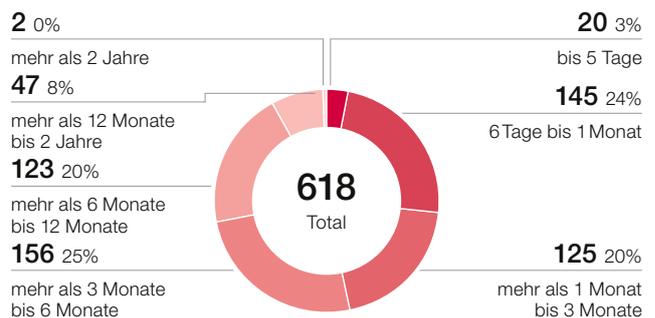
Geschäfte der Strafkammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2023
Anklagen/Gesuche		–	8	9	10	13	4	4	48
Abtrennungen		–	–	–	–	–	–	–	–
Wiedererwägungsgesuche usw.		–	–	–	–	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen		–	–	2	2	–	–	–	4
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		–	–	1	–	–	–	–	1
Rückweisungen durch die Berufungskammer		–	–	–	–	–	–	–	–
Rückweisungen durch das Bundesgericht		–	–	–	–	–	3	1	4
Total Geschäfte der Strafkammer		–	8	12	12	13	7	5	57



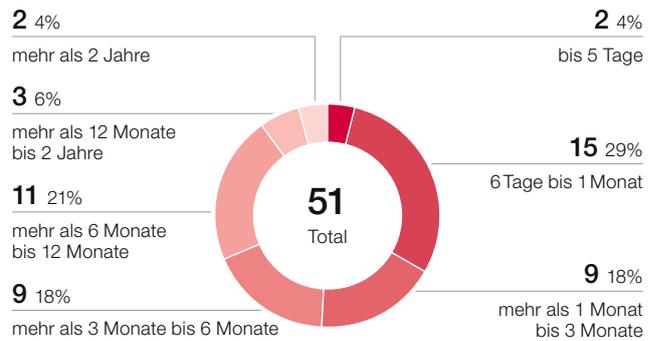
Geschäfte der Beschwerdekammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2023
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	15	95	82	90	58	27	2	369
	Wiedererwägungsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen Berufungskammer	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen BGer	–	–	–	1	1	–	–	2
Total		15	95	82	91	59	27	2	371

Internationale Rechtshilfe		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2023
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	5	33	39	63	61	19	–	220
	Auslieferungshaft	–	17	3	–	–	–	–	20
	Wiedererwägungsgesuche usw.	–	–	1	–	–	–	–	1
	Rückweisungen Berufungskammer	–	–	–	–	–	1	–	1
	Rückweisungen BGer	–	–	–	1	3	–	–	4
Total		5	50	43	64	64	20	–	246

Verwaltungsrechtspflege		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2023
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer		–	–	–	1	–	–	–	1
Total Geschäfte der Beschwerdekammer		20	145	125	156	123	47	2	618



		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2023
Geschäfte der Berufungskammer									
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	–	6	3	6	11	3	2	31
	Nachträgliche Entscheidungen	–	2	2	1	–	–	–	5
	Rückweisungen BGer	–	–	–	–	–	–	–	–
Total		–	8	5	7	11	3	2	36
Revisionsverfahren									
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	–	–	–	–	–	–	–	–
	Revision BK-Entscheide	2	7	4	–	–	–	–	13
	Weitere Revisionen	–	–	–	1	–	–	–	1
	Nachträgliche Entscheidungen	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen BGer	–	–	–	1	–	–	–	1
Total		2	7	4	2	–	–	–	15
Total Geschäfte der Berufungskammer		2	15	9	9	11	3	2	51



		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2023
Total Geschäfte der Strafkammer		–	8	12	12	13	7	5	57
Total Geschäfte der Beschwerdekammer		20	145	125	156	123	47	2	618
Total Geschäfte der Berufungskammer		2	15	9	9	11	3	2	51
GESAMTTOTAL									
		22	168	146	177	147	57	9	726

3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

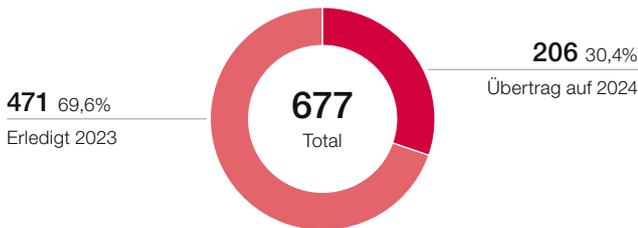
		Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
		bis zur Urteilsfällung	Redaktions- dauer	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	Redaktions- dauer	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Geschäfte der Strafkammer								
Anklagen/Gesuche		173	58	231	818	774	212	522
Abtrennungen		-	-	-	-	-	-	-
Wiedererwägungsgesuche usw.		-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen		84	1	85	141	7	282	536
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		59	-	59	59	-	514	514
Rückweisungen durch die Berufungskammer		-	-	-	-	-	145	145
Rückweisungen durch das Bundesgericht		722	95	817	1409	190	-	-
Geschäfte der Beschwerdekammer								
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche			131		1499	119	1305
	Wiedererwägungsgesuche usw.			-		-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer			-		-	-	-
	Rückweisungen BGer			208		319	718	718
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			165		650	189	921
	Auslieferungshaft			19		36	-	-
	Wiedererwägungsgesuche usw.			40		40	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer			405		405	-	-
	Rückweisungen BGer			230		301	313	313
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			130		130	-	-
Geschäfte der Berufungskammer								
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	282	84	366	1210	482	249	824
	Nachträgliche Entscheidungen	42	3	45	92	5	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	31	58
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	-	-	-	-	-	41	41
	Revision BK-Entscheide	29	2	31	77	5	18	18
	Weitere Revisionen	116	5	121	116	5	30	30
	Nachträgliche Entscheidungen	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	127	-	127	127	-	-	-

Die Dauer der Sistierung des Verfahrens wird von den Zahlen abgezogen.

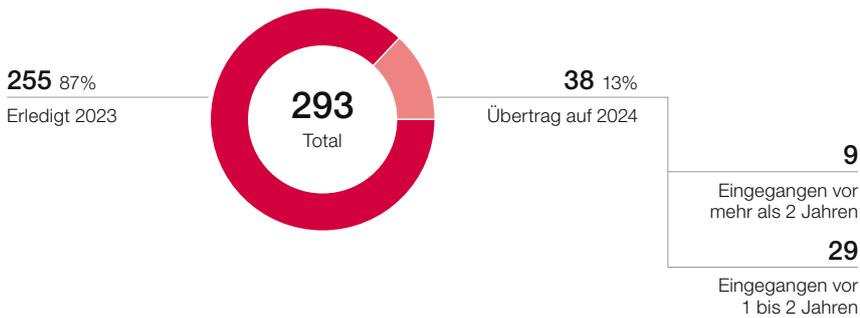
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)					Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)					Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Eingang 2023	davon Erledigung 2023		davon Übertrag auf 2024		Übertrag von 2022	davon Erledigung 2023		davon Übertrag auf 2024		Eingang 2023	Erledigung 2023	
Strafkammer	50	30	60,0%	20	40,0%	33	27	81,8%	6	18,2%	50	57	114,0%
Beschwerdekammer Strafrechtspflege	361	272	75,3%	89	24,7%	108	99	91,7%	9	8,3%	361	371	102,8%
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe	214	139	65,0%	75	35,0%	121	108	89,3%	13	10,7%	214	247	115,4%
Berufungskammer Berufungsverfahren	34	17	50,0%	17	50,0%	29	19	65,5%	10	34,5%	34	36	105,9%
Berufungskammer Revisionsverfahren	18	13	72,2%	5	27,8%	2	2	100,0%	-	-	18	15	83,3%
TOTAL	677	471	69,6%	206	30,4%	293	255	87,0%	38	13,0%	677	726	107,2%

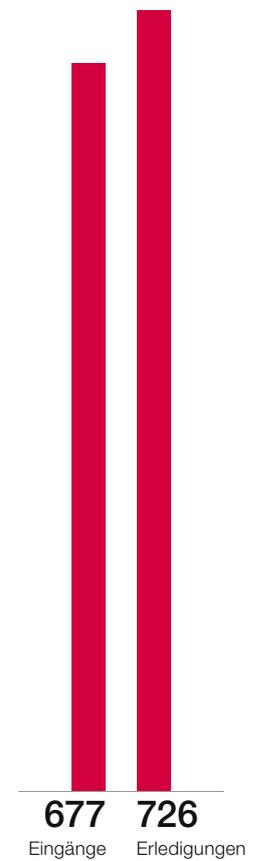
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

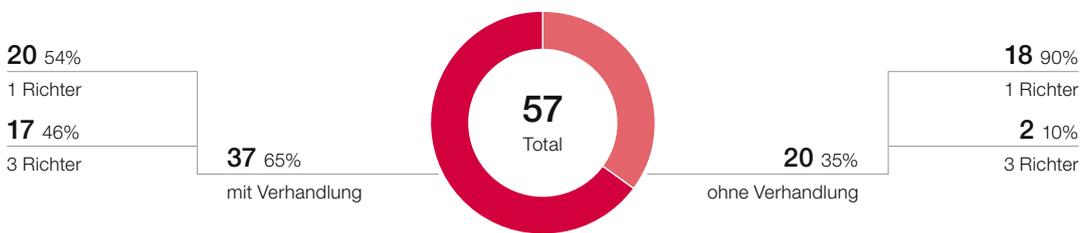


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)

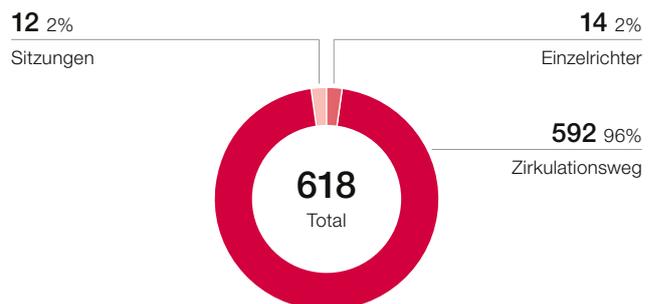


3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

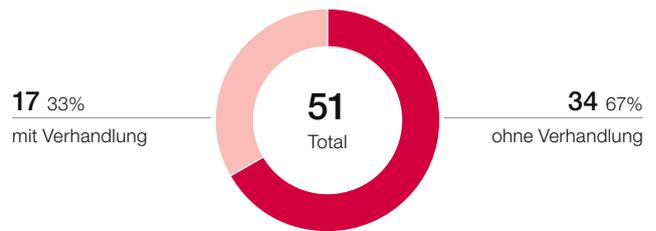
Geschäfte der Strafkammer	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
Anklagen/Gesuche	20	14	14	–
Abtrennungen	–	–	–	–
Wiedererwägungsgesuche usw.	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	–	–	3	1
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	–	–	1	–
Rückweisungen durch die Berufungskammer	–	–	–	–
Rückweisungen durch das Bundesgericht	–	3	–	1
Total Geschäfte der Strafkammer	20	17	18	2



Geschäfte der Beschwerdekammer		Einzelrichter	3 Richter/ Zirkulationsweg	3 Richter/ Sitzungen
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	14	350	5
	Wiedererwägungsgesuche usw.	–	–	–
	Rückweisungen Berufungskammer	–	–	–
	Rückweisungen BGer	–	2	–
Total		14	352	5
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	–	213	7
	Auslieferungshaft	–	20	–
	Wiedererwägungsgesuche usw.	–	1	–
	Rückweisungen Berufungskammer	–	1	–
	Rückweisungen BGer	–	4	–
Total		–	239	7
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	1	–
Total Geschäfte der Beschwerdekammer		14	592	12



		mit Verhandlung	ohne Verhandlung
		3 Richter	3 Richter
Geschäfte der Berufungskammer			
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	17	14
	Nachträgliche Entscheidungen	–	5
	Rückweisungen BGer	–	–
Total	17	19	
Revisionsverfahren			
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	–	–
	Revision BK-Entscheide	–	13
	Weitere Revisionen	–	1
	Nachträgliche Entscheidungen	–	–
	Rückweisungen BGer	–	1
Total Geschäfte der Berufungskammer	17	34	



	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
Total Geschäfte der Strafkammer	20	17	18	2
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	14	592	–	12
Total Geschäfte der Berufungskammer	–	17	–	34
GESAMTTOTAL	34	626	18	48

3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Strafkammer										
Anklagen/Gesuche	61	48	50	46	44	59	40	53	48	48
Abtrennungen	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–
Wiedererwägungen usw. ¹	–	3	1	–	–	–	3	1	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	3	7	4	4	4	6	6	4	3	4
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	1	1	–	2	1	–	1	1	–	1
Rückweisungen durch die Berufungskammer	–	–	–	1	1	–	–	–	1	–
Rückweisungen durch das Bundesgericht	12	4	–	3	–	20	10	1	3	4
Total	77	63	55	57	50	85	60	60	56	57
Beschwerdekammer – Strafrechtspflege										
Beschwerden/Gesuche	426	434	399	283	360	376	474	365	318	369
Wiedererwägungen usw. ¹	6	–	2	–	–	6	–	2	–	–
Rückweisungen durch die Berufungskammer	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückweisungen durch das BGer	2	7	3	3	1	1	5	6	3	2
Total	434	441	404	286	361	383	479	373	321	371
Beschwerdekammer – Internationale Rechtshilfe										
Beschwerden	354	322	300	231	190	281	378	259	256	220
Auslieferungshaft	28	12	18	15	19	28	14	17	15	20
Wiedererwägungen usw. ¹	2	5	–	–	1	2	4	1	–	1
Rückweisungen durch die Berufungskammer	–	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Rückweisungen durch das BGer	4	4	1	8	3	3	4	4	6	4
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	1	1	–	1	–	–	1	1	1
Total	388	345	320	255	214	314	400	283	278	247
Berufungskammer – Berufungsverfahren										
Berufung gegen SK-Entscheide	35	23	26	28	27	16	22	18	27	31
Nachträgliche Entscheidungen	–	–	1	–	5	–	–	–	1	5
Rückweisungen durch das BGer	–	–	2	1	2	–	–	2	1	–
Total	35	23	29	29	34	16	22	20	29	36
Berufungskammer – Revisionsverfahren										
Revision SK-Entscheide	2	4	3	1	1	2	4	2	2	–
Revision BK-Entscheide	9	26	18	2	16	8	27	17	3	13
Weitere Revisionen	–	–	2	3	1	–	–	2	2	1
Nachträgliche Entscheidungen	–	–	2	–	–	–	–	2	–	–
Rückweisungen durch das BGer	–	1	–	1	–	–	1	–	–	1
Total	11	31	25	7	18	10	32	23	7	15
GESAMTTOTAL	945	903	833	634	677	808	993	759	691	726

¹ Seit 2019 entscheidet ausschliesslich die Berufungskammer über Revisionsgesuche.

3.6 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	Abtrennungen	Nachträgliche Entscheidungen	Rückweisungen Beschwerdekammer	Beschwerden/ Gesuche	Wiederwägungsgesuche usw.	Rückweisungen BGer	Rückweisungen Berufungskammer	Total
Geschäfte der Strafkammer									
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO	36			–		–	–	–	36
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO	6			1		–	4	–	11
Kriminelle Organisation (Art. 260 ^{ter} StGB)	2			–		–	4	–	6
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 ^{quinquies} StGB)	–			–		–	–	–	–
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis} StGB)	3			1		–	–	–	4
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 ^{ter} StGB)	–			–		–	–	–	–
Bestechung (Art. 322 ^{ter} ff. StGB)	–			–		–	–	–	–
Wirtschaftskriminalität	1			–		–	–	–	1
Verwaltungsstrafsachen	6			–		–	–	–	6
		–	4						4
Total Geschäfte der Strafkammer	48	–	4	1	–	–	4	–	57
Geschäfte der Beschwerdekammer									
Beschwerdeverfahren					218	–	–	–	218
Gerichtsstandsverfahren					57	–	–	–	57
Haftverfahren					17	–	1	–	18
Entschädigungsverfahren					–	–	–	–	–
Entsiegelungsverfahren					20	–	1	–	21
Verwaltungsstrafverfahren					57	–	–	–	57
Rechtshilfeverfahren					240	1	4	1	246
Auslieferung					36	–	1	–	37
Auslieferungshaft					20	–	–	–	20
Überstellung					–	–	–	–	–
Andere Rechtshilfe					174	1	2	–	177
Stellvertretende Strafverfolgung					–	–	–	–	–
Vollstreckung von Strafentscheiden					–	–	–	–	–
Andere (IRSG)					11	–	–	1	12
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer					1	–	–	–	1
Total Geschäfte der Beschwerdekammer					610	1	6	1	618
Geschäfte der Berufungskammer									
					Berufung gegen SK-Entscheide	Revisionsverfahren	Rückweisungen BGer	Andere	Total
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO					16	–	–	–	16
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO					10	–	–	–	10
Kriminelle Organisation (Art. 260 ^{ter} StGB)					2	–	–	–	2
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 ^{quinquies} StGB)					–	–	–	–	–
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis} StGB)					4	–	–	–	4
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 ^{ter} StGB)					1	–	–	–	1
Bestechung (Art. 322 ^{ter} ff. StGB)					–	–	–	–	–
Wirtschaftskriminalität					3	–	–	–	3
Verwaltungsstrafsachen					4	–	–	–	4
Andere			5		–	–	–	1	6
Revisionsverfahren			–		–	15	–	–	15
Total Geschäfte der Berufungskammer			5		30	15	–	1	51
GESAMTTOTAL	48	–	9	1	640	16	10	2	726

Das Wichtigste in Kürze

Die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts erhöhte sich im Berichtsjahr markant. Insgesamt gingen 7324 Fälle ein; aus dem Vorjahr wurden 4945 Fälle übernommen. 6655 Fälle wurden abgeschlossen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 250 Tage.

Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse ist eines der grössten und komplexesten Vorhaben der letzten Jahre am Bundesverwaltungsgericht. Im Berichtsjahr wurde die Einführung des neuen Geschäftsverwaltungssystems Acta Nova vorbereitet, und die Aktenzirkulation erfolgt neu elektronisch. Für die Modernisierung der Kernapplikationen der Rechtsprechung wurde eine öffentliche Beschaffung gestartet. Die neue Entschiddatenbank und der modernisierte Internetauftritt machen die Digitalisierung auch für die Öffentlichkeit sichtbar.

Aufgrund von Pensionierungen und Austritten traten im Berichtsjahr fünf neue Richterinnen und Richter ihr Amt an. Auf Antrag des Gesamtgerichts wählte die Bundesversammlung im Dezember Claudia Cotting-Schalch zur Vizepräsidentin für den Rest der Amtsperiode 2023/24. Anfang November trat die neue Generalsekretärin Sara Szabo ihr Amt an.



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

1. Allgemeiner Teil	64
Zusammensetzung des Gerichts	64
Gerichtsorganisation	66
Kommissionen	67
Geschäftslast	68
Koordination der Rechtsprechung	69
Gerichtsverwaltung	69
Projekte	71
Aufsicht	71
Zusammenarbeit	73
2. Statistiken	74

GESCHÄFTSBERICHT 2023 DES BUNDESV ERWALTUNGSGERICHTS

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen nachfolgend Bericht über unsere Tätigkeit im Jahr 2023.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesverwaltungsgericht

Der Präsident: Vito Valenti
Die Generalsekretärin: Sara Szabo

St. Gallen, 26. Januar 2024

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident:	Vito Valenti
Vizepräsident:	Stephan Breitenmoser

Verwaltungskommission

Präsident:	Vito Valenti
Vizepräsident:	Stephan Breitenmoser
Mitglieder:	Keita Mutombo Roswitha Petry Nina Spälti Giannakitsas

Präsidentenkonferenz

Vorsitzende:	Annie Rochat Pauchard, Präsidentin Abteilung I
Mitglieder:	Pascal Richard (stv. Vorsitz), Präsident Abteilung II Beat Weber, Präsident Abteilung III Contessina Theis, Präsidentin Abteilung IV Barbara Balmelli-Mühlematter, Präsidentin Abteilung V Gregor T. Chatton, Präsident Abteilung VI

Stab Leitungsorgane

Generalsekretärin:	Sara Szabo (ab 1.11.)
Stellvertreter:	Bernhard Fasel (ab 1.11.)
Generalsekretär a.i.:	Bernhard Fasel (bis 31.10.)
Co-Stellvertretung a.i.:	Hannaleena Romano (bis 31.10.), Giovanni Urgesi (bis 31.10.)

Abteilungen

Abteilung I

Präsidentin:	Annie Rochat Pauchard
Mitglieder:	Christine Ackermann Emilia Antonioni Luftensteiner Sonja Bossart Meier (bis 31.5.) Jérôme Candrian Raphaël Gani (bis 28.2.) Maurizio Greppi Alexander Mistic Keita Mutombo Claudia Pasqualetto Péquignot Pierre-Emmanuel Ruedin (ab 1.5.) Jürg Steiger Jürg Marcel Tiefenthal Iris Widmer

Abteilung II

Präsident:	Pascal Richard
Mitglieder:	Pietro Angeli-Busi
	David Aschmann
	Jean-Luc Baechler
	Stephan Breitenmoser
	Francesco Brentani
	Kathrin Dietrich
	Christoph Errass
	Mia Fuchs
	Martin Kayser
	Vera Maria Marantelli-Sonanini
	Eva Schneeberger
	Marc Steiner
	Daniel Willisegger
	Christian Winiger

Abteilung III

Präsident:	Beat Weber
Mitglieder:	Caroline Bissegger
	Michela Bürki Moreni
	Regina Derrer
	Caroline Gehring
	Viktoria Helfenstein
	Madeleine Hirsig-Vouilloz
	Michael Peterli
	Christoph Rohrer
	Vito Valenti
	David Weiss

Abteilung IV

Präsidentin:	Contessina Theis
Mitglieder:	Susanne Bolz
	Manuel Borla (ab 1.2.)
	Gérald Bovier
	Daniela Brüscheweiler
	Daniele Cattaneo
	Yanick Felley
	Walter Lang
	Chiara Piras
	Jeannine Scherrer-Bänziger
	Thomas Segessenmann
	Nina Spälti Giannakitsas
	Simon Mathias Thurnheer
	Chrystel Tornare Villanueva

Abteilung V

Präsidentin:	Barbara Balmelli-Mühlematter
Mitglieder:	Muriel Beck Kadima Deborah D'Aveni Gabriela Freihofer Markus König Constance Leisinger Camilla Mariéthoz Wyssen Esther Marti Lorenz Noli Roswitha Petry Grégory Sauder William Waeber David Wenger

Abteilung VI

Präsident:	Gregor T. Chatton
Mitglieder:	Yannick Antoniazza-Hafner Daniele Cattaneo Claudia Cotting-Schalch Jenny de Coulon Scuntaro (bis 30.6.) Basil Cupa (ab 1.3.) Susanne Genner Sebastian Kempe (ab 1.3.) Regula Schenker Senn Andreas Trommer (bis 31.1.) Aileen Truttmann (ab 1.7.)

Im Berichtsjahr amtierten *Vito Valenti* als Präsident und *Stephan Breitenmoser* als Vizepräsident des Gerichts. Die Verwaltungskommission setzte sich nebst dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten aus *Keita Mutombo*, *Roswitha Petry* und *Nina Spälti Giannakitsas* zusammen. Die Abteilungen wurden präsiert von *Annie Rochat Pauchard* (Abteilung I), *Pascal Richard* (Abteilung II), *Beat Weber* (Abteilung III), *Contessina Theis* (Abteilung IV), *Barbara Balmelli-Mühlematter* (Abteilung V) und *Gregor T. Chatton* (Abteilung VI).

Neu zum Gericht stiessen fünf Richterinnen und Richter: *Manuel Borla*, *Basil Cupa*, *Sebastian Kempe*, *Pierre-Emmanuel Ruedin* und *Aileen Truttmann*. *Borla*, *Cupa* und *Kempe* wurden am 14. Dezember 2022 durch die Vereinigte Bundesversammlung gewählt und traten ihr Amt per 1. Februar (*Borla*) und 1. März (*Cupa*, *Kempe*) an. Die Wahl von *Ruedin* und *Truttmann* erfolgte am 15. März, ihr Amtsantritt war am 1. Mai (*Ruedin*) und am 1. Juli (*Truttmann*).

In den Ruhestand gingen *Andreas Trommer* per 31. Januar, *Jenny de Coulon Scuntaro* per 30. Juni sowie *Muriel Beck Kadima*, *Stephan Breitenmoser* und *Michael Peterli* per 31. Dezember. Ebenfalls das Gericht verlassen haben *Raphaël Gani* per 28. Februar, *Sonja Bossart Meier* per 31. Mai sowie *Martin Kayser* per 31. Dezember.

Gerichtsorganisation**Gesamtgericht**

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen. Dabei verabschiedete es unter anderem sechs abtretende und vereidigte sieben neu ein tretende Richterinnen und Richter.

Nach einem umfassenden Auswahlverfahren wählte das Gesamtgericht an seiner Sitzung vom 20. Juni *Sara Szabo* zur neuen Generalsekretärin. Im Weiteren wählte das Gesamtgericht an seiner Juni-Sitzung in einer Ersatz-

wahl zwei Mitglieder der Schlichtungsstelle für den Rest der Amtsperiode 2023/24.

An der Sitzung vom 19. September fand die Ersatzwahl für den abtretenden Vizepräsidenten *Stephan Breitenmoser* statt. Das Gesamtgericht schlug zuhanden der Bundesversammlung *Claudia Cotting-Schalch*, Richterin der Abteilung VI, als Vizepräsidentin für den Rest der Amtsperiode 2023/24 vor.

An seiner Sitzung vom 12. Dezember wählte das Gesamtgericht mit *Gérald Bovier* den Nachfolger von *Concessina Theis* als Abteilungspräsident der Abteilung IV für den Rest der Amtsperiode 2023/24. Das Gesamtgericht genehmigte die Richtlinien der VK über die Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. Oktober. Es setzte damit den Beschluss des Gesamtgerichts vom 30. August 2022 zur Ablieferungspflicht bei vollamtlichen Richterinnen und Richtern um. Zudem wählte das Gesamtgericht in einer Ersatzwahl zwei weitere Mitglieder der Schlichtungsstelle für den Rest der Amtsperiode 2023/24.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich erstmals am 17. Januar in neuer Zusammensetzung und tagte an insgesamt 13 ordentlichen Sitzungen, wovon eine in Form einer Re-traite durchgeführt wurde. Im Berichtsjahr widmete sie sich dringenden Ressourcenfragen sowie internen Aus-hilfsmassnahmen und brachte das Digitalisierungsvorhaben eTAF planmässig voran. Bis Mitte Jahr führte sie ein Auswahlverfahren zur Wiederbesetzung der Leitung des Generalsekretariats. Daneben räumte sie der Verbesserung der Zusammenarbeit gemäss Ethikcharta hohe Priorität ein.

An ihren Sitzungen fällte die Verwaltungskommission verschiedene Personalentscheide und fasste unter anderem Beschlüsse zum Voranschlag 2024, zu verschiedenen Zugangsgesuchen, zu verschiedenen Projekten aus dem Programm eTAF sowie zur Änderung der Richtlinien über die Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter der Richterinnen und Richter. Zudem überwachte sie im Rahmen des Tertialreportings die Verfahrenszahlen und fällte Entscheide zur Verteilung von Ressourcen innerhalb des Gerichts. Ein wiederkehrendes Traktandum war die Spruchkörperbildung – sei es hinsichtlich der Einführung eines Spruchkörpercontrollings oder der Reglementsanpassungen im VGR. Die Verwaltungskommission nahm in diesem Zusammenhang auch Kenntnis vom Bericht der Rechtsprofessorin Daniela Thurnherr und setzte sich

mit den darin formulierten Empfehlungen auseinander. Deren Umsetzung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz traf sich im Berichtsjahr zu zwölf Sitzungen (10 im Vorjahr). Unter anderem befasste sich die Konferenz auch in diesem Jahr wieder mit der Urteilsredaktion. Sie genehmigte das Detailkonzept für ein letztes internes Schulungsangebot in diesem Bereich (Kurs «Sprache und Stil eines Urteils») und beschloss, die Richtlinien für die Urteilsredaktion, die Zitierung von Quellen und die Anonymisierung von Entscheiden total zu revidieren. Beim Thema Spruchkörperbildung klärte sie, wie abteilungsübergreifende Spruchkörper dokumentiert werden. Ausserdem beschäftigte sie sich an mehreren Sitzungen mit der elektronischen Durchführung des Zirkulationsverfahrens, verabschiedete die neue Richtlinie dazu und setzte das Inkrafttreten auf den 1. Oktober fest.

Über die weiteren Beschlüsse der Präsidentenkonferenz gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b und c VGG informieren die Abschnitte zur Koordination der Rechtsprechung sowie zu den Vernehmlassungen auf Seite 69.

Kommissionen

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission (RK) definiert in Abstimmung mit der Präsidentenkonferenz die strategische Ausrichtung von Publikation und Dokumentation der Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts. Sie entscheidet über die Publikation in der amtlichen Entscheidsammlung (BVGE). Die RK setzt sich in der Regel aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Abteilungen zusammen. Im Berichtsjahr kam es zu einigen Wechseln in der Besetzung (einschliesslich Präsidium und Vizepräsidium). Im Berichtsjahr wurde die Aufgabe von fünf Richterinnen bzw. Richtern sowie einer Gerichtsschreiberin wahrgenommen. Die RK wird von Mitarbeitenden der Wissenschaftlichen Dienste unterstützt.

Im Berichtsjahr tagte die RK neunmal, und es wurden acht BVGE-Newsletter versandt. Der Jahresband der BVGE 2022 mit 29 Entscheiden erschien im Dezember.

Den Jahreszielen entsprechend wurde die Aufgabenteilung zwischen den Abteilungen und dem Generalsekretariat (Team Infokoord) im Rahmen des Dokumentationsprozesses festgelegt. Bis auf eine Abteilung wurde

geklärt, welches Modell der Zusammenarbeit in Zukunft gelten wird.

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle vermittelt bei Konflikten zwischen Richterinnen und Richtern. Nachdem Keita Mutombo zum Mitglied der Verwaltungskommission und Beat Weber zum Abteilungspräsidenten gewählt worden waren, mussten sie aufgrund der Regeln des Geschäftsreglements für das Bundesverwaltungsgericht in der Schlichtungsstelle ersetzt werden. Im Berichtsjahr setzte sie sich aus folgenden sechs ordentlichen Mitgliedern zusammen: Christine Ackermann (Abt. I), Martin Kayser (Abt. II), Mia Fuchs (Vorsitz, Abt. II), Caroline Bissegger (Abt. III), Markus König (stellvertretender Vorsitz, Abt. V) und Basil Cupa (Abt. VI); zudem gehörte Gerichtspräsident Vito Valenti dem Gremium von Amtes wegen an. Die Schlichtungsstelle wurde im Berichtsjahr nicht angerufen.

Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission informiert, berät und vermittelt bei Streitigkeiten, die in den Bereich des Gleichstellungsgesetzes fallen. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist eine einvernehmliche Regelung des Streitfalls, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann. Die Schlichtungskommission klärt mithilfe der Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-in) den Sachverhalt und versucht, in der Schlichtungsverhandlung eine Einigung herbeizuführen. Im Berichtsjahr wurde sie nicht angerufen.

Personalkommission

Im Berichtsjahr trieb die Personalkommission (PEKO) die Überarbeitung ihres Reglements voran und befasste sich mit diversen Anliegen der Mitarbeitenden des Gerichts. Sie sammelte Ideen und Massnahmenvorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeit am Gericht, regte Verbesserungen im Prozess von internen Bewerbungen an, setzte sich für die kontinuierliche Ausstattung von Arbeitsplätzen mit Stehpulten ein und traf Abklärungen zu Weiterbildungsmöglichkeiten für Kanzleimitarbeitende und zu Fragen der Lohngestaltung. Ebenfalls fanden Gespräche mit dem Bereich HR zur Neugestaltung des Personalbeurteilungsprozesses statt.

Die PEKO traf sich zu sieben Sitzungen und führte im Januar eine Retraite durch. Dazu organisierte sie sechs Stammtische zu verschiedenen Themen sowie die Teilnahme des BVGer am Firmenlauf B2Run. Am Gerichtsfest übernahm die PEKO das Patronat.

Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) dient als niederschwellige Anlaufstelle bei Konflikten oder in klärungsbedürftigen Situationen im Arbeitsumfeld. Sie bestand im Berichtsjahr unverändert aus vier Mitgliedern aus je unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Ihre Dienstleistung kann in den drei Amtssprachen in Anspruch genommen werden.

Zur Koordination von Kompetenzen sowie zur Förderung fachlicher Synergien pflegt die Vertrauensstelle einen sporadischen Austausch mit dem Bereich Human Resources und der Personalkommission; konkrete Einzelfälle werden zu keinem Zeitpunkt angesprochen.

Im Berichtsjahr haben sich verschiedentlich Mitarbeitende an die Vertrauensstelle gewandt. Im Vordergrund stand dabei das Thema des allgemeinen Umgangs. Ebenso wurden Anliegen betreffend die unterschiedliche Wahrnehmung von Erwartungen von Vorgesetzten und Mitarbeitenden an die Vertrauensstelle herangetragen. Die Betroffenen thematisierten beispielsweise als ungleich empfundene Beurteilungs-/Personalgespräche, fehlende Wertschätzung, (Un-)Gleichbehandlung von Mitarbeitenden und Lohnaspekte. Die Anfragen zeigten, dass für das Angebot der Vertrauensstelle Bedarf besteht und dieses auch genutzt wird.

Ausserhalb ihrer Begleittätigkeit nahm die Vertrauensstelle im Verlauf der Berichtsperiode Stellung zum Vorhaben für ein Whistleblowing-Tool.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 74 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 4945 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis zum Jahresende gingen 7324 (Vorjahr 6117) neue Fälle ein, denen 6655 (Vorjahr 6443) abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenden Fälle ist zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember um 669 (+13,5%) auf 5614 gestiegen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 250 Tage (Vorjahr 282). Am Ende des Jahres waren 1112 (Vorjahr 1009) Fälle älter als zwei Jahre. Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die sechs Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abt. I	655	572
Abt. II	741	370
Abt. III	568	495
Abt. IV	2252	2117
Abt. V	1934	1864
Abt. VI	1174	1237
Gesamthaft	7324	6655

Spruchkörperbildung

Der Begriff Spruchkörperbildung bezeichnet die Art und Weise, wie die Richterghremien gebildet werden, die über einen Fall urteilen. Am Bundesverwaltungsgericht werden die Verfahren von Einzelrichterinnen, Einzelrichtern mit Zustimmung einer Zweirichterin, Dreier- oder Fünferghremien beurteilt. Die auf den 1. Juni in Kraft getretenen Bestimmungen des Geschäftsreglements legen fest, welche Kriterien bei der Zuteilung berücksichtigt werden müssen. Es sind dies beispielsweise die Arbeitssprache, die Kammer- oder Fachgebietszuständigkeiten, die Beschäftigungsgrade, die Ausstandsgründe oder die Geschäftslast. Das angewandte Zuteilungssystem beruht auf einer automatischen und einer manuellen Komponente, wobei die Umsetzung in der Verantwortung der Abteilungspräsidien liegt. Sofern es technisch möglich ist, kommt die automatische Zuteilung mit einer Software zum Einsatz. Die manuelle Komponente bleibt jedoch ein wesentlicher Bestandteil des Zuteilungssystems. Alle Zuteilungen der seit dem 1. Januar 2022 eingegangenen Verfahren sind systematisch dokumentiert und können statistisch ausgewertet werden.

Bei den im Berichtsjahr erledigten Fällen, die seit dem 1. Januar 2022 eingegangen sind, wurden die Spruchkörper in 62% der Fälle automatisch gebildet – in 47% ohne Deaktivierungen und in 15% mit Deaktivierungen. Deaktivierungen erfolgen zum Beispiel bei Krankheiten, bei Ferienabwesenheiten oder aus Ausstandsgründen. In 6% der Fälle wurde mindestens eine Richterposition automatisiert umbesetzt (z. B. bei Austritten) sowie in 32% der Fälle manuell besetzt. Die wesentlichen Gründe für manuelle Besetzungen waren konnexe Verfahren (38% aller manuellen Besetzungen), die Sprachregelung im Asyl, wonach immer ein zweites Mitglied im Spruchkörper sein muss, dessen Hauptsprache derjenigen des Verfahrens entspricht (17%), und der Geschäftslastausgleich (14%).

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 13 (Vorjahr 11) Konsultationsverfahren zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder parlamentarischen Vorstössen begrüsst. Es erstattete fünf (Vorjahr 4) Stellungnahmen. Fünf Verfahren waren am Ende des Berichtsjahrs noch in Bearbeitung.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurden keine abteilungsübergreifenden Koordinationsverfahren nach Art. 25 VGG eingeleitet. Die Präsidentenkonferenz fasste Beschlüsse gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b VGG zu verfahrensrechtlichen Fragen, die alle Abteilungen betreffen. So konkretisierte sie beispielsweise das Vorgehen, wenn in einem Verfahren Auskunft über die Art und Weise der Spruchkörperbildung verlangt wird. Ein weiterer Beschluss betraf den Umgang mit Urkunden, die in einer anderen Sprache als der Verfahrenssprache verfasst sind.

Rein asylrechtliche Fragen, seien diese materieller oder verfahrensrechtlicher Art, werden nach den Reglementen über die Zusammenarbeit der Abteilungen IV, V und gegebenenfalls VI des Bundesverwaltungsgerichts koordiniert.

Gerichtsverwaltung

Gerichtsbetrieb

Das Bundesverwaltungsgericht überarbeitete sein Verpflegungskonzept hinsichtlich Anforderungen an die Lebensmittelherkunft und lockerte es, sodass es nun dem Verpflegungskonzept der Bundesverwaltung entspricht. Damit stellt das Gericht sicher, dass das beauftragte Cateringunternehmen die Personalverpflegung weiterhin zu einem ansprechenden Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten kann.

Das Angebot von Parkplätzen für E-Autos wurde ausgebaut. Neu sind neun Monatsparkplätze und ein Tagesparkplatz mit Ladestationen der St. Galler Stadtwerke (SGSW) ausgestattet. Die Mieter/-innen haben neu einen Vertrag mit dem Bundesverwaltungsgericht über die Nutzung des Parkplatzes und einen Vertrag mit den SGSW über den Bezug von Strom. Sie bezahlen dafür den vereinbarten Netztarif.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 448 Personen tätig: 73 Richter/-innen (65,6 Stellen), 238 Gerichtsschreiber/-innen (199,7 Stellen), 52 Kanzleimitarbeiter/-innen in den Abteilungen (41,4 Stellen) sowie 85 Mitarbeiter/-innen im Generalsekretariat (73,6 Stellen). Zudem machten 5 Lernende ihre Ausbildung am Bundesverwaltungsgericht, und 25 Personen absolvierten ein Praktikum. Bei den nachstehenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

69,2% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 23,7% französischer, 6,9% italienischer und 0,2% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahrs über das ganze Gericht gesehen 57,1%, wobei er beim richterlichen Personal bei 46,6% und bei den Mitarbeitenden bei 59,2% lag. 34,2% der Richter/-innen und 53,1% der Angestellten arbeiteten Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90%. Die Fluktuationsrate betrug 11,0% (Vorjahr 14,5%); bei den Richterinnen und Richtern 11,0%, bei den Gerichtsschreibern und -schreiberinnen 9,1% und beim übrigen Personal 14,5%.

Finanzen

Den Erträgen von 5 181 500 Franken stehen Aufwendungen von 9 081 260 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 5,7%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Minderertrag von 1 169 900 Franken oder 18,4% zu verzeichnen, teilweise aufgrund der tieferen neurechtlichen Gebühreneinnahmen der eidgenössischen Schätzungskommissionen in der Höhe von 612 400 Franken. Mit der Inkraftsetzung des Enteignungsgesetzes vom 19. Juni 2020 per 1. Januar 2021 fliessen nebst den entsprechenden Aufwänden auch alle Gebühreneinnahmen der eidgenössischen Schätzungskommissionen über die Rechnung des Bundesverwaltungsgerichts. Bei den Gerichtsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts wird gegenüber der Vorjahresperiode ein Minderertrag von 518 300 Franken oder 10,4% verzeichnet, obwohl die Zahl gebührenwirksamer Verfahren um 7,4% zugenommen hat. Die durchschnittliche Gebühr pro Verfahren ist gegenüber dem Vorjahr um 16,6% auf 1268 Franken gesunken. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 3 812 500 Franken oder 4,4% gestiegen.

Der Personalaufwand hat um 3 100 000 Franken zugenommen und der Sach- und Betriebsaufwand um 712 900 Franken. In diesen Posten ist eine aufwandmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 154 600 Franken

enthalten. Die per 1. Januar 2021 in Kraft getretene Revision des Enteignungsgesetzes führt zu wiederkehrenden Aufwendungen von 1 199 400 Franken, die erst mittelfristig vollständig durch entsprechende Gebühreneinnahmen kompensiert werden. Es wurden keine Investitionen getätigt. Die Abschreibungen betragen 52 100 Franken und betrafen das Videoüberwachungssystem, das Geschäftsfahrzeug sowie den Videokonferenzzaubau.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlichte 21 Medienmitteilungen (Vorjahr 23). 17 davon betrafen die Rechtsprechung und 4 den übrigen Gerichtsbetrieb. Insgesamt behandelte der Bereich Kommunikation 237 Anfragen von Medienschaaffenden und 49 Anfragen von Dritten. Ende Jahr waren 47 Journalistinnen und Journalisten am Gericht akkreditiert.

Zahlreich waren die Anfragen von Medienschaaffenden aus der ganzen Welt nach dem Finma-Entscheid, die AT1-Anleihen der Credit Suisse abzuschreiben. Über 50 Medienanfragen gingen allein zu diesem Thema ein. Von besonderem öffentlichem Interesse waren auch zwei Entscheide im Kontext zu Afghanistan, darunter eine Gutheissung im Zusammenhang mit der Ausstellung von Reisepässen sowie die Erteilung eines humanitären Visums für eine afghanische Familie. Schlagzeilen machte ferner der Entscheid, die Bildmarke eines Apfels für den Techkonzern Apple zu schützen.

Im Berichtsjahr hat das Bundesverwaltungsgericht seine Internetpräsenz modernisiert. Damit entspricht das Gericht einem oft genannten Anliegen von Rechtsvertretenden. Die Entscheiddatenbank verfügt nun über eine verbesserte Suche, diverse Filtermöglichkeiten und zeitgemässe Funktionen. Die neue Website wiederum bietet eine übersichtliche Navigation in modernem Design und deutlich einfachere Möglichkeiten zur Bewirtschaftung.

Datenschutz am Bundesverwaltungsgericht

Per 1. September sind das totalrevidierte Datenschutzgesetz sowie die zugehörige Datenschutzverordnung in Kraft getreten. Dies bringt auch für das BVGer gewisse Änderungen mit sich. Neu wird beispielsweise das Bundesgericht auch die Datenschutzaufsicht über die eidgenössischen Gerichte übernehmen. Das BVGer nimmt seinerseits künftig für das Bundespatentgericht einen um den Datenschutz erweiterten Dienstleistungsauftrag wahr.

Der Datenschutz-, Informationsschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (DSISÖB) konnte auch im Berichtsjahr seinen Zuständigkeitsbereich sowie die zugehörigen Prozesse optimieren und festigen. Ein zentraler Aspekt dabei war die Vereinfachung der Bearbeitung von Zugangsgesuchen betreffend archivierte Unterlagen; die dafür erforderliche Anpassung des Archivierungsreglements war am Ende des Berichtsjahrs noch im Gang.

Aus dem Tagesgeschäft des DSISÖB sind neben der Bearbeitung von Zugangsanfragen verschiedene Projektbeiträge, Stellungnahmen, Sensibilisierungshinweise und Empfehlungen zu Einzelthemen zu erwähnen. Darüber hinaus nahm der DSISÖB im Rahmen verschiedener Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen Stellung. Als Vertreter des Bundesverwaltungsgerichts beteiligte er sich ausserdem an der interdepartementalen Arbeitsgruppe zum Informationssicherheitsgesetz und den zugehörigen Verordnungen.

Projekte

eTAF

Das Bundesverwaltungsgericht erzielte im Berichtsjahr im Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF substantielle Fortschritte. eTAF hat zum Ziel, das Gericht bis ins Jahr 2025 schrittweise zu digitalisieren. Im Kern geht es darum, die Effizienz und Effektivität der Arbeitsweise am Gericht zu optimieren und den Zugang zur Justiz zu vereinfachen. Hierzu werden die Kernapplikationen in der Rechtsprechung abgelöst, und in der Gerichtsverwaltung wird eine Geschäftsverwaltungslösung eingeführt. Des Weiteren sollen in Abstimmung mit dem schweizweiten Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0 der Rechtsverkehr und die Dossierführung mittelfristig digitalisiert werden.

Das neue Geschäftsverwaltungssystem Acta Nova (Projekt Gever) wird bis zum Frühjahr 2024 das klassische Ordnerlaufwerkssystem ablösen. Damit werden alle geschäftsrelevanten Dokumente automatisch mit einer Bearbeitungshistorie versehen und systematisch archiviert. Weiter können darin Geschäftsprozesse mit verschiedenen Beteiligten über Workflows transparent abgewickelt werden. Ein Grossteil der Mitarbeitenden wurde bis Ende Jahr auf dem neuen System ausgebildet.

Nach einer dreimonatigen Übergangsphase führte das Gericht Anfang Oktober die interne elektronische Aktenzirkulation ein. Im August traf die Verwaltungskommission den Ausschreibungsentscheid für ein neues Softwarepaket (Projekt Fajufi), das die Kernapplikationen Juris,

FindInfo sowie die Fallzuteilungssoftware Bandlimat ablösen wird. Für die elektronische Dossierführung setzt das BVGer auf die Justizakte-Applikation JAA aus dem Projekt Justitia 4.0.

Bereits im Februar wurde das Projekt Divsum abgeschlossen. Auf einer rechtsverbindlichen Grundlage gewährleistet es neu den Vorabversand von superprovisorischen Massnahmen mittels eines Dienstes für verschlüsselte E-Mails (PrivaSphere). Auch der Vorabversand von Medienmitteilungen an die Parteien kann nun rechtsgültig über dieses System erfolgen.

Urteilsredaktion

Im Projekt Urteilsredaktion befasste sich das Bundesverwaltungsgericht mit der Frage, was ein gut verfasstes Urteil ausmacht. Das Projekt wurde im März erfolgreich abgeschlossen. Die im Rahmen des Projekts entwickelten Weiterbildungen für Gerichtsschreibende und Richter/-innen – die Einführungsschulung, der Workshop zum Thema Urteilsstruktur und der Kurs «Sprache und Stil eines Urteils» – werden in Zukunft regelmässig angeboten.

Aufsicht

Eidgenössische Schätzungskommissionen

Das Bundesverwaltungsgericht beaufsichtigt die administrative Geschäftsführung der eidgenössischen Schätzungskommissionen und ihrer Präsidien (Art. 63 lit. a EntG). Zuständig für die administrative Aufsicht ist der Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin. Mit den gleichzeitig in Kraft getretenen Verordnungen werden die Gebührenvereinnahmung zugunsten sowie die Entschädigungsabrechnung zulasten der Rechnung des Bundesverwaltungsgerichts detailliert geregelt. Die Rechnungsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen erfolgt durch die Finanzabteilung des Bundesverwaltungsgerichts.

Die Prüfung der Jahresberichte der ESchK-Kreise für das Jahr 2022 hat ergeben, dass die Kommissionen ihre Verfahren im gewohnten Umfang erledigten. Dabei waren die Erledigungszahlen nachvollziehbar. Nach den Neuwahlen lag aus dem Kreis 2 ein Geschäftsbericht des neuen Präsidiums vor, der aufzeigt, dass die Arbeit des Kreises nun auf normalem Kurs verläuft und die Geschäfte wieder aufgenommen werden konnten. Die anhängigen Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Nach den ausserordentlichen Gesamterneuerungswahlen 2022 war es der administrativen Aufsicht ein grosses Anliegen, mit den Kreisen Sitzungen durchzuführen, um auch die neuen Mitglieder kennenzulernen. In sechs Kreisen fanden deshalb bereits Inspektionen statt. Diese gaben der administrativen Aufsicht einen guten Einblick in das Funktionieren und die Tätigkeit der Kreise. Auch konnten allfällige Anliegen geklärt werden. Die weiteren Inspektionen waren für Anfang 2024 vorgesehen.

Die Prüfung des Jahresberichts der Schätzungskommission Kreis 10, die mit den höchsten Fallzahlen konfrontiert ist, hat ergeben, dass im Zusammenhang mit der Entschädigung in Enteignungsverfahren insgesamt 74 Fälle erledigt wurden (Pendenzen Ende 2021: 854 Fälle; Neueingänge: 4 Fälle; Pendenzen Ende 2022: 784 Fälle), die meisten davon betreffend Fluglärm. Der Kreis war auch mit diversen Kostenbeschwerden seitens des Flughafens Zürich konfrontiert, für welche zusätzlicher administrativer Aufwand anfiel.

Das Bundesverwaltungsgericht organisierte am 16. November eine Tagung in Luzern für die Mitglieder der ESchK. Die Ziele der Tagung waren die Wissensvermittlung und die Vernetzung von Experten, die eine effiziente Arbeit der ESchK fördern sollen.

Bundesgericht

Haupttraktanden der Aufsichtssitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts vom 3. April waren der Geschäftsbericht 2022, die Rechnung 2022 und der Voranschlag 2024. Daneben wurden Massnahmen im Zusammenhang mit Vorwürfen betreffend Spruchkörperbildung am Bundesverwaltungsgericht besprochen sowie die Sitzung vom 5. April mit den Geschäftsprüfungskommissionen vorbereitet. Sodann gab die Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichts Auskunft über den aktuellen Stand des Verfahrens bezüglich der Änderung der Zusammensetzung eines Spruchkörpers durch ein Mitglied des Bundesverwaltungsgerichts. In diesem Zusammenhang hatte die Verwaltungskommission des Bundesgerichts ein Verfahren eröffnet und war, gestützt auf Art. 8 des Aufsichtsreglements des Bundesgerichts (AufRBGer), an die Gerichtskommission gelangt. Schliesslich ging das Bundesgericht auf den Antrag des Bundesverwaltungsgerichts auf zusätzliche Ressourcen ein.

An der Aufsichtssitzung vom 16. Oktober in St. Gallen wurden die Geschäftslast, die personelle Situation sowie die kommunikative Aufarbeitung der Medienberichterstattung zum Bundesverwaltungsgericht besprochen. Die

Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichts informierte zudem über den Stand der Aufarbeitung von internen Konflikten und ging auf Fragen der Aufsicht und Oberaufsicht ein.

Im Berichtsjahr gingen fünf Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesverwaltungsgericht beim Bundesgericht ein. Zwei Verfahren waren am Ende des Berichtsjahrs noch pendent. Den drei anderen Anzeigen leistete das Bundesgericht keine Folge.

Bundesversammlung

Am 22. Februar fand eine Sitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) der eidgenössischen Räte in St. Gallen statt. Eine Vertretung des Bundesverwaltungsgerichts gab über die laufenden Aktivitäten und Herausforderungen Auskunft und berichtete über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen der GPK bezüglich Spruchkörperbildung. Die jährliche Sitzung mit den GPK zum Geschäftsbericht 2022 fand am 5. April in Lausanne statt. Am 21. Juni präsentierte die Rechtsprofessorin *Daniela Thurnherr* auf Einladung der GPK ihr Gutachten zum Thema *Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten*. Der Präsident und der Generalsekretär a. i. des Bundesverwaltungsgerichts nahmen an der Präsentation in Bern teil und äusserten sich zum aktuellen Stand der Umsetzung der im Gutachten vorgeschlagenen Massnahmen zur Spruchkörperbildung.

Mit der Finanzkommission der eidgenössischen Räte wurden im Berichtsjahr zwei Sitzungen durchgeführt. An der Sitzung vom 26. April wurde die Staatsrechnung 2022 behandelt. An der Sitzung vom 18. Oktober wurden der Voranschlag 2024 und der Finanzplan 2025–2027 besprochen. An beiden Sitzungen wurden auch Querschnittsfragen beantwortet. Die Finanzkommission gab den Vorschlag zuhanden des Parlaments frei.

Aufgrund von Rücktritten im Berichtsjahr entschied die Gerichtskommission, die Stellen von vier Richterinnen und Richtern auszuschreiben. Die Stelle des austretenden Richters *Stephan Breitenmoser* (50%) wurde nicht ausgeschrieben, sondern genutzt, um bestehende Stellen aufzustocken.

Um die deutliche Zunahme an Beschwerden im Asylbereich bewältigen zu können, beantragte das Bundesverwaltungsgericht der Gerichtskommission am 10. März eine Aufstockung von 5 Richterstellen (Vollzeitstellen) und 15 Vollzeitstellen für Gerichtsschreibende. Die Aufstockung ist auch erforderlich, um auf die bereits ab dem Jahr 2025 nach der Inbetriebnahme des Europäischen

Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) erwarteten Beschwerden in ETIAS-Verfahren zu reagieren. Der Antrag erfordert eine Änderung der Richterverordnung.

Nach Anhörung eines Mitglieds des Bundesverwaltungsgerichts wegen Änderung der Zusammensetzung eines Spruchkörpers beschloss die Gerichtskommission am 10. Mai, kein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten, weil die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt seien.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 15. März *Pierre-Emmanuel Ruedin* zum Richter und *Aileen Truttmann* zur Richterin ans Bundesverwaltungsgericht. Am 14. Juni erfolgte dann die Wahl von *Philipp Egli* und *Selin Elmiger-Necipoglu* als neue Mitglieder des Gerichts. Auf Vorschlag des Gesamtgerichts wählte die Bundesversammlung am 20. Dezember *Claudia Cotting-Schalch* zur Vizepräsidentin des Gerichts für die restliche Amtsdauer 2023/24. Sie ersetzt *Stephan Breitenmoser*, der aufgrund Erreichens der Altersgrenze von 68 Jahren nur bis Ende Jahr im Amt bleiben konnte. Ebenfalls am 20. Dezember wählte die Vereinigte Bundesversammlung *Stephan Metzger* zum Richter ans Bundesverwaltungsgericht.

Zusammenarbeit

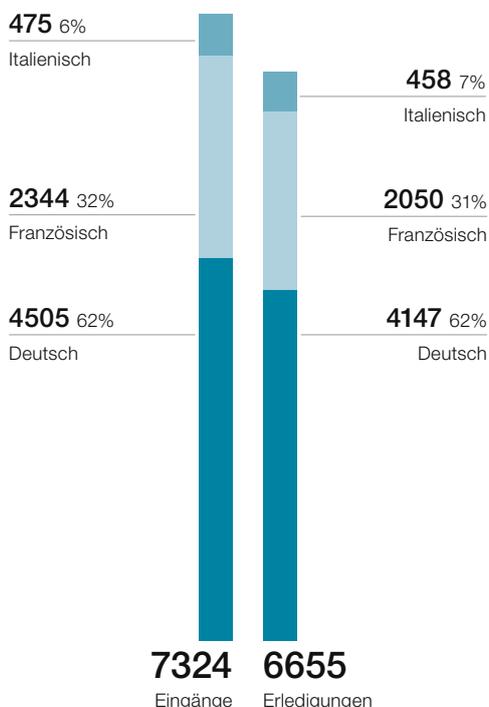
Die eidgenössischen Gerichte stehen untereinander in regelmässigem Kontakt und arbeiten auf vielen Ebenen eng zusammen. Auf Ebene der Generalsekretariate fanden drei gemeinsame Treffen statt. Dabei ging es darum, sich zu koordinieren und Synergieeffekte bei Projekten zu erzielen. Wiederkehrende Themen waren das Projekt Justitia 4.0, die Digitalisierung im Allgemeinen sowie der Datenschutz. Wie üblich wurden im Rahmen dieser Treffen auch die Aufsichtssitzungen vorbereitet.

2. STATISTIKEN

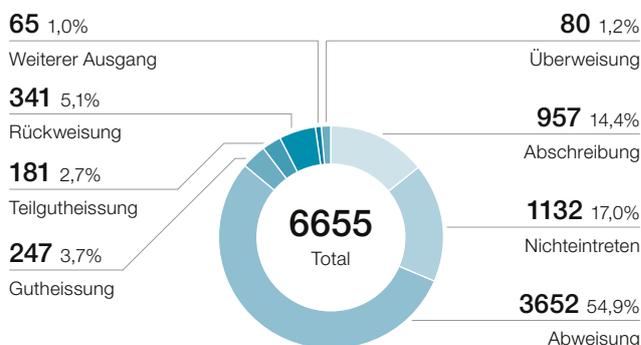
2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensabschluss							
	Eingang 2022	Erledigung 2022	Übertrag von 2022	Eingang 2023	Erledigung 2023	Übertrag auf 2024	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung	Teilgutheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
Beschwerden	5829	6152	4881	6966	6315	5532	893	1036	3590	215	178	340	28	35
Klagen	2	-	7	1	6	2	3	-	1	1	1	-	-	-
Andere Rechtsmittel	189	183	36	210	199	47	53	21	29	24	1	1	29	41
Revisionsgesuche usw.	97	108	21	147	135	33	8	75	32	7	1	-	8	4
TOTAL	6117	6443	4945	7324	6655	5614	957	1132	3652	247	181	341	65	80

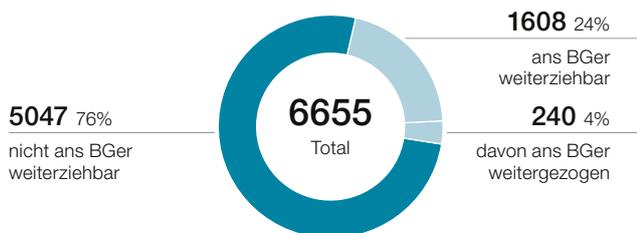
2.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2023



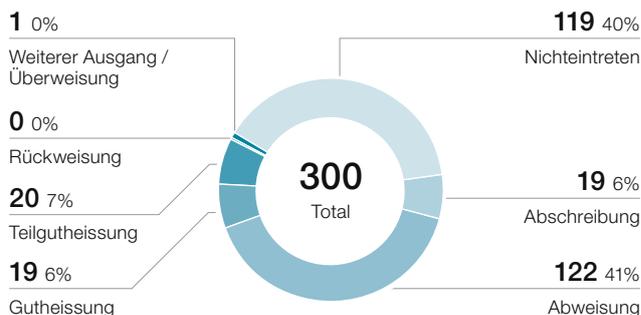
2.1.2 Art der Erledigung 2023



2.1.3 Erledigung 2023

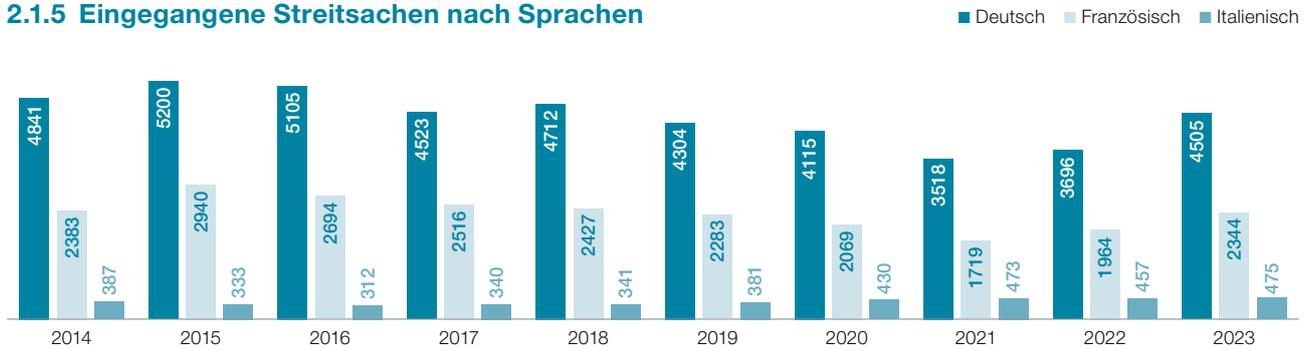


2.1.4 Erledigung der weitergezogenen Verfahren



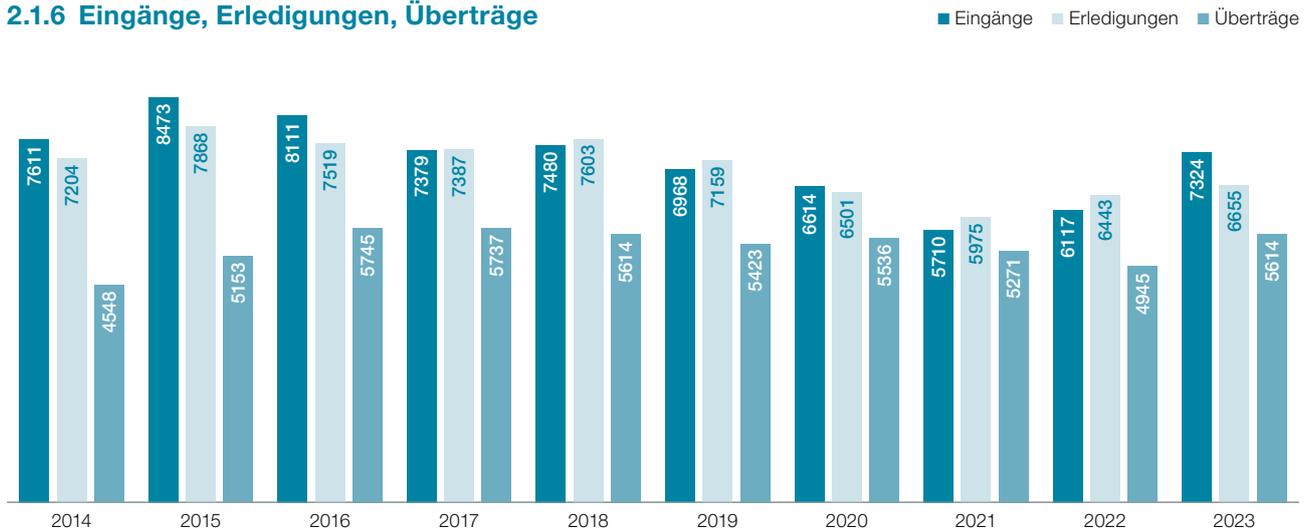
Die Differenzen zu den Zahlen gemäss letztjährigem Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen, Materienverschiebungen usw.).

2.1.5 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



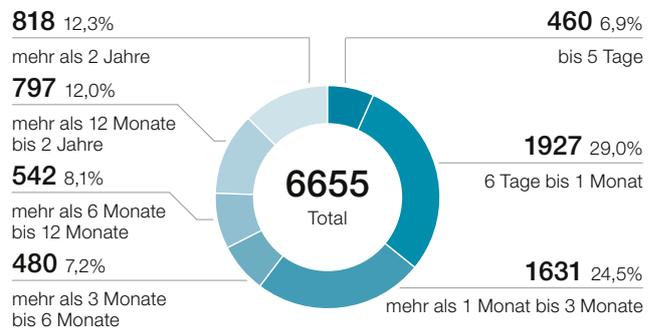
In den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurden einige italienischsprachige Eingänge umverteilt auf die Verfahrenssprachen Deutsch (2023: 100 / 2022: 99 / 2021: 23) und Französisch (2023: 19 / 2022: 24 / 2021: 6).

2.1.6 Eingänge, Erledigungen, Überträge



2.2 Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2023
Beschwerden	419	1789	1511	459	536	787	814	6315
Klagen	–	1	–	1	–	1	3	6
Andere Rechtsmittel	28	82	73	8	2	6	–	199
Revisionsgesuche usw.	13	55	47	12	4	3	1	135
GESAMTTOTAL	460	1927	1631	480	542	797	818	6655



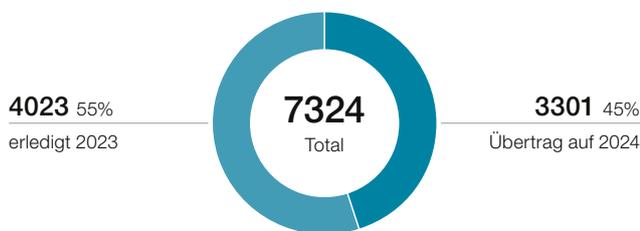
2.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	259	2304	423	3618
Klagen	719	1338	997	1447
Andere Rechtsmittel	52	518	152	1105
Revisionsgesuche usw.	69	801	175	1020
GESAMTDURCHSCHNITT	250		420	

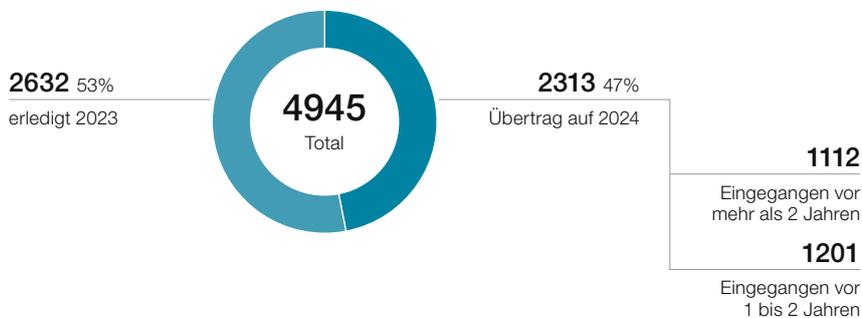
2.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)					Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)					Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Neueingang 2023	davon Erledigung 2023		davon Übertrag auf 2024		Übernommene Geschäfte von 2022	davon Erledigung 2023		davon Übertrag auf 2024		Neueingang 2023	Erledigung 2023	
Abteilung I	655	133	20%	522	80%	778	439	56%	339	44%	655	572	87%
Abteilung II	741	171	23%	570	77%	335	199	59%	136	41%	741	370	50%
Abteilung III	568	168	30%	400	70%	746	327	44%	419	56%	568	495	87%
Abteilung IV	2252	1528	68%	724	32%	1098	589	54%	509	46%	2252	2117	94%
Abteilung V	1934	1328	69%	606	31%	1271	536	42%	735	58%	1934	1864	96%
Abteilung VI	1174	695	59%	479	41%	717	542	76%	175	24%	1174	1237	105%
TOTAL	7324	4023	55%	3301	45%	4945	2632	53%	2313	47%	7324	6655	91%

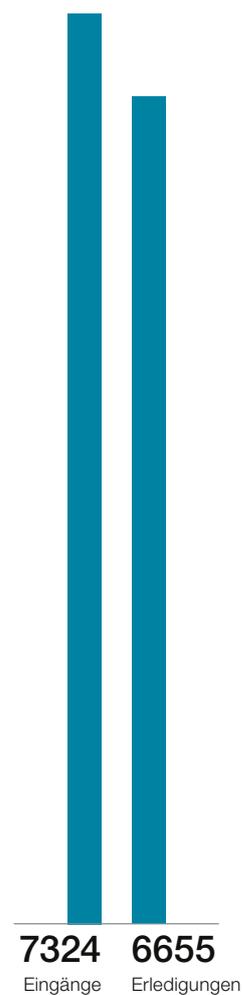
2.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



2.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

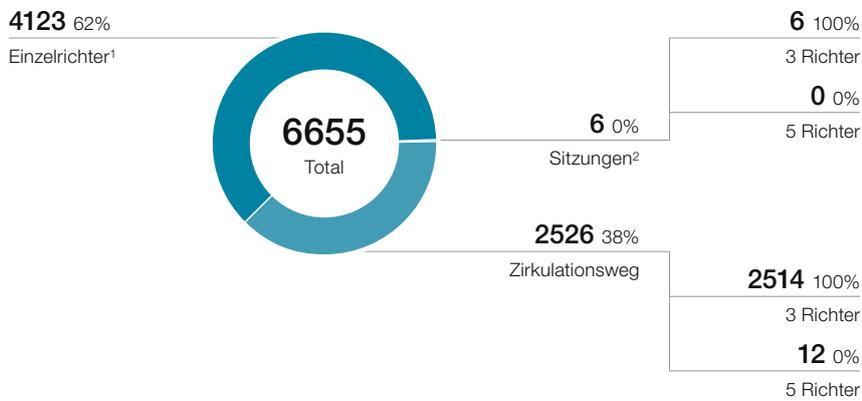


2.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



2.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter ¹	Zirkulationsweg			Sitzungen ²		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	3924	2373	12	2385	6	-	6
Klagen	3	3	-	3	-	-	-
Andere Rechtsmittel	119	80	-	80	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	77	58	-	58	-	-	-
TOTAL	4123	2514	12	2526	6	-	6



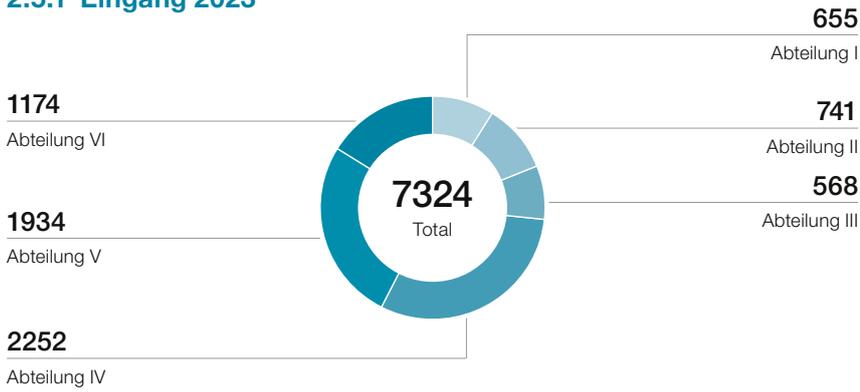
¹ Darin enthalten sind 2013 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweirichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

² Urteilsberatungen

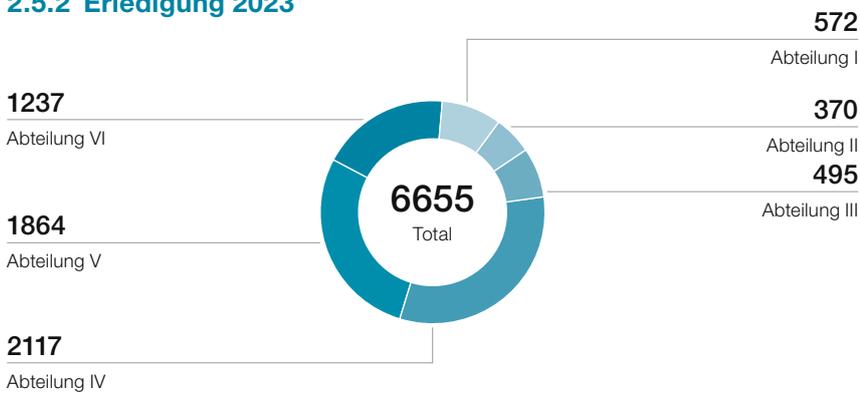
2.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2022	Eingang 2023	Erledigung 2023	Übertrag auf 2024
Abteilung I				
Beschwerden	770	641	554	857
Klagen	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	8	11	16	3
Revisionsgesuche usw.	-	3	2	1
Total	778	655	572	861
Abteilung II				
Beschwerden	328	736	361	703
Klagen	7	1	6	2
Andere Rechtsmittel	-	1	1	-
Revisionsgesuche usw.	-	3	2	1
Total	335	741	370	706
Abteilung III				
Beschwerden	743	560	488	815
Klagen	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	3	1	1	3
Revisionsgesuche usw.	-	7	6	1
Total	746	568	495	819
Abteilung IV				
Beschwerden	1075	2095	1972	1198
Andere Rechtsmittel	12	86	82	16
Revisionsgesuche usw.	11	71	63	19
Total	1098	2252	2117	1233
Abteilung V				
Beschwerden	1251	1811	1746	1316
Andere Rechtsmittel	11	78	71	18
Revisionsgesuche usw.	9	45	47	7
Total	1271	1934	1864	1341
Abteilung VI				
Beschwerden	714	1123	1194	643
Klagen	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	2	33	28	7
Revisionsgesuche usw.	1	18	15	4
Total	717	1174	1237	654
GESAMTTOTAL	4945	7324	6655	5614

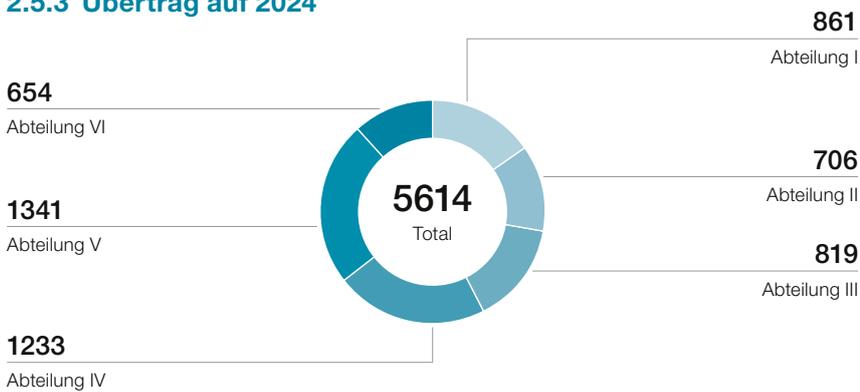
2.5.1 Eingang 2023



2.5.2 Erledigung 2023



2.5.3 Übertrag auf 2024



2.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Abteilung I										
Beschwerden	722	811	741	625	641	634	628	698	761	554
Klagen	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	19	36	24	21	11	23	29	27	19	16
Revisionsgesuche usw.	2	3	5	-	3	2	2	6	-	2
Total	743	850	770	646	655	660	659	731	780	572
Abteilung II										
Beschwerden	401	364	377	409	736	377	413	354	428	361
Klagen	4	2	2	2	1	1	3	2	-	6
Andere Rechtsmittel	7	1	-	-	1	6	2	-	-	1
Revisionsgesuche usw.	3	2	1	2	3	2	4	1	2	2
Total	415	369	380	413	741	386	422	357	430	370
Abteilung III										
Beschwerden	674	597	521	465	560	646	574	620	507	488
Klagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	6	3	13	6	1	6	1	13	7	1
Revisionsgesuche usw.	4	9	5	2	7	4	10	6	3	6
Total	684	609	539	473	568	656	585	639	517	495
Abteilung IV										
Beschwerden	1812	1695	1333	1618	2095	2040	1695	1430	1650	1972
Andere Rechtsmittel	66	48	39	71	86	66	45	39	66	82
Revisionsgesuche usw.	74	100	56	46	71	71	104	61	48	63
Total	1952	1843	1428	1735	2252	2177	1844	1530	1764	2117
Abteilung V										
Beschwerden	1774	1625	1318	1466	1811	1799	1647	1412	1561	1746
Andere Rechtsmittel	45	61	52	45	78	48	56	49	46	71
Revisionsgesuche usw.	90	64	47	37	45	91	67	43	46	47
Total	1909	1750	1417	1548	1934	1938	1770	1504	1653	1864
Abteilung VI										
Beschwerden	1210	1129	1128	1246	1123	1287	1151	1164	1245	1194
Klagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	34	43	24	46	33	32	47	25	45	28
Revisionsgesuche usw.	21	21	24	10	18	23	23	25	9	15
Total	1265	1193	1176	1302	1174	1342	1221	1214	1299	1237
GESAMTTOTAL	6968	6614	5710	6117	7324	7159	6501	5975	6443	6655

2.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Total
Staat – Volk – Behörden					
140.00 Bürgerrecht	50	-	1	1	52
141.00 Ausländerrecht	600	-	14	9	623
142.10 Asylverfahren	3937	-	44	107	4088
142.50 Asyl Verschiedenes	99	-	3	-	102
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	6	-	-	-	6
144.00 Ausweisschriften	37	-	-	-	37
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	15	-	-	-	15
170.00 Staatshaftung (Bund)	7	-	-	-	7
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	23	-	120	7	150
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	28	-	-	-	28
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	44	-	-	-	44
195.00 Schweizer Personen und Institutionen im Ausland	6	-	-	-	6
199.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern u. Finanzmarkt)	197	-	1	2	200
Total Staat – Volk – Behörden	5049	-	183	126	5358
Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung					
210.10 Stiftungsaufsicht	2	-	-	-	2
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-
210.30 Solidaritätsbeiträge	-	-	-	-	-
221.10 Revisionsaufsicht	6	-	-	-	6
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	3	-	-	-	3
232.10 Urheberrecht	3	-	-	-	3
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	48	-	-	-	48
232.50 Erfindungspatente	3	-	-	-	3
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	152	-	6	1	159
232.70 Ursprungsbezeichnungen	-	-	-	-	-
232.80 Wappenschutz	-	-	-	-	-
251.00 Kartelle	22	-	-	-	22
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	239	-	6	1	246
Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug					
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	-	-	-	-	-
Schule – Wissenschaft – Kultur					
410.00 Schule	81	-	1	1	83
420.00 Wissenschaft und Forschung	8	-	-	-	8
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	2	-	-	-	2
450.00 Natur- und Heimatschutz	-	-	-	-	-
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	91	-	1	1	93
Landesverteidigung					
500.00 Landesverteidigung	22	-	1	-	23
Finanzen					
610.00 Subventionen	13	-	-	-	13
630.00 Zölle	45	-	-	-	45
641.00 Stempelabgaben	4	-	-	-	4
641.99 Indirekte Steuern	53	-	-	-	53
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUJST)	47	-	-	-	47
650.00 Schwerverkehrsabgabe	2	-	-	-	2
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	4	-	-	-	4
650.99 Direkte Steuern	3	-	-	-	3
654.00 Verrechnungssteuer	16	-	-	-	16
655.00 Internationales Steuerrecht	-	-	-	-	-
699.00 Finanzen (Übriges)	2	-	-	-	2
Total Finanzen	136	-	-	-	136

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr					
711.00 Enteignung	13	-	-	-	13
725.00 Nationalstrassen	21	-	-	-	21
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	12	-	-	-	12
730.20 Elektrische Anlagen	19	-	-	-	19
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	1	-	-	-	1
742.00 Eisenbahnen	21	-	-	-	21
748.10 Luftfahrtanlagen	2	-	-	-	2
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	7	-	1	-	8
749.00 Übrige Anlagen	3	-	-	-	3
783.00 Post, Fernmeldewesen	9	-	-	-	9
785.00 Radio und Fernsehen	17	-	-	-	17
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	-	-	-	-	-
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	125	-	1	-	126
Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit					
810.10 Medizin und Menschenwürde	1	-	-	-	1
810.20 Medizinalberufe	9	-	-	-	9
810.30 Heilmittel	35	-	-	-	35
810.40 Chemikalien	2	-	-	-	2
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	6	-	-	-	6
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	-	-	-	-	-
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	1	-	-	-	1
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	24	-	-	-	24
830.00 Sozialversicherung	482	2	1	6	491
830.10 Sozialversicherung AT	12	-	-	1	13
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	93	-	-	2	95
830.40 Invalidenversicherung (IV)	262	-	1	3	266
830.50 Krankenversicherung	42	-	-	-	42
830.60 Unfallversicherung	18	-	-	-	18
830.70 Berufliche Vorsorge	33	-	-	-	33
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	-	-	-	-	-
830.90 Familienzulagen	1	-	-	-	1
830.95 Arbeitslosenversicherung	21	2	-	-	23
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	4	-	-	-	4
850.00 Fürsorge	-	-	-	-	-
Total Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit	564	2	1	6	573
Wirtschaft – technische Zusammenarbeit					
901.00 Investitions- und Standortförderung	8	-	-	-	8
910.00 Landwirtschaft	14	-	-	-	14
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	2	-	-	-	2
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	-	-	-	-	-
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	40	-	-	1	41
950.20 Finanzmarktaufsicht	33	-	-	1	34
990.99 Wirtschaft – technische Zusammenarbeit (Übriges)	2	3	-	-	5
Total Wirtschaft – technische Zusammenarbeit	66	3	-	1	70
999.00 Übriges	23	1	6	-	30
GESAMTTOTAL	6315	6	199	135	6655

Das Wichtigste in Kürze

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 31 gestiegen (Vorjahr 24). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat deutlich zugenommen (20, Vorjahr 13), während die Zahl der summarischen Verfahren gleichgeblieben ist (11, Vorjahr 11).

Erledigt wurden 21 ordentliche Verfahren, davon 4 durch Vergleich und 14 durch Urteil. 3 Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Summarische Verfahren wurden 11 erledigt, davon 9 durch Urteil, 1 durch Abschreibung wegen Vergleich und 1 durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit. Die Pendenzen per Ende Jahr blieben im Wesentlichen gleich (28, Vorjahr 29).

Die Einnahmen lagen mit 679 987 Franken unter dem Wert des Vorjahres (960 624 Franken), was dadurch begründet ist, dass die Gerichtsgebühren eines Teils der erledigten Verfahren erst nach Eintritt der Rechtskraft finanzwirksam verbucht werden können. Obwohl der Aufwand mit 1 522 108 Franken leicht geringer ausfiel als im Vorjahr (1 548 036 Franken), erhöhte sich das Defizit damit trotzdem deutlich auf 842 121 Franken (Vorjahr 587 412 Franken). Der Eigendeckungsgrad beträgt 45% (Vorjahr 62%).



BUNDESPATENTGERICHT

1. Allgemeiner Teil	90
Zusammensetzung des Gerichts	90
Geschäftslast	92
Sprachen	92
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	92
Spruchkörperbildung	92
Gerichtsverwaltung	93
Räumlichkeiten	93
Finanzen	93
Zusammenarbeit	93
2. Statistiken	94

GESCHÄFTSBERICHT 2023 DES BUNDESPATENTGERICHTS

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Patentgerichtsgesetzes (PatGG) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2023.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident: Mark Schweizer

Der Erste Gerichtsschreiber: Sven Bucher

St. Gallen, 15. Februar 2024

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Verwaltungskommission

Präsident:	Mark Schweizer
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Michael Kaufmann
Alfred Koepf
Christoph Müller
Markus A. Müller
Lorenzo Parrini
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schager
Frank Schnyder
Andreas Schöllhorn Savary
Martin Sperrle
Hannes Spillmann
Kurt Stocker
Michael Störzbach
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Diego Vergani
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Daniel M. Alder
Lara Dorigo
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Andri Hess
Christian Hilti
Simon Holzer
Stefan Kohler
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Christoph Willi

Geschäftslast

Ende Berichtsjahr waren am Bundespatentgericht 22 ordentliche und 6 summarische Verfahren hängig (Vorjahr 23 und 6).

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 31 gestiegen (Vorjahr 24). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat auf 20 deutlich zugenommen (Vorjahr 13), während die Zahl der summarischen Verfahren gleichgeblieben ist (11, Vorjahr 11).

Erledigt wurden 21 ordentliche Verfahren (Vorjahr 15), davon 4 durch Vergleich (Vorjahr 5), 3 wegen Gegenstandslosigkeit (Vorjahr 4), 14 durch Urteil (Vorjahr 6) und keines wegen Nichteintreten (Vorjahr 0). Sieben Urteile in der Sache wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Im Berichtsjahr erledigte das Bundesgericht vier Beschwerden gegen Entscheidungen des Bundespatentgerichts. Drei Beschwerden wurden abgewiesen und eine teilweise gutgeheissen. Vier Beschwerden waren Ende Berichtsjahr noch pendent.

Summarische Verfahren wurden elf erledigt (Vorjahr 10), davon neun durch Urteil (Vorjahr 4), eines durch Abschreibung wegen Vergleich (Vorjahr 2), und eines wurde wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben (Vorjahr 3).

Sprachen

Die Verfahrenssprache in den im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war in 15 Fällen Deutsch und in fünf Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in sieben Fällen Deutsch, in drei Fällen Französisch und in einem Fall Italienisch. In zwei der ordentlichen Verfahren und in einem der summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Von den 77 Schutzschriften wurden 44 in englischer Sprache eingereicht. Offensichtlich besteht bei den Parteien ein grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und Patentabteilungen Englisch ist und häufig die wichtigsten Dokumente des Standes der Technik ebenfalls in englischer Sprache vorliegen.

Die Anzahl elektronischer Eingaben über eine anerkannte Plattform für die sichere Zustellung i. S. v. Art. 2 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren ist erneut angestiegen (178, Vorjahr 143). Wir gehen davon aus, dass der Anteil elektronischer Eingaben weiter steigen wird.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristinnen und Juristen sowie Technikerinnen und Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz des Spruchkörpers und ermöglicht es, technisch komplexe Fälle in angemessener Zeit zu tragbaren Kosten zu erledigen.

Auf Ende Berichtsjahr traten drei Richter zurück, zwei weitere werden Ende 2024 altershalber zurücktreten. Die Vereinigte Bundesversammlung hat deshalb am 27. September vier neue nebenamtliche Richterinnen und Richter mit technischer Ausbildung gewählt. Es wurde darauf verzichtet, den zurücktretenden Richter mit juristischer Ausbildung zu ersetzen, womit der Bestand an nebenamtlichen Richtern mit juristischer Ausbildung wieder dem von 2018 entspricht.

Im Berichtsjahr wurde der letzte Fall, bei dem sich der Präsident im Ausstand befand, erledigt.

Spruchkörperbildung

Das Bundespatentgericht entscheidet in der Regel in Dreierbesetzung, wobei mindestens eine Person technisch ausgebildet und eine Person juristisch ausgebildet sein muss. Auf präsidiale Anordnung hin entscheidet das Gericht in Fünferbesetzung, wenn es im Interesse der Rechtsfortbildung oder der Einheit der Rechtsprechung angezeigt ist. Gesuche um vorsorgliche Massnahmen entscheidet der Präsident als Einzelrichter; ist das Verständnis eines technischen Sachverhalts für den Entscheid von besonderer Bedeutung, muss in Dreierbesetzung entschieden werden.

Der Spruchkörper wird vom Präsidenten bestimmt, der an jedem Entscheid mitwirkt, wenn gegen ihn kein Ausstandsgrund vorliegt. Die Besetzung der technisch ausgebildeten Richterinnen oder Richter wird unter Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und nach dem im

Streitfall infrage stehenden technischen Sachgebiet vorgenommen, wobei eine möglichst ausgeglichene Belastung der Richterinnen und Richter angestrebt wird. In der Praxis spielen bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern die Ausstandsgründe eine wichtige Rolle bei der Besetzung des Spruchkörpers, da nur Richterinnen und Richter mitwirken können, die unbefangen sind. Auf eine automatisierte Fallzuteilung wird wegen der geringen Fallzahl und der Notwendigkeit, das technische Gebiet bei der Besetzung des Spruchkörpers zu berücksichtigen, verzichtet.

Zeigt sich nachträglich, dass eine Richterin oder ein Richter nicht mitwirken kann – z. B. weil ein Ausstandsgrund entdeckt wird oder er oder sie längere Zeit arbeitsunfähig ist –, wird die Besetzung des Spruchkörpers ausnahmsweise geändert. Im Berichtsjahr ist das nur einmal vorgekommen, weil nach der Besetzung des Spruchkörpers ein Ausstandsgrund entstanden ist.

Am 1. Juli trat eine von den Geschäftsprüfungskommissionen des Ständerates und des Nationalrates (GPK) in ihrem Bericht «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten» vom 22. Juni 2021 (BBI 2021 2437) angeregte Anpassung des Geschäftsreglements in Bezug auf die Spruchkörperbildung in Kraft. Es wird nun ausdrücklich festgehalten, dass die Sprachkenntnisse ein Kriterium für die Besetzung des Spruchkörpers sind, und die nachträgliche Änderung des Spruchkörpers wird ausdrücklich geregelt.

Gerichtsverwaltung

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozente) und zwei Gerichtsschreibern (total 100 Stellenprozente) blieb unverändert. Der zweite Gerichtsschreiber, der im Hauptamt Gerichtsschreiber an der Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts ist, amtiert fallweise und wird nach Bedarf beigezogen.

Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts ebenso wie die vom Bundespatentgericht verwendeten Gerichtssäle am Bundesverwaltungsgericht sind sachdienlich; es besteht kein Änderungsbedarf.

Bei den Verhandlungen, die das Bundespatentgericht ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfü-

gung. Im Berichtsjahr hat eine Hauptverhandlung sowie eine Instruktionsverhandlung im Salle du Conseil général des Hôtel de Ville de Neuchâtel stattgefunden.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist geringfügig tiefere Ausgaben von 1 522 108 Franken (Vorjahr 1 548 036 Franken) auf. Die Einnahmen lagen trotz der höheren Zahl von Erledigungen mit 679 987 Franken unter dem Wert des Vorjahres (960 624 Franken). Der Eingendegrad sank auf 45% (Vorjahr 62%).

Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag erhöhte sich aufgrund der tieferen Einnahmen und trotz tieferer Ausgaben auf 842 121 Franken (Vorjahr 587 412 Franken).

Zusammenarbeit

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 3. April in Luzern und am 16. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht war wie auch in den Vorjahren sehr angenehm.

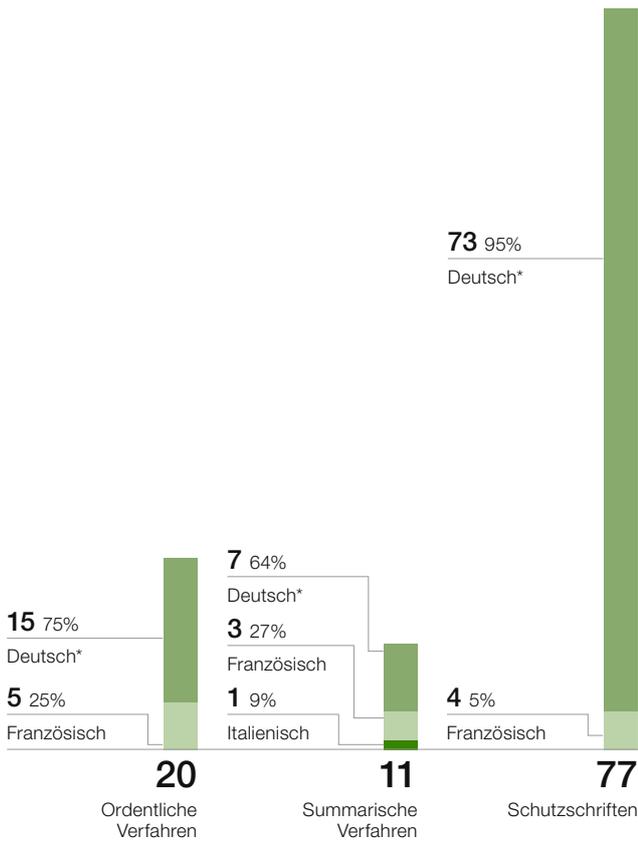
2. STATISTIKEN

2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2023	Eingang 2023	Erledigung 2023	Pendenz am 31.12.2023	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit ¹
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	6	8	7	7	5	1	–	1
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	7	9	6	10	4	1	–	1
Verletzung und Nichtigkeit	3	–	3	–	3	–	–	–
Berechtigung	2	–	2	–	1	–	–	1
Forderung	3	1	1	3	–	1	–	–
Anderes	2	2	2	2	1	1	–	–
Total	23	20	21	22	14	4	–	3
Summarische Verfahren								
Unterlassung /Wahrung	6	5	9	2	7	1	–	1
Beschreibung	–	2	1	1	1	–	–	–
Beschlagnahme	–	1	–	1	–	–	–	–
Beweissicherung	–	1	–	1	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	1	–	1	–	–	–	–
Anderes	–	1	1	–	1	–	–	–
Total	6	11	11	6	9	1	–	1
Schutzschriften								
	Übertrag von 2022	Eingang 2023	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2024				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	5	11	10	6				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	36	65	76	25				
Übrige (Anmeldungen, andere nationale Patente)	–	1	1	–				
Total	41	77	87	31				

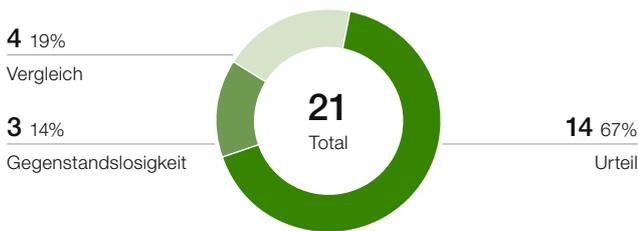
¹ Inkl. aufgrund von Klagerückzug oder Klageanerkennung

2.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2023



* Davon 47 Fälle mit Parteiensprache Englisch (2 ordentliche Verfahren, 1 summarisches Verfahren, 44 Schutzschriften)

2.1.2 Art der Erledigung 2023 (ordentliche Verfahren)

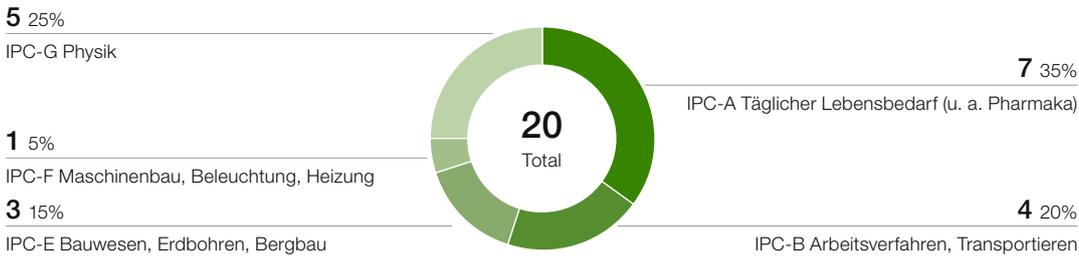


2.1.3 Art der Erledigung 2023 (summarische Verfahren)

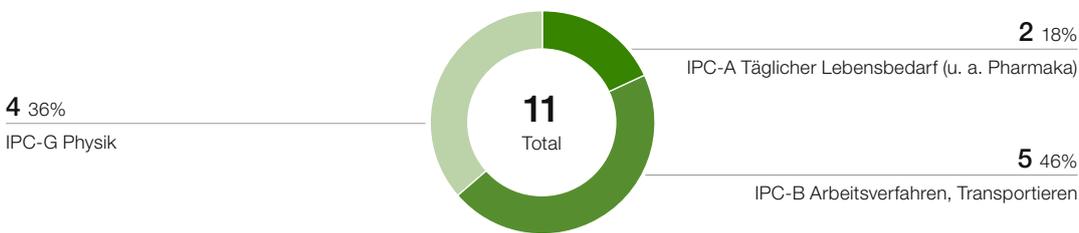


2.2 Geschäfte nach Technikgebieten

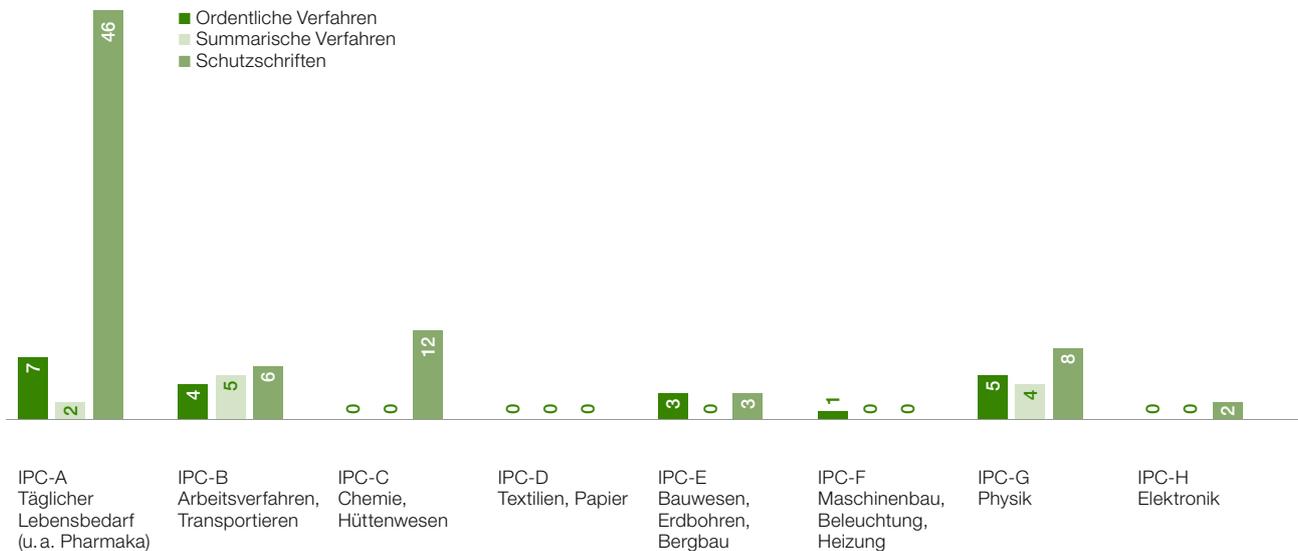
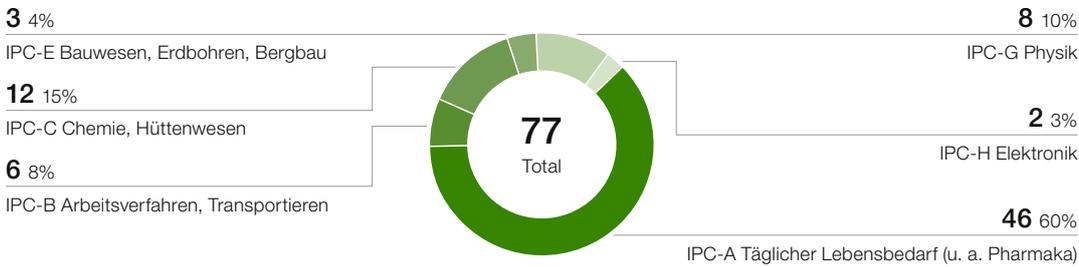
2.2.1 Ordentliche Verfahren



2.2.2 Summarische Verfahren



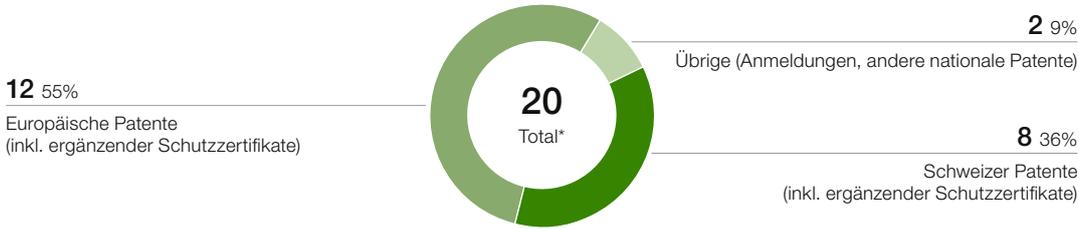
2.2.3 Schutzschriften



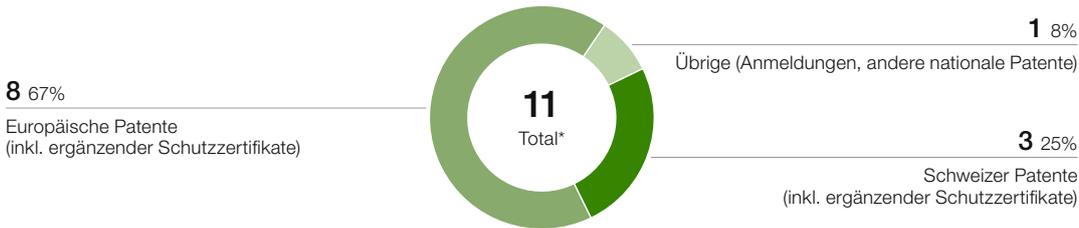
IPC=International Patent Classification

2.3 Geschäfte nach Schutzrechten

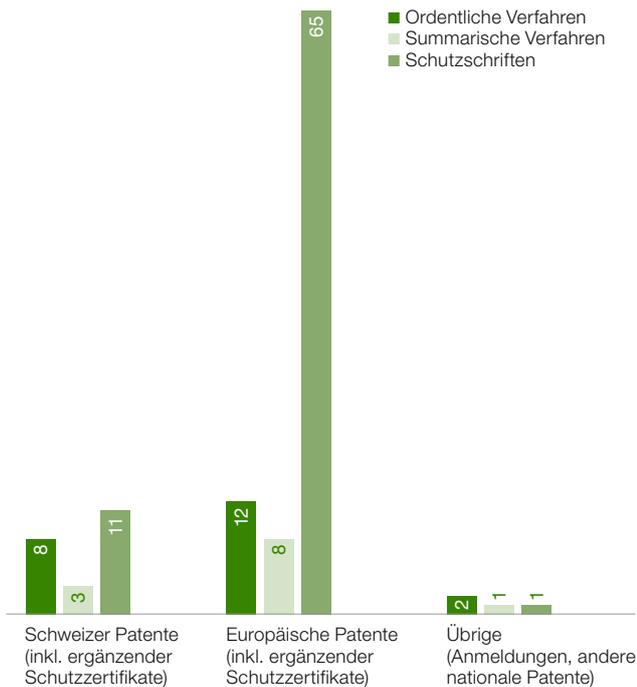
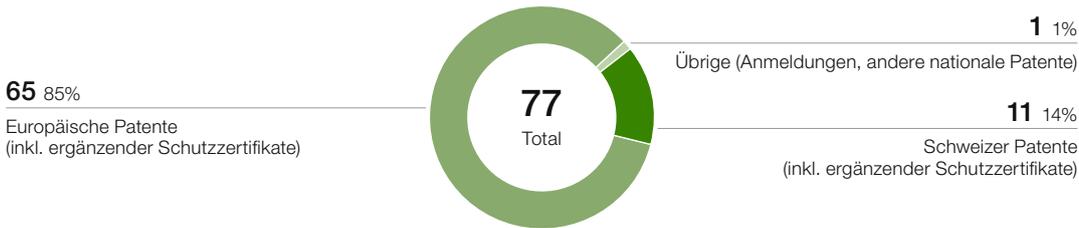
2.3.1 Ordentliche Verfahren



2.3.2 Summarische Verfahren



2.3.3 Schutzschriften



* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und europäische Patente.

2.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen						Pendente Fälle					
	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2023	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Pendenzen Ende 2023
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1	2	–	3	1	7	2	2	1	1	–	6
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	1	1	–	3	1	6	2	1	5	2	–	10
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	2	1	3	–	–	–	1	–	1
Berechtigung	–	–	–	2	–	2	–	–	–	–	–	–
Forderung	1	–	–	–	–	1	1	–	1	1	–	3
Anderes	1	–	–	1	–	2	–	–	2	–	–	2
Total	4	3	–	11	3	21	5	3	9	5	–	22
Summarische Verfahren												
Unterlassung /Wahrung	7	–	2	–	–	9	–	2	–	–	–	2
Beschreibung	1	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Anderes	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Total	9	–	2	–	–	11	3	3	–	–	–	6

2.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)	Pendente Fälle Mittlere Dauer (Tage)
Ordentliche Verfahren		
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	467	208
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	534	259
Verletzung und Nichtigkeit	700	–
Berechtigung	516	–
Forderung	86	362
Anderes	318	233
Durchschnitt	492	254
Summarische Verfahren		
Unterlassung/Wahrung	84	145
Beschreibung	41	62
Beschlagnahme	–	168
Beweissicherung	–	80
Beschreibung und Beweissicherung	–	80
Anderes	56	–
Durchschnitt	78	113

2.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Spruchkörper mit 3 Richtern	Spruchkörper mit 5 Richtern	Spruchkörper mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen	Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	2	4	1	–	7	2	–	5	7
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	2	4	–	–	6	2	–	3	5
Verletzung und Nichtigkeit	–	1	2	–	3	–	–	1	1
Berechtigung	1	1	–	–	2	–	–	1	1
Forderung	1	–	–	–	1	2	–	1	3
Anderes	1	1	–	–	2	1	–	–	1
Total	7	11	3	–	21	7	–	11	18
Summarische Verfahren									
Unterlassung/Wahrung	5	4	–	–	9	–	2	–	2
Beschreibung	1	–	–	–	1	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	1	–	–	–	1	–	–	–	–
Total	7	4	–	–	11	–	2	–	2
GESAMTTOTAL	14	15	3	–	32	7	2	11	20

GESCHÄFTSBERICHT 2023

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts,
des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts
auf der Klappeninnenseite.

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/-innen	39	19,3	64,8	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/-innen	140,1	30,7	193,7	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	164,21	31,05	110,3	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	3493	293	4945	29
Anzahl Eingänge	7558	677	7324	31
Anzahl Erledigungen	7420	726	6655	32
Bestand am Ende des Jahres	3631	244	5614	28
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	195	298 ¹ / 166 ² / 138 ³	250	492 ⁴ / 78 ⁵
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	33	9	1112	0
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2023 eingegangenen Fällen	42%	69,6%	55%	29%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2023 erledigten Fälle	87%	87%	53%	79%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	107,2%	91%	103%
Finanzen (in CHF)				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	17 412 397	898 002	5 181 472	679 987 ⁶
Aufwand	107 054 481	19 416 669	90 812 623	1 522 108
Personalaufwand	86 661 057	16 534 677	75 914 081	1 263 605
Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 177 684	2 703 826	14 711 184	249 853
Einlage in Rückstellungen	0	161 000	135 232	8 650
Abschreibung Verwaltungsvermögen	215 740	17 167	52 126	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	316 808	0	0	0
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	316 808	0	0	0
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	16,22%	4,6%	5,71%	44,67% ⁶
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	745 409	18 644	603 315	0
Informatik-Sachaufwand	1 905 377	481 461	4 831 986	109 274
Raummiete	7 353 430	1 133 520	4 024 770	58 500

* Jahresmittelwert

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer³ Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer⁴ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren⁵ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren⁶ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 842 121)

